



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2025
(OR. en)

9585/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0140(NLE)

ECOFIN 631
UEM 180
FIN 593
EIB
ECB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des allgemeinen Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung in Zypern sowie der allgemeinen Notfallvorsorge und -reaktion im Katastrophenschutz. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) die Modernisierung und Digitalisierung der Gesundheitsinfrastruktur und -ausrüstung, ii) der Ausbau der elektronischen Gesundheitsdienste, iii) die Akkreditierung erbrachter Gesundheitsdienste und die Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, das zyprische Katastrophenschutzsystem durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems zu verbessern.

Im Rahmen der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen zur Gesundheit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) berücksichtigt.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Zu diesem Zweck wird ein nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen eingerichtet. Ein Expertenteam entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem Koordinierungsausschuss für das Nationale Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten klinische Protokolle für die evidenzbasierte Medizin für alle Ebenen der Gesundheitsversorgung (Primär-, Sekundär- und tertiäre Gesundheitsversorgung). Die Überwachungs- und Bewertungsverfahren können auch klinische Audits, Peer Reviews und Inspektionen umfassen. Darüber hinaus wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung der klinischen Standards und Protokolle ermöglicht und eine E-Learning-Plattform umfasst.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C1.1R2): Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – assoziierte Infektionen

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel im Gesundheitswesen zu unterstützen und die Wirksamkeit und Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken.

Es besteht in der Entwicklung einer elektronischen Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (Nosokom-Antibiotika-Verbrauch), mikrobiologischen Labors (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C1.1I1): Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung für das Blut in Zypern

Ziel der Investition ist die Verbesserung der zentralen Hochblutbetriebe in Zypern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Anlagen für die Zypern-Bluteinrichtung und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung. Etwa 80 000 Blutprodukte (u. a. rote Blutkörperchen, Thrombozyten und frisches gefrorenes Plasma) müssen für die klinische Verwendung im ganzen Land verteilt werden können. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C1.1I2): Zypern Innovatives System der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung des Moduls zur Influenza-Sentinel-Überwachung des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um die Stellen des öffentlichen Gesundheitswesens dabei zu unterstützen, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen.

Sie umfasst sowohl die Entwicklung der erforderlichen digitalen Instrumente (z. B. Software und IKT-Infrastruktur) als auch die Weiterbildung des Gesundheitspersonals und des Gesundheitsministeriums für die Nutzung des Systems für die Datenerhebung und Informationsextraktion. Gemäß den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfasst das Modul zur Überwachung der Influenza Sentinel (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems im Bereich der öffentlichen Gesundheit epidemiologische Daten, die das Gesundheitsministerium über mögliche epidemiologische Ausbrüche informieren. Das Gesundheitsministerium weist 30 Ärzte als Sentineler zu, die Daten in das Modul Influenza Sentinel Surveillance (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.1I3): Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern

Die Investition soll es privaten Krankenhäusern ermöglichen, innerhalb kurzer Zeit in die Modernisierung ihrer medizinischen Ausrüstung zu investieren, um die Qualität der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst eine Förderregelung für private Krankenhäuser, die die Modernisierung oder den Austausch medizinischer Ausrüstung unterstützt. Die Anträge auf Finanzierung werden auf der Grundlage transparenter Auswahlkriterien von einem besonderen Bewertungsausschuss geprüft, der vom Gesundheitsminister ernannt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Krankenhäusern zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem (NHS) zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Es besteht aus einem Sponsoring-System, das die Akkreditierung von Krankenhäusern erleichtert, indem (i) die Kosten, die privaten und öffentlichen Krankenhäusern im Zusammenhang mit Akkreditierungsberatungsdiensten externer Sachverständiger entstehen, (zu der Frage, wie die erforderlichen Vorbereitungen für die Akkreditierung getroffen werden) und (ii) Akkreditierungsgebühren, die von international anerkannten Stellen erhoben werden, teilweise gedeckt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C1.1I6): Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau der elektronischen Gesundheitsdienste, um den grenzüberschreitenden Austausch von Patientengesundheitsinformationen (insbesondere Patientenkurzakten und elektronische Verschreibungen) zu ermöglichen, damit sie Teil eines sicheren Peer-to-Peer-Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste in der EU werden.

Sie umfasst die Inbetriebnahme eines grenzüberschreitenden Datenaustauschs zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Union mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (NCPeH), z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Krankheiten, Patientenkurzakten und zusätzliche Datensätze (u. a. Abgabeformulare, Labor- und Bildgebungsberichte), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) vereinbart.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Noteinsätzen

Ziel der Investition ist die Verbesserung des zyprischen Katastrophenschutzsystems durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems für Notfälle.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines öffentlichen Warnsystems über SMS oder eine mobile Anwendung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C1.II5): Verbesserung, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns

Ziel dieser Investition ist es, die staatlichen Krankenhäuser Zyperns zu verbessern, zu modernisieren und/oder zu modernisieren, um sie in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit dem privaten Sektor zu konkurrieren, und gleichzeitig die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals in öffentlichen Krankenhäusern zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser: 1. Ausbau des Kinderkrankenhauses Makarios, um Kindern eine vollständige Behandlung der Fälle anzubieten; 2. Bau und/oder Ausbau der Haemodialysis-Einheit in Paphos und Limassol-Krankenhäusern; 3. Bau eines Krankenhauses für psychische Gesundheit; 4. Ausbau des Generalkrankenhauses Limassol; (5) Ausbau des Generalkrankenhauses Paphos; Ausbau des Referats Invasive Radiologie einschließlich medizinischer Ausrüstung (z. B. Angiographie-Einheit); (7) Bau einer COVID-19-Einheit im Krankenhaus Famagusta, (8) Neurologieklinik am Generalkrankenhaus Nikosia, (9) Stoke-Einheit im Generalkrankenhaus Nikosia, (10) Gesundheitszentrum in Akaki, (11) Ausbau der Unfall- und Notfalleinheiten am Generalkrankenhaus Nikosia, (12) Ausbau der Unfall- und Notfalleinheiten am Generalkrankenhaus Pafos und (13) Ausbau des allgemeinen Krankenhauses Larnaca. Das Referat Haemodialysis am Paphos-Krankenhaus, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit, das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder und das Gesundheitszentrum in Akaki müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellte, geprüfte und von Fachkollegen überprüfte klinische Protokolle	—	Anzahl	0	90	4. QUARTAL	2025	Mindestens 90 klinische Protokolle für alle Behandlungsebenen werden von einem Sachverständigenteam ausgearbeitet, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle • Empfehlungen für eine evidenzbasierte Medizin (EBM), • Umsetzungsleitfaden, • Prüfplan.
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System betriebsbereit	Abschluss der Installation des IT-Systems und des Systems ist betriebsbereit	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Es wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung klinischer Standards und Protokolle ermöglicht, und eine E-Learning-Plattform, das betriebsbereit ist.
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	—	—	—	Q1	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen Zeitraum: 1. QUARTAL 2023 Beschreibung: Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – assoziierte Infektionen									über den Antibiotikakonsum und therapieassoziierte Infektionen zur Verfügung stellen, die vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – assoziierte Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform einschließlich Überwachungssystem ist betriebsbereit	Elektronische Plattform in Betrieb	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Die elektronische Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (nosokomialer Antibiotikaverbrauch), mikrobiologischen Labors (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen) muss betriebsbereit sein (an allen Anwendungsorten installiert und reale Daten eingegeben werden), und es muss ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit vorhanden sein.
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung für das Blut in Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Zypern-Blutbetriebs	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), die im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung für den Bau des Zypern-Blutbetriebs ausgewählt wurden.
6	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die	Meilenstein	Neue Einrichtungen für Blutspende	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme	—	—	—	Q2	2025	Die neue Blutspendeinrichtung muss errichtet werden und in Betrieb sein, in der die zypriotische Blutspendeinrichtung untergebracht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung für das Blut in Zypern		nrichtungen, einschließlich aller Ausrüstungen, sind betriebsbereit							ist. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt. Die neue einschlägige Ausrüstung muss betriebsbereit sein, und der Transfer der vorhandenen Ausrüstung von den Räumlichkeiten des derzeitigen Hochwasserbetriebs in die neuen Anlagen muss abgeschlossen sein.
7	C1.1I2 Zypern Innovatives System der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—		Q2	2022	Das Influenza-Sentinel-Überwachungssystem des zyprischen Informations- und Kommunikationstechnologiesystems (IKT) im Bereich der innovativen öffentlichen Gesundheit muss betriebsbereit sein, und es muss ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit vorhanden sein.
8	C1.1I2 Zypern Innovatives System der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Ziel	Sentinel, die Daten in das Modul des Influenza-Sentinel-Überwachungssystems eingeben	—	Anzahl	0	30	Q2	2024	Das Gesundheitsministerium weist mindestens 30 Ärzte als Sentinel zu, die Daten in das ISS-Modul des zyprischen IKT-Systems für innovative öffentliche Gesundheit eingeben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheits einrichtunge n, die von der finanziellen Unterstützun g profitiert haben	—	Anzahl	0	10	4. QUAR TAL	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
10	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheits einrichtunge n, die von der finanziellen Unterstützun g profitiert haben	—	Anzahl	10	23	4. QUAR TAL	2025	Mindestens 23 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheits einrichtunge n, die das System zur Deckung der Kosten im Zusammenh ang mit der Akkreditieru ng in Anspruch genommen haben	—	Anzahl	0	45	Q2	2026	Mindestens 45 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Akkreditierungssystems unterstützt.
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreit ender elektronischer	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions - und Entwicklung	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungs phase des IT-	—	—	—	4. QUAR TAL	2023	Die Analyse, Konzeption und Entwicklung der IT-Systemphase sind abzuschließen. Die Spezifikationen umfassen:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitsdienste in Zypern		sphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	Systems gemäß einem speziellen Bericht des Abnahmeteam s der Leistungen im öffentlichen Auftraggeber						a) Service Location and capability lookup Profile/Community Patient Discovery Profile (zur Ermittlung von Gemeinschaften, die über Gesundheitsdaten verfügen, in denen Patienten relevant sind, und zur Übersetzung von Patientenidentifikatoren in Gemeinschaften, in denen dieselben Patientendaten vorliegen). B) Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP) zur Unterstützung der automatischen eHDSI-Datenerhebung (eADC). C) Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), der elektronischen Verschreibung (eP), der elektronischen Zustellung (eD), unstrukturierter klinischer Dokumente und des Zugangs der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der Umsetzungsleitlinien des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste (Wave 6 Clinical Document Architecture, W6 CDA).
14	C1.116 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Durchführung des grenzüberschreitenden Austauschs von Daten im	Genehmigung des Systems durch die nationale Behörde für elektronische Gesundheitsdienste	—	—	—	Q2	2025	Der grenzüberschreitende Datenaustausch zwischen Zypern und Ländern mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Abgabe, Patientenkurzakt mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gesundheitswesen							Zypern) sowie ein neuer Dienst wird eingerichtet, um den Austausch unstrukturierter klinischer Originaldokumente (OrCD), z. B. Abgabeformulare, Laborberichte und Bildgebungsberichte, zu ermöglichen.
15	C1.117 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Noteinsätzen	Meilenstein	Ein etabliertes öffentliches Warnsystem und sein Überwachungssystem sind betriebsbereit	Der Technische Ausschuss unterzeichnet den endgültigen Bericht über die Abnahme der Systeme und die Inbetriebnahme für das öffentliche Warnsystem	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Das öffentliche Warnsystem muss betriebsbereit sein, und es muss ein Überwachungssystem mit Hilfe von SMS oder mobilen Anwendungen vorhanden sein. Die Endgeräte für SMS-Senden müssen betriebsbereit sein.
17	C1.115 Verbesserung, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser		Anzahl	0	4	Q2	2024	Es werden mindestens vier Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Das Referat Haemodialysis am Paphos-Krankenhaus, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit, das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder und das Gesundheitszentrum in Akaki müssen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB).
18	C1.1I5 Verbesserung, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser		Anzahl	4	13	Q2	2026	Es werden dreizehn Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Das Referat Haemodialysis am Paphos-Krankenhaus, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit, das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder und das Gesundheitszentrum in Akaki müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB). Das Ende der Arbeiten wird durch die Übernahme ausgestellter Bescheinigungen über die abgeschlossenen Arbeiten bescheinigt.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 3 (C1.1R3): Schrittweise Umstellung des Rahmens für die Gesundheitsversorgung und die Erstattung auf wertebasierte Modelle

Ziel der Reform ist die Einführung und schrittweise Umstellung auf wertebasierte Gesundheitsmodelle, um die derzeitigen volumenbasierten Gesundheitsmodelle zu ergänzen, die Gesundheitsergebnisse zu verbessern und die Kosten zu begrenzen.

Sie umfasst die Entwicklung geeigneter wertebasierter Modelle und Initiativen mit einschlägigen Überwachungsmechanismen zur Messung und Verfolgung des Erfolgs der Reform sowie die Einführung wertebasierter Modelle in den Erstattungsbeschluss für die primäre und stationäre Versorgung gemäß den Rechtsvorschriften des allgemeinen Gesundheitssystems.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Gesundheitssystems und des Erstattungsrahmens auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertbezogene Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung	Wertbezogene Erstattung, die im Erstattungsabschluss zu berücksichtigen ist	—	—	—	Q1	2023	Die jährlichen Erstattungsentscheidungen im allgemeinen Gesundheitssystem werden angepasst, um die wertbasierte Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung einzubeziehen.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIE

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung des Klimaschutzes angegangen werden, indem ein Beitrag zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität geleistet wird.

Ziel der Komponente ist es, die Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der grünen Besteuerung, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Renovierung zu verbessern. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und NRO zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich zu bekämpfen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, in denen empfohlen wird, Investitionen und investitionsbezogene Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auszurichten (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): Grüne Besteuerung

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zu einer effizienteren Nutzung von Umweltressourcen zu fördern, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Verbreitung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Reform umfasst Gesetzesänderungen, mit denen eine CO₂-Steuer auf Kraftstoffe eingeführt wird. Die Reform umfasst auch die Einführung einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren sowie die Einführung einer Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen. Die Reform zielt darauf ab, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030 zu leisten, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Die Gesetzesänderungen beruhen auf den Ergebnissen einer unabhängigen Studie, die durchzuführen ist.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem die Voraussetzungen für die Beteiligung neuer Investoren an der Erzeugung, Speicherung, Aggregation, Laststeuerung und Stromversorgung geschaffen werden.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns (EAC) in Bezug auf Governance, Finanz- und Personalmanagement zu gewährleisten. Die Maßnahme soll auch den Versorgerwechsel erleichtern, was die Stromkosten für private und gewerbliche/industrielle Kunden senken dürfte.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der Energierenovierung in Gebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die Durchführung von EE-Projekten durch Straffung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte zu fördern. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform umfasst die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die energetische Renovierung von Gebäuden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung der Beteiligung von Speichieranlagen am Strommarkt.

Die Reform besteht darin, die Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und die Handels- und Abrechnungsregeln (TSR) zu ändern, damit Speichieranlagen am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen können. Dies fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und trägt zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Strommarkts insgesamt bei.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen in Gebäuden und/oder Anlagen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von diesen betrieben werden.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der effizienteren Gestaltung von Produktionsprozessen durch die Durchführung von mindestens 275 Energieeffizienzprojekten. Das Finanzhilfesystem fördert auch die Durchführung von Energieaudits sowie die Einführung digitaler Technologien und die Integration erneuerbarer Energien. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für diese Maßnahme berücksichtigt werden, dass der Kauf von Biomassekesseln den Bestimmungen der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften über Luftschadstoffemissionen entsprechen muss.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung von Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an Altwohnungen zu fördern und die Durchführung kleiner energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für mindestens 16200 Wohnungen (einschließlich Haushalten schutzbedürftiger Stromverbraucher) für die Wärmedämmung von Dächern und/oder für die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder für die Installation oder den Austausch von Solarwasserheizungssystemen (SWH) einer bestehenden Wohnung.

Mit der Investition soll im Durchschnitt eine Verringerung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % erreicht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.1I3): Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alter Infrastruktur, die von lokalen Behörden genutzt wird, zu fördern und eine Pipeline von Investitionsprojekten in den Bereichen nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Gemeinden in Zypern aufzubauen.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: I) Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden; und ii) Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Teilmaßnahme 1: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Förderung groß angelegter Energieeffizienz- und EE-Maßnahmen in Gebäuden, Infrastruktur und Sozialwohnungen, das sich an lokale und allgemeine Behörden richtet.

Die Teilmaßnahme muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs lokaler und allgemeiner Behörden um mindestens 45 % pro Jahr (11 250 MWh/Jahr) führen.

Teilmaßnahme 2: Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Die Teilmaßnahme besteht in der technischen Unterstützung der lokalen (Gemeinschafts-)Räte bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige Energie und bei der Durchführung von Energie- und Klimainvestitionen sowie bei der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.1I4): Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen zu einem Wandel zu ermutigen, der auf die Dekarbonisierung abzielt, angefangen bei der Messung ihrer Treibhausgasemissionen und der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in ihren Tätigkeiten und/oder Lieferketten (Fahrpläne zur Dekarbonisierung).

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Förderprogramms, mit dem Unternehmen Finanzmittel für die Erstellung ihres Fahrplans für die Dekarbonisierung bis 2030 bereitgestellt werden. Mit der Regelung sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre Treibhausgasemissionen, die sich aus den Tätigkeiten ihrer Unternehmen ergeben, zu messen, zu überprüfen und zu überwachen und einen Aktionsplan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erstellen, der bestimmte Investitionen/Maßnahmen zur Dekarbonisierung bis 2030 enthält. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in die geförderten Aktionspläne aufzunehmenden Investitionen/Maßnahmen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.1I5): Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz ausgewählter öffentlicher Gebäude, d. h. von Brandschutzgebäuden, Schulen, dem Generalkrankenhaus Nikosia, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen, zu erleichtern.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) Feuerwehren und -schulen; II) Generalkrankenhaus Nikosia; und iii) Installation von netzgebundenen Photovoltaik-Energiesystemen in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpstationen.

Teilmaßnahme 1: Feuerwehr und Feuerwehrschulen

Die Teilmaßnahme besteht in der Durchführung von Energieverbesserungen an 17 städtischen und ländlichen Feuerwehren in Zypern, einschließlich des Hauptsitzes der Feuerwehr. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Installation von Wärmedämmungen und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen.

Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Teilmaßnahme 2: Generalkrankenhaus Nikosia

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung und Installation von Photovoltaikanlagen im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 KW.

Teilmaßnahme 3: Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpstationen

Die Teilmaßnahme besteht in der Installation netzgebundener Photovoltaik-Energiesysteme mit einer Gesamtleistung von 2 MWp in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpstationen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.1I6): Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern und die Integration dieser Infrastruktur in das künftige intelligente Netz.

Die Investition umfasst die Lieferung, Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme von Ausrüstung für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Infrastrukturintegration. Die Maßnahme umfasst auch die Ausrichtung und Schulung des Personals.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C2.1I7): Masseninstallation und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)

Ziel der Maßnahme ist es, die massenhafte Einführung intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die EAC und der Installation von 250000 intelligenten Zählern an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Zypern zu verbessern und zu ihrer Verringerung beizutragen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Treibhausgasüberwachungssystems für die Landwirtschaft, das Daten für die Umsetzung effizienterer Klimaschutzverfahren liefert und dazu beiträgt, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis Ende 2025 um 10 % zu verringern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C2.1I9): Waldbrandschutz

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten der zuständigen Behörden in Zypern zur Bewältigung von Brandgefahren zu verbessern und den Schutz vor den Risiken, denen Bürger, Infrastrukturen und Wälder ausgesetzt sind, zu verbessern.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Löschflugzeugen, Fahrzeugen, Ausrüstungen und damit zusammenhängenden Schulungen und Wartungsarbeiten für den Durchführungszeitraum der Maßnahme. Dies schließt die Lieferung folgender Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen ein: 75 Transportfahrzeuge für Patrouillen zum Schutz der Wälder und für den Transfer von Personal bei Brandereignissen; 12 große Feuerwehrgewerke; 25 Not-Feuerlöschfahrzeuge; vier Stierdozer für den Bau von Brandschutzarbeiten mit der Möglichkeit des Transports mit Lastkraftwagen für den schnellen Transport zu Bränden; vier Bodenbuldozer für den Bau von Brandschutzarbeiten; sechs landwirtschaftliche Zugmaschinen, die mit den für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Instrumenten ausgestattet sind; vierrädrige Bagger/Ladewagen; sechs Filialschredder; vier Lader (Lastkraftwagen) und sechs Wassertanks (Lkw) für Brandschutzzwecke; ein Löschflugzeug.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C2.1I10): Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Marktmanagementsystems (MMS) durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Die Investition umfasst die Installation und Fertigstellung des MMS, die Öffnung des wettbewerbsorientierten zyprischen Strommarkts mit Zugänglichkeit der Plattform, die den Zielnutzern in voller Funktion (Go-live) gewährt wird, und die damit verbundene Schulung von 100 % des Personals des Übertragungsnetzbetreibers, der das MMS betreibt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Einführung einer CO2-Steuer auf Verkehrskraftstoffe, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und einer Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen	Bestimmungen in den Gesetzen/Verordnungen über das Inkrafttreten a) eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, b) Verordnungen zur Einführung einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und c) Verordnungen zur Einführung einer Abgabe auf Deponien	—	—	—	Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die einen spürbaren Beitrag zur Erreichung des Ziels für 2030 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten sollen. Die Änderungen stützen sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen Studie, die durchzuführen ist. Der Rechtsrahmen soll insbesondere a) eine CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr einführen, b) eine Erhöhung der bestehenden Wassergebühren einführen, die der Knappheit dieser natürlichen Ressource und den Kosten ihrer Nutzung für die Umwelt Rechnung tragen, und c) eine landesweite Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen einführen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				für Siedlungsabfälle						
20	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	Veröffentlichung des Berichts über die Folgenabschätzung zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	—	—	—	Q2	2026	Folgenabschätzungsbericht, in dem die Auswirkungen der Reform auf die Umwelt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen gemessen und erforderlichenfalls weitere Steueränderungen empfohlen werden.
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Elektrizitätsmarkts von 2021	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Elektrizitätsmarkts“ von 2021	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Elektrizitätsmarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern soll, indem a) die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns (EAC) (Autonomie in Bezug auf die Governance, finanzielle Autonomie und Unabhängigkeit des Personals der ÜNB/FNB), b) die Einführung der notwendigen Schritte zur Senkung der Stromkosten für private und gewerbliche/industrielle Kunden und c) die Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
22	C2.1R3 Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der Energierenovierung in Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Voll funktionsfähige IT-Plattform, die vom Ministerium für Energie, Handel und Industrie akzeptiert wird	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform für 1) den Antragsteller durch das administrative Genehmigungsverfahren in transparenter Weise bis zur Verkündung einer oder mehrerer Entscheidungen der zuständigen Behörden zu leiten, 2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)	Veröffentlichung auf der Website der zypriotischen Energieregulierungsbehörde zur Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Regeln für Handel und Abrechnung (TSR), die den erforderlichen Rechtsrahmen (Marktregeln) und technische Modalitäten bieten, die es Speichereinrichtungen ermöglichen, am Stromgroßhandelsmarkt teilzunehmen, — Förderung der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten, sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts, der der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen Vorrang einräumt.
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung	Veröffentlichung einer Aufforderung	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen		von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne						Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der Vorschriften über staatliche Beihilfen durch das für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständige Kommissionsmitglied und den Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	0	125	4. QUARTAL	2024	Mindestens 125 Projekte (die von KMU oder gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	125	275	4. QUARTAL	2025	Mindestens 275 Projekte (die von KMU oder gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftig	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht	—	—	—	Q2	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen wurde auf der Website des EE- und Energy Conservation Fund veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	en Stromverbrauch hern		men in Wohnungen							
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	0	16 200	4. QUARTAL	2023	Mindestens 16 200 Wohnungen, darunter 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Energieeffizienz dank der gewährten finanziellen Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienz	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	Q3	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website des EE- und des Energiesparfonds veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		Enzmaßnahmen							
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	0	3600	4. QUARTAL	2024	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz aufgrund der gewährten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um mindestens 3 600 MWh pro Jahr gesenkt.
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen	Ziel	Zuschussregelung zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die	Anzahl	—	0	27	Q2	2026	Mindestens 27 lokale Gemeinschaften wurden bei der Umsetzung von Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten							
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben	—	Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2024	Mindestens 300 Unternehmen haben aufgrund der geleisteten Unterstützung Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet. Die ausgearbeiteten Aktionspläne müssen mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen	—	Anzahl	0	405	Q1	2022	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Abschluss der Einrichtung und	—	Anzahl	0	943	4. QUARTAL	2023	Fertigstellung der Einrichtung und Installation der Fotovoltaikanlage im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 KW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	z öffentlicher Gebäude		Installation der Photovoltaik anlage im Generalkrankenhaus Nikosia							
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz z öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen und Feuerlöschstationen	—	Anzahl	0	2 200	4. QUARTAL	2025	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 2 200 KW in Wasserpumpen und Feuerlöschstationen.
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Anlagen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz im Anschluss an ein erfolgreiches Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.
39	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und	Ausgestelltes Abnahmeprotokoll	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Lieferung, erfolgreiche Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme der Ausrüstung für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern		Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze							intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Infrastrukturintegration.
40	C2.1I7 Masseninstallat ion und Betrieb durch den Verteilernetzbe treiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)	Meilenstein	Vertragsunte rzeichnung für intelligente Strommessin frastruktur	Unterzeichnun g des Vertrags	—	—	—	Q1	2024	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur (Hardware, Software und Unterstützung & sonstige Dienstleistungen).
41	C2.1I7 Masseninstallat ion und Betrieb durch den Verteilernetzbe treiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	0	50 000 Lieferung an EAC 15 000 installierte Stromendk unden	Q3	2024	Lieferung und Abnahme von mindestens 50 000 intelligenten Stromzählern an die EAC und Installation von 15 000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Metering Infrastructure)									
42	C2.1I7 Masseninstallat ion und Betrieb durch den Verteilernetzbe treiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	50 000 Lieferung an EAC 15 000 installierte Stromendkund en	400 000 Lieferung an EAC 250 000 installierte Stromendk unden	Q2	2026	Lieferung und Abnahme von 400 000 intelligenten Stromzählern an EAC und Installation von 250 000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgase missionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachun gseinheiten für die Messung von Treibhausga semissionen aus der Landwirtsch aft	Genehmigung der Ausrüstung und Installation durch den Empfangsauss chuss	—	—	—	Q2	2023	Erwerb und Installation von Kfz-Einheiten und permanenten Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der	Ziel	Verringerun g der Treibhausga semissionen aus der	—	% (Prozent)	0	10	4. QUAR TAL	2025	Verringerung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft um 10 % durch Überwachung der THG-Emissionen und Berechnung der nationalen Emissionsfaktoren für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft		Landwirtschaft							Treibhausgasemissionen und Umsetzung von Emissionsfaktoren durch das nationale Verzeichnis der THG-Emissionen des Landes. Der Referenzwert für Gesamtemissionen aus landwirtschaftlichen Böden auf der Grundlage des nationalen Inventarberichts des Landes beträgt 122,8 kt CO ₂ -Äquivalent für 2019.
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Unterzeichnungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Vergabe von Ausschreibungen für den Kauf von Löschflugzeugen	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Unterzeichnungen des Vertrags	—	—	—	Q2	2022	Unterzeichnung von acht Vereinbarungen/Verträgen mit Lieferanten über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und die Erbringung von Dienstleistungen sowie Vergabe von Ausschreibungen für den Kauf von Löschflugzeugen mit dem Ziel, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Gefahr von Explosionen und der Ausbreitung von Waldbränden beizutragen und den Schutz vor den Risiken, denen Bürger, Infrastrukturen und Wälder vor einem möglichen Brandfall ausgesetzt sind, zu verstärken.
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstung	Abnahmebeschreibungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Lieferung und Abnahme von Löschflugzeugen, Fahrzeugen und Ausrüstungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				und -ausrüstungen						
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, Fahrzeugen und Ausrüstungen und Erbringung von Dienstleistungen	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen und zur Bestätigung der Abnahme der Leistungen	—	—	—	Q2	2026	Lieferung und Abnahme von Löschflugzeugen, Fahrzeugen und Ausrüstungen sowie Abschluss der folgenden Leistungen: (1) Brandschutzeinsätze und Ausbildung der Musterberechtigung für Piloten, (2) forstwirtschaftliche Praktiken und (3) Dienste für 3 unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) – Drohnen.
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Installation des Marktmanagementsystems	Ausstellung der endgültigen Anerkennungsbescheinigung für das Marktmanagementsystem.	—	—	—	Q1	2023	Installation des Marktmanagementsystems (MMS) für den zyprischen Strommarkt.
48a	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts	Meilenstein	Inbetriebnahme des MMS und entsprechende Schulung des Personals.	Zertifizierung des MMS durch einen unabhängigen Prüfer im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln für den Handel				Q3	2025	Die letzte Testphase des MMS ist abgeschlossen, und die Regulierungsbehörde erklärt den kommerziellen Marktbetrieb mit den ersten Finanztransaktionen für abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 100 % des Personals, das das MMS betreibt, in der zertifizierten Version des MMS geschult.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für den Wettbewerb			und die Abrechnung des Strommarkts (TSR) und Nachweise über den Abschluss der ersten Finanztransaktionen auf dem Strommarkt als Ergebnis der über das MMS durchgeführten Abrechnungen . Nachweis der Schulung des Personals in der zertifizierten Version des MMS.						

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 11 (C2.1I11) Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“

Ziel der Maßnahme ist es, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Großhandelspreise für Strom zu gewährleisten und die verstärkte Nutzung von Strom aus saubereren Quellen, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen, zu ermöglichen, indem das Stromnetz Zyperns mit dem kontinentalen System der EU verbunden wird.

Die Investition besteht in der Fertigstellung und Inbetriebnahme der PCI 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Zypern und Griechenland, einschließlich einer 1000-MW-Umrichterstation in Zypern und der zugehörigen Infrastruktur in Zypern und Kreta, die über 898 km HGÜ-Unterseekabel mit einer Kapazität von 1 000 MW verbunden ist. Dies dürfte Teil eines umfassenderen Investitionsvorhabens sein, das eine grenzüberschreitende Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von 1 208 km zwischen Kreta, Zypern und Israel errichtet. Es wird erwartet, dass verschiedene Teile des Projekts Mittel aus verschiedenen Quellen erhalten, nämlich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Fazilität „Connecting Europe“, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank, Darlehen zu Marktbedingungen und Eigenkapital.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Minderungsmaßnahmen, die auf die Erhaltung der Meeresumwelt abzielen, während der Durchführung des Projekts gemäß der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Baugenehmigung gebührend zu beachten. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	C2.III1 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Stromrichterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern	Unterzeichnete Vereinbarung über den Bau der Konverterstation Kofinou	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Stromrichterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern nach Sicherung einschlägiger Finanzierungsquellen außerhalb der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
50	C2.III1 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abschluss des Baus der Umrichterstation	Ausstellung der Übernahmebescheinigung für den Bau einer Umrichterstation	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Abschluss des Baus der Konverterstation einschließlich der Installation von Hochspannungs- und Steuereinrichtungen
51	C2.III1 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abgeschlossene und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)	Das Abnahmeteam erklärt die operative Effizienz des Projekts. öffentliche Ankündigung der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Abgeschlossene und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland) zur: 1) Beendigung der Isolation Zyperns als EU-Mitgliedstaat im Energiebereich und 2) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit (3) Erreichung der im nationalen Klimaplan festgelegten nationalen Klimaziele

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, eine sauberere, intelligentere, sicherere und gerechtere städtische Mobilität zu fördern, indem eine Verlagerung von Privatfahrzeugen auf nachhaltigere Verkehrsträger wie öffentlicher Verkehr, Radfahren, Zufußgehen und die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor gefördert werden.

Die Komponente entspricht den länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems unter Nutzung digitaler Zwilling-Technologien

Ziel der Maßnahme ist es, die technologische Infrastruktur zu verbessern, eine bessere und effizientere Überwachung der Infrastruktur zu ermöglichen und intelligente Funktionen einzuführen.

Die Reform besteht in der Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten Verkehrssystems, um das Mobilitätsmanagement in städtischen Gebieten und im zyprischen TEN-V-Netz zu verbessern, auch durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Reform umfasst die Lieferung, den Einbau und den Anschluss an die nationale Zugangsstelle von 300 Sensoren. Diese Ausrüstung soll die Grundlage für die Digitalisierung der physischen Mobilitätsnetze in einer Datenbank für geografische Informationssysteme (GIS) und die Integration von Mobilitätsdiensten bilden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.2R2): Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung einer effizienten Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

Die Reform besteht im Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ziel der Reform ist die Schaffung eines Mechanismus für i) die Umsetzung und Überwachung des Lademarktes für Elektrofahrzeuge und ii) die Koordinierung der Datenanalyse, um

eine wirksame Netzüberwachung zu ermöglichen und die Einhaltung des nationalen und des EU-Rechts sicherzustellen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.2R3): Schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Impulse für den Austausch alter und umweltschädlicher Fahrzeuge zu schaffen und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Mit dieser Reform soll der Rechtsrahmen geschaffen werden, der die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht, die darauf abzielen, umweltschädliche Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen auszuschließen, z. B. Emissionsverbotszonen, Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten und die obligatorische Verwendung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungen. Die Reform wird durch die Investition 3 (Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen, leichten Elektrofahrzeugen und alternativen Verkehrsmitteln) unterstützt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern und zum Aufbau von Ladepunkten beizutragen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) die Installation öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge und von Ladepunkten für die Flotte des öffentlichen Sektors in öffentlichen Dienstgebäuden; II) eine Zuschussregelung für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden; und iii) ein Zuschussystem für die Aufladung von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen.

Teilmaßnahme 1: die Installation öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge und von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge der Flotte des öffentlichen Sektors

Die Investition besteht in der Errichtung von zehn öffentlich zugänglichen Schnellladestationen als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität sowie in der Errichtung von 169 Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Flotte des öffentlichen Sektors. Die erste Maßnahme muss den Zugang zu schneller Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ermöglichen und zielt daher darauf ab, Verbraucherhemmnisse in Bezug auf die Autonomie von Elektrofahrzeugen zu beseitigen. Die zehn Schnellladestationen werden in öffentlich zugänglichen Bereichen, z. B. Krankenhäusern, großen öffentlich zugänglichen Parkplätzen oder außerhalb von Gebäuden des öffentlichen Dienstes, errichtet.

Teilmaßnahme 2: ein Zuschussprogramm für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden

Das System fördert die Errichtung von Ladepunkten in öffentlich zugänglichen Gebieten im Eigentum von Unternehmen oder anderen Behörden.

Teilmaßnahme 3: ein Zuschusssystem für das Aufladen von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen

Das System bietet finanzielle Anreize, um die Entwicklung der für die Elektromobilität erforderlichen Infrastruktur zu fördern, insbesondere durch das Aufladen von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen. Das Zuschusssystem umfasst die Installation von Photovoltaikanlagen und Ladegeräten in Wohnungen für das Aufladen von privaten Elektrofahrzeugen. Der Strom für die öffentlichen Ladestationen soll zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, den Kauf von Elektrofahrzeugen, leichten Elektrofahrzeugen (d. h. Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50 g/km), Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsträgern (unter anderem Bus und Fahrrad) zu fördern und gleichzeitig ältere umweltschädliche Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr zu nehmen. Mit der Investition soll die Reform 3 (schrittweise schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten Gebieten) ergänzt werden.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) den Übergang zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor und in den lokalen Behörden anstoßen; II) eine Förderregelung für den Kauf von Elektrofahrzeugen; und iii) ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für nicht/emissionsarme Mobilitätsoptionen.

Teilmaßnahme 1: Einleitung des Übergangs zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor und in lokalen Gebietskörperschaften

Die Investitionen umfassen Maßnahmen, die darauf abzielen, die konventionelle Fahrzeugflotte der Regierung schrittweise durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen und den Übergang zur Elektromobilität zu fördern. Sie umfasst den Erwerb von 100 Elektrofahrzeugen für den Bedarf des Staates und die Installation der entsprechenden Ladestationen in staatlichen Räumlichkeiten. Sie umfasst auch den Erwerb von 125 Elektrofahrzeugen für den Bedarf des öffentlichen Sektors und der lokalen Behörden.

Dies soll als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität in der breiten Öffentlichkeit dienen.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Kauf von Elektrofahrzeugen

Das System bietet durch Zuschüsse Anreize für den Kauf und die Registrierung von Elektrofahrzeugen und den Kauf von Elektrofahrrädern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der

Reform 3 „Progressive schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten“, als parallele, unterstützende und ergänzende Maßnahme.

Teilmaßnahme 3: ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für Optionen für nicht/emissionsarme Mobilität

Das System schafft Anreize für Motorfahrer, ältere und umweltschädlichere Fahrzeuge im Austausch gegen alternative Mobilitätsoptionen, z. B. den Kauf eines LEV oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser jährlicher Busfahrtscheine, aufzugeben. Die Beseitigung älterer Fahrzeuge soll zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sowie zur Minderung ihrer Auswirkungen auf die Luft-, Wasser-, Boden- und Lärmbelastung beitragen. Die abgewrackten Fahrzeuge müssen von zugelassenen Recyclingunternehmen rezykliert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems unter Nutzung digitaler Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren	—	Anzahl	0	150	Q1	2024	Lieferung, Installation und Anschluss an den nationalen Zugangspunkt von mindestens 150 Verkehrssensoren, um die Netze zu digitalisieren und die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems zu unterstützen.
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems unter Nutzung digitaler Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	4. QUARTAL	2025	Lieferung, Installation und Anschluss an den nationalen Zugangspunkt von insgesamt 300 Verkehrssensoren, um die Netze zu digitalisieren und die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems zu unterstützen.
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für Elektrofahrzeuge. Mit dem Rechtsrahmen wird Folgendes gefördert: (1) einen Mechanismus für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und einen effizienten Markt für Elektrofahrzeuge									Umsetzung und Überwachung des Lademarktes für Elektrofahrzeuge; und 2) eine koordinierte Datenanalyse, die eine wirksame Netzüberwachung sowie die Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften ermöglicht.
55	C2.2R3 Schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts über die schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus Gebieten oder Tätigkeiten. Der Rechtsakt schafft die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehr von Kraftfahrzeugen mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise auslaufen zu lassen.
56	C2.2R3 Schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge	Durchführung von zwei Maßnahmen	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Mindestens zwei Maßnahmen sind wirksam, die darauf abzielen, umweltschädliche Fahrzeuge aus Gebieten oder Tätigkeiten, z. B. Emissionsverbotszonen, auszuschließen, Abgaben für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	städtischen Gebieten									den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten zu erheben, obligatorische Maßnahmen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungen oder gleichwertige Maßnahmen anzuwenden.
60	C2.212 Schaffung der Elektromobilität sinfrastruktur	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	0	330	4. QUARTAL	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 330 Ladepunkte in öffentlichen Gebäuden und in den Räumlichkeiten von Behörden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten erworben und installiert.
61	C2.212 Schaffung der Elektromobilität sinfrastruktur	Ziel	Installation von mindestens 1000 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	330	1 000	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 1000 Ladepunkte in öffentlichen Gebäuden und in den Räumlichkeiten von Behörden, Unternehmen und/oder Privathaushalten.
62a	C2.213 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrern aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	0	1523	4. QUARTAL	2024	Aufgrund der Förderung durch die Förderregelung und die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mindestens 1523 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder gekauft.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
63a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeuge n	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeuge n und Elektrofahräder n aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	1523	3483	Q2	2026	Aufgrund der Förderung durch die Förderregelung und die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mindestens 3483 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder gekauft.
64	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeuge n	Ziel	Verschrottung von emissionsstarken Fahrzeugen aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2024	Aufgrund der Förderung im Rahmen der Förderregelung wurden mindestens 1000 emissionsfreie Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahräder, jährliche Busfahrtscheine und emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.
65	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeuge n	Ziel	Verschrottung von emissionsstarken Fahrzeugen aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1 000	1 271	Q2	2026	Aufgrund der Förderung im Rahmen der Förderregelung wurden mindestens 1271 emissionsstarke Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahräder, jährliche Busfahrkarten und emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C2.2I1): Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um die städtische Mobilität durch umweltfreundlichere Optionen zu verbessern, die städtische Umwelt und die Straßenverkehrssicherheit in Limassol und Larnaca zu verbessern. Die Investition umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der sicheren Bewegung von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in allen städtischen Zentren.

Die Investition besteht insbesondere in der Einführung von Radwegen, Busspuren und der entsprechenden IVS-Ausrüstung (d. h. intelligentes Ampelsystem mit Busvorrangsystem) sowie in der Einführung von Fahrradständen, Busunterkünften und der Verbesserung der Bedingungen für die Straßenverkehrssicherheit an ausgewählten Kreuzungen. Dazu gehören auch die Einrichtung von Park & Ride-Stationen und der entsprechenden IVS-Ausrüstung sowie die Modernisierung des bestehenden Straßennetzes in den städtischen Zentren (z. B. Fußgängerübergänge, Kreuzungen für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen, Warnsysteme für Sehbehinderte, Fahrradstellknoten, Fußgängerrampen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung von Darlehen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
57	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und Nebenanlagen	Unterzeichnete Verträge	—	—	—	Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über (1) den Bau von Radwegen, Busspuren und Park- und Ridestationen im Rahmen der Projekte für nachhaltige städtische Mobilität (SUMP) und (2) die Bereitstellung von Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, einschließlich Fahrradparkeinrichtungen und Kreuzungen für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen.
58	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltigen Verkehrswegen	—	Anzahl	0	52	Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltigen Verkehrswegen, darunter mindestens 33 km Radwege, mindestens 11 km Busspuren und mindestens 8 km Fußwege.

59	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreihei t	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr	—	Anzahl	0	644	Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen für nachhaltigen Verkehr, darunter mindestens 4 Park- und Rdestationen, mindestens 40 Kreuzungen, mindestens 300 Rampen und mindestens 300 Fahrradstellplätze.
----	--	------	--	---	--------	---	-----	----	------	--

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Ineffizienzen bei der Wasserbewirtschaftung ab. Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, eine angemessene und ununterbrochene Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser zu gewährleisten, indem die Infrastruktur für Kanalisationen, Abwasserbehandlung und Wiederverwendung behandelter Abwässer in der Landwirtschaft maximiert wird; Verringerung des Wasserverlusts, der Wasserentnahme ohne Einnahmen und der Grundwasserentnahme, Verbesserung der Hochwasserschutzinfrastruktur, Verbesserung der operativen Effizienz der Dienstleistungen, die den Verbrauchern durch technologische Fortschritte erbracht werden, und Schaffung von Transparenz bei Finanztransaktionen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel der Maßnahme ist die Festlegung von Maßnahmen zur Behebung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern und zur Verbesserung ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Reform besteht in der Einsetzung einer hochrangigen Gruppe (im Folgenden „Gruppe“), die als Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wasserbewirtschaftungsbehörden und als Koordinierungs- und Überwachungsstelle für die Durchführung der vorgeschlagenen Investitionen und Maßnahmen dient. Die Gruppe schlägt einen Aktionsplan mit den erforderlichen Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen vor, der in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden soll, und leistet technische Unterstützung für dessen Umsetzung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserqualität zu verbessern, den Energieverbrauch und die Kosten der Trinkwassergewinnung zu senken, indem der Wasserentsalzungsbedarf begrenzt und Unterbrechungen der Wasserversorgung und -verteilung verringert werden.

Die Maßnahme umfasst die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou. Dazu gehört der Ersatz der bestehenden

Chlorierungsinfrastruktur für diese fünf Wasseraufbereitungsanlagen, die Installation von Aktivkohlepolieranlagen für die Wasseraufbereitungsanlagen in Limassol, Asprokremmos und Tersefanou, die Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m³/Tag und die Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie seines Automatisierungssystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern und die operativen Kapazitäten der Abteilung für Wasserentwicklung (WDD) zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist es, WDD-Mitarbeitern Instrumente an die Hand zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, die WDD-Infrastruktur effizienter zu betreiben und Sicherheit vor Cyberbedrohungen und physischen Bedrohungen zu bieten.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung einer integrierten Plattform, die sich aus einer Reihe von Teilsystemen zusammensetzt, auf denen jedes von ihnen die wichtigsten Herausforderungen angehen soll, darunter Wasserqualität, Hochwassermanagement, Wassernachfragesteuerung, Energieeffizienz sowie Cyber- und physische Sicherheit. Die Durchführung der Maßnahmen umfasst Folgendes: I) die Installation von 500 hydraulischen und Qualitätssensoren in der WDD-Infrastruktur bis zur Ebene der Gemeinschaften; II) die Installation von Energiezählern zur Überwachung des Energieverbrauchs von Pumpstationen, die in einer Datenbank übertragen und gespeichert werden; III) eine Softwareplattform zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Erzeugung von Wasser aus verschiedenen Quellen (Entsalzung und Aufbereitung von Wasser aus Reservoirs). Das Projekt wird wie folgt durchgeführt: detaillierte Bedarfsanalyse mit Unterstützung spezialisierter Berater; Beschaffung und Installation von Ausrüstung; und Umsetzung, Bewertung und Inbetriebnahme der IT-Teilsysteme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.3I4): Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement

Ziel der Maßnahme ist es, die Betriebs- und Energieeffizienz durch die Digitalisierung der Bezirks- und Kommunalverwaltungsorganisation von Larnaca und der Bezirksverwaltungsorganisation Limassol zu verbessern, insbesondere durch die Verbesserung des Betriebs und der Dienste der Organisationen und die Integration der derzeit verwendeten IT-Systeme in ein einheitliches System für den Betrieb im Rahmen von Cloud-Diensten.

Die Maßnahme umfasst eine Reihe intelligenter und digitaler Modernisierungen in jeder der beiden Organisationen: I) Die Bezirksgemeindeorganisation von Larnaca ergreift Maßnahmen, um den Energieverbrauch der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca durch Solar- und Biogaslösungen zu senken. Darüber hinaus installiert sie in ihren Verteilernetzen Wasserqualitäts- und Drucksensoren mit dem Ziel, mindestens 50 % ihrer herkömmlichen Verbrauchszähler durch intelligente Zähler zu ersetzen. Darüber hinaus entwickelt sie ein Instrument zur Unterstützung von digitalen Zwilling-Entscheidungen und eine Datenbank. Diese Systeme müssen Informationen aus den installierten Sensoren, intelligenten Wasserzählern und bestehenden Systemen zusammenführen, um den

Wasserfluss, den Druck und die Wasserqualität für die zeitnahe Erkennung von Ereignissen genau abzuschätzen. II) Die Bezirksorganisation Limassol ersetzt herkömmliche Verbraucherzähler durch automatisierte intelligente Zähler und installiert Druck- und Qualitätssensoren für die Überwachung der Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Kundendienste, z. B. eine Frühwarnung im Falle einer Leckage. Darüber hinaus wird eine maßgeschneiderte Software entwickelt, die alle ihre Abläufe integriert, um datengesteuerte Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.3I5): Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Kulturstätten und die Einnahmen aus Hochwasserereignissen durch das Management des Hochwasserrisikos abzumildern. Ein spezifisches Ziel, das sich aus den durchzuführenden Maßnahmen ergibt, ist die Verringerung der Erosion durch extreme Abflüsse, sowohl in landwirtschaftlichen als auch in städtischen Gebieten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen. Die Arbeiten konzentrieren sich auf die folgenden drei Bereiche: Livadia, Kladeri und das Zentrum von Nikosia: I) In Livadia baut die Gemeinde Larnaca durch Verbesserungen des Flussbetts und der Flussufer die Hochwasserkanäle auf und baut diese ab. II) Im Gebiet Kladeri errichtet die Gemeinde Kourion ein vollständiges Regenwassersammelnetz mit einer Länge von 4 600 Metern, um das Gebiet abzudecken, das in 35 Absorbergruben endet. III) In Nikosia hat die Gemeinde Nikosia bereits elf Gebiete ausgewählt, in denen eine vollständige Kanalisation gebaut werden soll. Die Arbeiten umfassen den Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen sowie den Ausbau des Regenwassernetzes.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.3I6): Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasseradäquanz für den Bedarf der lokalen Gebietskörperschaften des Bezirks Nikosia und der Bezirksgemeindeverwaltungsorganisation von Larnaca zu erhöhen.

Die Maßnahme sieht den Bau von vier Wasserspeichern der neuen Generation Glas Lined Steel (GLS) in der Region Nikosia und den Bau eines Betonwasserspeichers in einem bestimmten ausgewiesenen Gebiet in Klavdia (Larnaca) vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle

Ziel der Maßnahme ist es, die Meeresökosysteme zu schützen, indem die operativen Kapazitäten des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung ausgebaut werden, damit rasch, angemessen und wirksam auf Vorfälle von der Ölverschmutzung bis hin zur Meeresverschmutzung reagiert werden kann.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von drei Schiffen zur Bekämpfung der Verschmutzung mit der Möglichkeit autonomer Ölrückgewinnungsmaßnahmen, von denen zwei in der Nähe der Küstenlinie

und das größere auf Hoher See betrieben werden, sowie der Erwerb von zwei autonomen Öldispersions-Luftsprühanlagen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	Q2	2025	Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen mit Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Mit dem vorgeschlagenen Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt: Verbesserung der Wassernutzung und (2) Verbesserung der Sicherheit und des nachhaltigen Betriebs der Wasserinfrastruktur.
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in Tersefanou, Asprokremmos und Limassol Wasseraufbereitungsanlagen	Vom Projektgenieur ausgestellte Abschlussbescheinigungen für jeden der drei Verträge	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen a) 30 000 m³/Tag für die Wasseraufbereitungsanlage Tersefanou; B) 30 000 m³/Tag Kapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos; und C) 20 000 m³/Tag für die Wasseraufbereitungsanlage Limassol.
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen	Vom Bauingenieur ausgestellte Abschlussbescheinigungen für die Arbeiten	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Arbeiten zur Errichtung der Chlorierungsinfrastruktur für die Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Wasserqualität									
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos		m³/Tag	0	10 000	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Arbeiten zur Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m³/Tag, einschließlich der Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie des Automatisierungssystems.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung des detaillierten Anforderungsanalyse- und Systementwurfsdokuments	Genehmigung der detaillierten Anforderungsanalyse und des Systemdesigns durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung	—	—	—	Q2	2022	In der Anforderungsanalyse und dem Systementwurf sind alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems zu beschreiben, einschließlich: Qualitätssensoren, Betriebssensoren (wie Durchfluss, Höhe und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). In der detaillierten Anforderungsanalyse und dem Systemdesign sind die genaue Anzahl und die Art der für dieses Projekt erforderlichen Ausrüstung zu bestimmen.
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung		% %	0	50	Q2	2025	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Gesamtzahl der Einheiten, die in der Analyse der detaillierten Anforderungen und der Systemgestaltung vorgeschrieben sind (z. B. Qualitätssensoren,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Abteilung Wasserentwicklung									Kommunikationsgeräte und Qualitätszähler).
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems für die Wasserbewirtschaftung	Projektdurchführungsteam der Abteilung Wasserentwicklung und zuständiger Mitarbeiter genehmigen Betrieb und Funktionalität des gesamten Systems	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems, einschließlich der Überprüfung, ob das System in der Lage ist, Ereignisse frühzeitig zu erkennen, die sofortige Maßnahmen des Personals der Abteilung für Wasserentwicklung erfordern. Das System muss in der Lage sein, automatisch auf bestimmte Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig die Betreiber und/oder die Öffentlichkeit zu warnen. Das System muss in der Lage sein, eine große Menge von Daten zu erfassen und zu analysieren, die für Prognosen und als Entscheidungshilfe verwendet werden können.
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	700	Q1	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Stromerzeugungsleistung von mindestens 700 kW.
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation der Biogasanlage in der		Anzahl	0	90	Q2	2026	Lieferung und Installation der Biogasanlage in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Abwasserbehandlungsanlage Larnaca							Stromerzeugungsleistung von mindestens 90 kW.
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren		Anzahl	0	200	4. QUARTAL	2024	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren in den Wassernetzen Larnaca und Limassol.
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern		Anzahl	0	100 000	Q2	2026	Mindestens 100 000 intelligente Zähler in Betrieb (mit Verbrauchsanzeigen) und ein vollständiges intelligentes Wasserzählsystem, ein Überwachungssystem sowie installierte und operative Steuerungs- und Unterstützungssysteme in Larnaca und Limassol.
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Entwicklung eines Unterstützungsinstrumentes für digitale Zwilling-Entscheidungen und einer Datenbank in Larnaca und Konzeption einer maßgeschneiderten		Anzahl	0	2	Q2	2026	Das Instrument zur Unterstützung der digitalen Zwilling-Entscheidung und die Datenbank in Larnaca werden entwickelt und einsatzbereit; es wird eine maßgeschneiderte Softwarelösung entwickelt, die alle ihre Abläufe integriert und die datengesteuerte Entscheidungsfindung in Limassol unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			erten Softwarelösun g in Limassol							
77a	C2.3I5 Hochwassersc hutz- und Wassersamme lmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten am Entwässerung snetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia	Projektmanagem entteam bescheinigt Fertigstellung des Baus	—	—	—	4. QUAR TAL	2022	Fertigstellung des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km.
77b	C2.3I5 Hochwassersc hutz- und Wassersamme lmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten am Entwässerung snetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia	Ausgestellte Bescheinigungen über die Fertigstellung des Bauwerks	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den verbleibenden sieben Bereichen: Palouriotissa, Trypiotis, Agios Antonios, zwei Gebiete in Agioi Omologites und zwei Gebiete in der Stadt Nikosia.
78	C2.3I5 Hochwassersc hutz- und Wassersamme lmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassers ammel- und - recyclingssystem im Gebiet Kladeri	Ausgestellte Bescheinigunge n über die Fertigstellung des Bauwerks	—	—	—	Q2	2024	Abschluss des Baus des Regenwassersammel- und - recyclingsystems für eine Gesamtfläche des Wassersammelsystems von 4,5 km im Gebiet Kladeri.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
79	C2.315 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia	Ausgestellte Bescheinigung über die Fertigstellung des Bauwerks				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal mit einer Gesamtkapazität von ca. 30 000 m³ in Livadia.
80	C2.316 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Abschluss des Baus von zwei mit Glasauskleidung versehenen Stahlspeichern im Bezirk Nikosia		m³	0	16 000	Q2	2024	Abschluss des Baus von zwei mit Glasauskleidung versehenen Stahlbehältern im Distrikt Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m³.
81	C2.316 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Abschluss des Baus von zwei zusätzlichen Stahlspeichern mit Glasauskleidung im Bezirk Nikosia und eines Wasserspeichers aus Beton im Bezirk Larnaca		m³	16 000	46 000	Q2	2026	Abschluss des Baus von zwei zusätzlichen Stahlspeichern mit Glasauskleidung im Bezirk Nikosia und eines Betonwasserspeichers im Bezirk Larnaca mit einer Gesamtkapazität von 46 000 m³.
84	C2.318 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer betrieblichen Wirksamkeit und Abnahme	Berichterstattung durch den Sachverständigen und Ausstellung eines Qualitätszertifikats über die	—	—	—	Q1	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer betrieblichen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff von etwa 25 m Länge, das in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns eingesetzt werden soll, und zwei Schiffe mit einer Länge von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			von drei Behältern und zwei Sprühsystemen aus der Luft	betriebliche Wirksamkeit und die Akzeptanz von Behältern und Sprühsystemen aus der Luft						etwa 8 bis 11 m, die in Küstengewässern eingesetzt werden sollen, und zwei Sprühsysteme aus der Luft.

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C2.3I1): Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement

Ziel der Maßnahme ist es, 1) die Sicherheit der Wasserversorgung durch eine verbesserte Förderinfrastruktur mit erhöhter Kapazität des Leitungsrohrs zwischen wichtigen Wasserquellen (z. B. Wasseraufbereitungsanlagen) und Verbrauchsgebieten zu verbessern und 2) zur Minimierung von Wasserverlusten und Ausfällen beizutragen, die Wasserqualität durch Vermischen von entsalztem und raffiniertem Wasser zu verbessern, bevor es die Endverbraucher erreicht, und Energieeinsparungen durch weniger Wasserpumpen zu erzielen.

Die Maßnahme besteht im Bau eines Ersatzes des vorhandenen Wasserförderers. Das Projekt umfasst die Durchführung topografischer Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Im Anschluss an die oben genannten Vorschritte und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen weist die Abteilung Wasserentwicklung die Bauarbeiten einem Auftragnehmer zu, der im Wege öffentlicher Vergabeverfahren für die Ausführung der Arbeiten ausgewählt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Verlegearbeiten	—	—	—	Q3	2023	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vergabe der Ausschreibung nach Abschluss des detaillierten Entwurfs der Ersetzung des Choirokitia-Famagusta Conveyor, einschließlich der Mengenabrechnung nach Mengenbesichtiger, Topografie, Genehmigungen, sonstiger technischer und umweltbezogener Studien und Lizenzen. Abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung der Umwelt durch das Projektgesetz (127(I)/2018)/Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Gesetz 73(I)/2016).
68	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Ziel	Installation neuer Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von 20 km		Anzahl	0	20	Q2	2026	Abschluss des Baus und der Installation einer neuen Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 20 km und Betrieb der Ausrüstung. Ein qualifiziertes Ingenieurbüro überprüft die ausgeführten Arbeiten.

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie mit der übermäßigen Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft beim Übergang zu einem neuen Wirtschaftswachstumsmodell (European Sustainable Business and Trade Centre of Europe) zu unterstützen, indem die sektorspezifischen Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors in erster Linie durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren, um herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Sekundärer Sektor: Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Leichtindustrie zu entwickeln, die sich auf Bereiche wie grüne Technologien und Agrartechnologie konzentriert.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, eine starke Agrartourismus- und nachhaltige Hotelinfrastruktur zu entwickeln und Gesundheits- und Wellness-Touristen durch eine wettbewerbsfähige und renommierte Gesundheitsversorgung anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt auf Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, indem Rohstoffe besser genutzt, Abfälle verringert, das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung geschärft und auf erneuerbare Energien umgestellt werden, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung in Bezug auf „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel“ und „Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), „Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr, Umwelt“ und „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.1.1 Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Primärsektors

Reform 1 (C3.1R1): Verlagerung landwirtschaftlicher Verfahren vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Zentrum für Spitzenleistungen in der Agrartechnologie

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen im Primärsektor zu bewältigen, darunter niedrige Produktivität und mangelndes technologisches Wissen, indem ein zentralisiertes Betriebsmodell durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Universitäten geschaffen wird.

Die Reform besteht in der Einrichtung des zyprischen Agrarforschungsinstituts als Exzellenzzentrum des Landes in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz sowie in der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und den Universitäten bei der Entwicklung neuer Lehrpläne.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Frischerzeugnisversorgungskette

Ziel der Reform ist es, die seit Langem bestehenden Nachteile der Lieferkette für frische Erzeugnisse anzugehen, insbesondere in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit, Marktverzerrungen und die Informationsasymmetrie, die die Position der Erzeuger auf dem Markt schwächen.

Die Reform umfasst ein neues Gesetz über unlautere Praktiken im Handel auf dem lokalen Frischproduktmarkt. Den Erzeugerorganisationen wird eine Plattform angeboten, die auf die Besonderheiten des zyprischen Marktes zugeschnitten ist, damit sie ihre Zusammenarbeit aufnehmen können.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors durch die Förderung des Einsatzes technologischer Fortschritte bei der Erfassung von Milchdaten und von Informationen über genomische Verbesserungen bei Schafen und Ziegen zu verbessern, um die Milcherzeugung im landwirtschaftlichen Betrieb zu optimieren.

Die Reform besteht darin, die Schaf- und Ziegenhalter dabei zu unterstützen, ihre Aufzeichnungen im landwirtschaftlichen Betrieb, ihren Milchaufzeichnungsprozess und ihre Bemühungen zur Bewertung der Milchqualität zu verbessern. Die Reform umfasst auch die Beteiligung der Landwirte an dem national finanzierten AGRICYGEN-Forschungsprojekt, damit die Landwirte fortgeschrittene Kenntnisse und Leitlinien über den genetischen Wert ihrer Tiere in Form von genetischen Zuchtwerten (GEBV) erwerben können. GebV-Informationen ermöglichen es den Landwirten, sachkundige Entscheidungen über die Tierzucht zu treffen, um die Milchproduktivität in jeder nachfolgenden Erzeugung im landwirtschaftlichen Betrieb zu verbessern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.1I2): Verbesserung der bestehenden Isotopendatenbanken für traditionelle Lebensmittel/Getränke Zyperns durch die Entwicklung einer Blockchain-Plattform, um deren Identität zu gewährleisten

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines Mechanismus und einer zweckmäßigen Überprüfungsmethode für die Authentifizierung zyprischer Erzeugnisse sowie von europäischen Lebensmitteln im Allgemeinen unter Verwendung von Isotopendatenbanken. Insbesondere muss im

Rahmen der Maßnahme eine Überprüfungsmethode für mindestens drei Authentizitätsbereiche (z. B. Milcherzeugnisse, Honig und Spirituosen) entwickelt werden.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes von Fachwissen, das die Akteure der Regulierungs- und Produktionsvorschriften über Fragen der Echtheit von Lebensmitteln, bestehende Datensätze, verfügbare Methoden und den sicheren Austausch von Daten und Informationen informiert. Außerdem entwickelt sie eine Blockchain-basierte Überprüfungsmethode für mindestens zehn traditionelle oder lokale Lebensmittel oder Getränke. Die Überprüfungsmethode wird mit der Isotopendatenbank „IsoDataBase“ verknüpft.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterqualifizierung der bestehenden landwirtschaftlichen Bevölkerung und Professionalisierung künftiger Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Wissenstransfer und Innovationsförderung. Auf diese Weise soll durch den Aufbau von Kapazitäten und den Wissenstransfer ein wettbewerbsfähigerer Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von jeweils 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Wissens- und Innovationsaustausch innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Nutzung des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems mit Verbindungen zur Wissenschaft, um die Kluft zwischen der praktischen Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu überbrücken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger Sekundärsektor

Investition 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „Halloumi“

Ziel der Maßnahme ist es, einen Markennamen für die zyprischen Erzeugnisse einzuführen, um deren Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: a) eine Studie zur Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Markening), deren Schwerpunkt auf der Qualität und den strukturellen Merkmalen zyprischer Erzeugnisse und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel liegt, und b) eine Studie zur Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um dessen Unterscheidungskraft als authentisches zyprisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu konzipieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.1I6): Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken und die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die Maßnahme zielt darauf ab, Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen.

Die Investition besteht in der Anwendung eines Zuschussprogramms, mit dem bestehende und neu gegründete Unternehmen, insbesondere KMU, die in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, mit Ausnahme von Wein, Weinessig und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fischerei und Aquakultur, gefördert werden. Die Regelung soll Unternehmen dabei helfen, Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte zu finanzieren, um ihre Produktionsanlagen zu modernisieren und zu verbessern, ihre Produktionskapazität auszubauen und zu steigern, neue Technologien und Verfahren einzuführen und neue oder hochwertigere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln. Die Finanzierung soll Unternehmen auch dabei helfen, ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern und so ihre Prozesse zu verbessern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.1I7): Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, großen Unternehmen bei Investitionsausgaben für Modernisierungsbemühungen zu helfen, die diese Unternehmen in die Lage versetzen sollen, zu wachsen, wettbewerbsfähiger zu werden, Arbeitsplätze zu schaffen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, einschließlich Verbesserungen der Energieeffizienz, beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm von bis zu 7 000 000 EUR zur Entwicklung und Förderung bestehender und neuer großer Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe. Das Zuschussystem bietet Anreize für die Unternehmen, ihre Tätigkeiten und Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten und Investitionen in die Energieeffizienz zu tätigen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁵: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltige Tourismusbranche mit hoher Wertschöpfung

Investition 8 (C3.1I8): Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche

Ziel der Investition ist es, das Tourismusprodukt zu bereichern, neue Märkte anzuziehen, die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bauliche Umwelt zu verbessern, insbesondere im ländlichen Raum, in Berggebieten und in abgelegenen Gebieten.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für zwei Kategorien von Unternehmen: KMU in der Beherbergungsindustrie, z. B. Hotels, für Renovierungsprojekte und (2) Restaurants/Taverns oder Unternehmen, die traditionelle Lebensmittel verkaufen, die für Renovierungsarbeiten in das Etikett „Taste of Cyprus“ aufgenommen werden können.

Ein weiteres Ziel der Maßnahme besteht darin, Zypern als potenzielles Ziel für Konferenzveranstaltungen und Tourismus zu fördern. Die Investition besteht in der Renovierung des Konferenzzentrums „Filoxenia“ in Nikosia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C3.1I9): Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels

Ziel der Investition ist es, den Übergang des Geschäftsmodells von Hotels zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern oder kreislaforientierte Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Investition besteht in Diagnostik, Empfehlungen, Schulungen und Coaching sowie in der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen, die zur Zertifizierung führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C3.1I10): Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten

Ziel der Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen, indem das Angebot an Aktivitäten für Besucher entwickelt wird. Sie zielt darauf ab, die Diversifizierung der Tourismusbranche zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und Abwanderung zu verringern.

Die Investition besteht in i) der Fertigstellung der 2 km langen Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturpfade) miteinander verbindet und das Projekt „Authentic Experience Route“ ergänzt, und (ii) Unterstützung von Unternehmen und Gemeinderäten für die begrenzte Restaurierung von Gebäuden, einschließlich ihrer Umwidmung für Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativwirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes und die Verbesserung der Infrastruktur und der ästhetischen Gesamtästhetik.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie

Ziel der Maßnahme ist es, das Kreislaufwirtschaftsmodell im Land durch die Umsetzung eines konkreten Aktionsplans zu verbessern. Der Aktionsplan umfasst ein Zuschussprogramm zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen, die beispielsweise Folgendes umfassen: I) Sensibilisierung der Verbraucher und der Wirtschaft für die Vorteile kreislauforientierter Produkte für die Umwelt und für die Stärken und Geschäftsmöglichkeiten, die die Kreislaufwirtschaft bietet, ii) Bereitstellung von Beratungsdiensten in den Bereichen Unternehmensdiagnostik, Unternehmenscoaching, Schulung der Beschäftigten und Ausarbeitung eines Fahrplans für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und iii) gemeinsame Nutzung einer Marktplattform für die Kreislaufwirtschaft, um Angebot und Nachfrage nach Materialien, Buschwerk und Abfall miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus wird ein Zuschussprogramm für KMU umgesetzt, die auf die Umstellung auf ein kreislauforientiertes Betriebsmodell abzielen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁶: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.1R5): Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Abfallbewirtschaftung auf die Abfallvermeidung und die getrennte Sammlung auszuweiten und so zur Einhaltung der EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Die Reform sieht einen Mechanismus vor, um die lokalen Behörden sowohl technisch als auch finanziell zu unterstützen, sie dabei zu unterstützen, mit der Zentralregierung in Kontakt zu treten, Fachwissen zu schaffen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu nutzen.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen zentraler und lokaler Regierung, die Tätigkeiten innerhalb der Abfallbewirtschaftungshierarchie und des Abfallbewirtschaftungsplans fördert und die lokalen Behörden in dieser Hinsicht unterstützt. Sie nimmt auch an Forschungsprogrammen teil, unterstützt Pilotprogramme und führt Aufklärungs- und Informationskampagnen durch, die auf die Abfallvermeidung und die Abfalltrennung abzielen, und unterhält die Datenbank der Programme und Projekte im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

⁶ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.114 gelten auch für diese Maßnahme.

Investition 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, wirksam zu verstärkten Bemühungen um das Recycling trockener Recyclingfähigkeiten beizutragen. Die Investition zielt darauf ab, die Verwirklichung der Recyclingziele zu unterstützen, die Abfallvermeidung als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Abfällen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Entwicklung, Einrichtung, Installation und dem Betrieb von 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingfähigkeiten, um Gemeinden in abgelegenen Gebieten dabei zu unterstützen, ihre Abfallbewirtschaftungssysteme zu verbessern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	C3.1R1 Verlagerung landwirtschaftlicher Verfahren vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Zentrum für Spitzenleistungen in der Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame MSC- und Doktorandenprogramme	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung(en)	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines rechtsverbindlichen Dokuments/von rechtsverbindlichen Dokumenten über die Zusammenarbeit bei gemeinsamen MSC- und Doktorandenprogrammen, die zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Hochschulen unterzeichnet wurden.
86	C3.1R1 Verlagerung landwirtschaftlicher Verfahren vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Zentrum für Spitzenleistungen in der Agrartechnologie	Meilenstein	Neue gemeinsame Master- und/oder Dokortitel im weiteren Bereich der Landwirtschaft	Medienankündigung und -kommunikation durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2023	Einschreibung von Studierenden und Beginn neuer gemeinsamer Master- und/oder Doktoranden im breiteren Bereich Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Frischerzeugnisversorgungskette	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Frischproduktmarkt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken auf dem	—	—	—	Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, mit dem gegen unlautere Handelspraktiken bei Geschäften auf dem lokalen Frischproduktmarkt vorgegangen wird, wie einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen, Kündigungen in letzter Minute, Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen, Zahlungen für beschädigte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				lokalen Frischprodukt markt						oder unverkaufte Erzeugnisse und andere Maßnahmen, die die Akteure der Produktions- und Vertriebskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffen.
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Frischerzeugnisversorgungskette	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Frischproduktmarkt	Plattform, die den Erzeugerorganisationen zur Verfügung steht und von den zuständigen Behörden über ihre Verfügbarkeit informiert wird	—	—	—	Q2	2024	Die voll funktionsfähige Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Frischproduktmarkt steht den Erzeugerorganisationen zur Verfügung.
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Einführung fortgeschrittener Milcherfassungsmethoden und Teilnahme am AGRICYGEN-Projekt zur Ermöglichung von tiergenomischen Bewertungen	—	Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Die Landwirte haben fortgeschrittene Milcherfassungsmethoden eingeführt. Durch die Beteiligung der Landwirte am AGRICYGEN-Projekt wurden die aufgezeichneten Daten zusammen mit den DNA-Analyseergebnissen von ARI für die genomischen Bewertungen der Merkmale von Milchprodukten für insgesamt 20000 Einzeltiere verwendet. Die Landwirte haben genomische Evaluierungsergebnisse erhalten, um fundiertere Entscheidungen über die Tierzucht zu ermöglichen und die Milchproduktivität in jeder nachfolgenden Generation im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										landwirtschaftlichen Betrieb zu verbessern.
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Meilenstein	Flüssigchromatografie- Isotopen-Massenspektrometer (LC-IRMS)	Unterzeichnete Erklärung über die Abnahme der Ausrüstung gemäß der in den Ausschreibungunterlagen und im unterzeichneten Vertrag festgelegten Standardqualität und -frist	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Kauf und Installation neuer Flüssigchromatografie-Isotopen-Massenspektrometer (LC-IRMS) zur Isotopencharakterisierung.
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind	—	Anzahl	0	10	Q1	2025	Integrierte Isotopen-Datengrundlagen (für mindestens zehn traditionelle/lokale Lebensmittel/Getränke), die an ein Blockchain-System angeschlossen sind.
95	C3.1I3 Weiterqualifizierung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2022	Mindestens fünf Stipendien, die Absolventen weiterführender Schulen für ein Studium im Bereich Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten gewährt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „Halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen „Made in Cyprus“ und b) für die Werbung für Halloumi-Käse	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates und des Aktionsplans	—	—	—	Q1	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen: (1) Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage des Markenzeichens „Made in Cyprus“ und 2. die Unterscheidungskraft des Halloumi-Käses als authentisches zypriisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne für dieses Erzeugnis zu konzipieren.
98	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Zuschüsse für KMU, die im Handel und in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	—	Anzahl	0	65	4. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 65 kleinen und mittleren Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und mit ihnen handeln, zwecks Modernisierung und Digitalisierung
99	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Zuschüsse für KMU, die im Handel und in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	—	Anzahl	65	120	Q1	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 120 KMU, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und mit ihnen handeln, zwecks Modernisierung und Digitalisierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	Q3	2023	Nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zu erweitern, die das technologische Niveau, den Produktionsprozess und ihre Produktivität verbessern, sowie Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu tätigen. Die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens drei großen Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zu erweitern, die das technologische Niveau, den Produktionsprozess und ihre Produktivität verbessern, und um ihre Energieeffizienz zu verbessern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	3	10	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens zehn großen Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zu erweitern, die das technologische Niveau, den Produktionsprozess und ihre Produktivität verbessern, und um deren Energieeffizienz zu verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite,	Ziel	Zuschüsse für KMU zur Förderung der Tourismusbranche	—	Anzahl	0	186	Q2	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 186 KMU, darunter Lebensmittelbetriebe, Restaurants/Tavern, Kleinstunternehmen sowie kleine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Berggebieten und abgelegenen Gebieten									und mittlere Unternehmen, die traditionelle Produkte verkaufen, für Investitionen in Renovierungs- oder Renovierungsarbeiten.
104	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite, Berggebieten und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors	—	Anzahl	0	36	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 36 Hotels und anderen touristischen Einrichtungen über Investitionen in Renovierungen oder Renovierungen, einschließlich digitaler Investitionen.
104c	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite, Berggebieten und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Renovierung des Konferenzzentrums Filoxenia	Abschluss der Renovierung des Konferenzzentrums Filoxenia	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Renovierung und technologische Modernisierung des Konferenzzentrums Filoxenia, um es einsatzbereit zu machen
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	Q2	2022	Es wurden unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen mit mindestens 50 Hotels für maßgeschneidertes Unternehmenscoaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	18	Q1	2026	Nach einem Audit wurden mindestens 18 Hotels nach nationalen Standards als runde Hotels zertifiziert.
107	C3.1I10 Bereicherung des Tourismusprodukts in	Meilenstein	Aphrodite-Route	Unterzeichnete Erklärung über die	—	—	—	Q1	2024	Fertigstellung der Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten			Annahme des Projekts durch das Projektteam (Auftraggeber)						(z. B. Naturwege) mit einer speziellen 2 km langen Route verbindet, um das Umweltbewusstsein zu stärken und die biologische Vielfalt zu fördern.
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten	—	Anzahl	0	200	4. QUARTAL	2025	Mindestens 200 Unternehmen und Gemeinderäte haben entweder Gebäude oder Infrastrukturen in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten renoviert, renoviert oder visuell modernisiert, auch um sie für Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe umzuwidmen.
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Genehmigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Billigung des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell entwickeln	—	Anzahl	0	25	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 25 KMU, die zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell übergehen, im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q2	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, mit denen eine Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung eingerichtet wird. Die Koordinierungsstelle stellt einen Mechanismus zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung bereit, trägt zur Einhaltung der EU-Abfallbewirtschaftungsrichtlinien bei und fördert die Kreislaufwirtschaft.
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2023	Unterzeichneter Vertrag über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingfähigkeiten.
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske	—	Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2025	Es werden mindestens 50 grüne Kioske für trockene Recyclingfähigkeiten eingerichtet, installiert und betrieben.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C3.1I1): Bau einer gemeinsamen Meeresaquakulturlinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen) im Küstengebiet von Pentakomo

Ziel der Maßnahme ist es, die Lücke zu schließen, die darin besteht, dass keine ausreichende Hafen- und Landinfrastruktur für den täglichen Bedarf dieser Tätigkeit vorhanden ist, indem sowohl der bestehende als auch der künftige Bedarf von mehr als 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakulturanlagen gedeckt wird, um das reibungslose Funktionieren dieses Sektors zu gewährleisten. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Lebensfähigkeit der Aquakultur zu erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre künftige nachhaltige Entwicklung und Expansion sicherzustellen, die Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag des Primärsektors zur nachhaltigen Entwicklung der zyprischen Wirtschaft zu stärken.

Die Investition besteht in dem Bau einer kollaborativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur im Gebiet Pentakomo, die speziell auf die Bedürfnisse der Offshore-Aquakultur im Meer zugeschnitten ist (sicheres Kupieren von Wasserfahrzeugen, Wartungsflächen für Ausrüstung, Lagerbereiche, Be- und Entladebereiche und Tankstelle). Sie umfasst den Bau eines kleinen Hafens mit den erforderlichen und geeigneten Landeinrichtungen, die über die Kapazität verfügen, mindestens 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakultureinheiten zu bedienen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 11 (C3.1I11): Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes

Die Ziele der Maßnahme sind die Verbesserung der Bewirtschaftung fester Abfälle, der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit. Sie zielt darauf ab, die unkontrollierte und illegale Entsorgung von Abfällen in öffentlichen Bereichen einzudämmen, die Quote der Verwertung und des Recyclings von Materialien zu erhöhen und das Bewusstsein der Nutzer für nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft zu schärfen.

Die Investition sieht die Inbetriebnahme von acht Grünen Punkten vor, die Bürgern und lokalen Behörden dabei helfen sollen, spezifische Haushalts- und Siedlungsabfälle abzulagern, und die Inbetriebnahme kleiner Grünpunkte, um den Bürgern ländlicher Gemeinden Zugang zur Entsorgung ihrer Abfälle zu verschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der kollaborativen Meeresaquakultur	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q1	2023	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer gemeinsamen Meeresaquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert werden soll.
92	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative Kooperation sinfrastruktur für die Meeresaquakultur	Bescheinigung über die Bereitstellung und den Betrieb der entwickelten Infrastruktur	—	—	—	Q1	2026	Bereitstellung einer voll funktionsfähigen/operativen gemeinsamen Meeresaquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist und den Bedarf von mindestens 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakultureinheiten deckt.
116b	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzwerks und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingeckern	Meilenstein	Einrichtung kleiner Grüner Punkte	Abnahmebescheinigung ausgestellt für den Abschluss der Installation der kleinen grünen Punkte	—	—	—	Q2	2026	Einrichtung kleiner Grünpunkte im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan und dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung von Berggemeinden.
117	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzwerks und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingeckern	Ziel	Einrichtung von 8 Grünen Punkten	—	Anzahl	0	8	Q2	2026	Einrichtung von acht Grünen Punkten im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan.

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Mit der Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen angegangen, mit denen Zypern in Bezug auf das Forschungs- und Entwicklungsökosystem konfrontiert ist, das eine relativ begrenzte Rolle für das Wirtschaftswachstum spielt. Dies ist in erster Linie auf den geringen Anteil der Absolventen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), die begrenzte Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit der Wirtschaft und den begrenzten Zugang zu und die Verfügbarkeit von Risikofinanzierungen zurückzuführen.

Ziel der Komponente ist es, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) und die Investitionen öffentlicher und privater Einrichtungen zu erhöhen und alle öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Start-up-Unternehmen, Scale-ups, KMU, die Internationalisierung des lokalen Forschungs- und Innovationsökosystems (FuI) zu erhöhen, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für Forschung und Innovation zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmten Themenbereichen liegt.

Die Komponente entspricht den länderspezifischen Empfehlungen zur stärkeren Fokussierung auf investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Umfassende nationale Forschungs- und Innovationspolitik, unterstützt durch datengesteuerte politische Instrumente zur Unterstützung des FuI-Ökosystems und zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, die effiziente Koordinierung des FuI-Governance-Systems zu fördern, die Sensibilisierung zu fördern und die Innovationskultur zu fördern, Interessenträger zu mobilisieren und die grundlegenden Bausteine des nationalen FuI-Ökosystems zu entwickeln und zu erweitern (auf drei Ebenen: Politikgestaltung, Strategie und Umsetzung, Interessenträger und Nutzer/Bürger).

Die Reform umfasst die Umsetzung des Aktionsplans für die nationale Strategie für Forschung und Innovation. Dies erfolgt im Anschluss an die politische Billigung des Aktionsplans zusammen mit der Annahme einer nationalen FuI-Strategie und der überarbeiteten Strategie für intelligente Spezialisierung für Zypern. Sie umfasst auch die Einrichtung eines Mechanismus für die wirkungsorientierte Überwachung und Unterstützung der sieben Exzellenzzentren und die Entwicklung eines digitalen Instruments für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems (z. B. Interessenträger, politische Maßnahmen und Instrumente, FuI-Leistung, Register innovativer Unternehmen und Sektoranalyse).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Anziehung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen sowie unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform umfasst die Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit von natürlichen Personen). Beihilfefähige Investitionen von bis zu 150 000 EUR je Investor im Rahmen dieses Anreizes umfassen Eigenkapital, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus umfasst er die Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizregelungen, die darauf abzielen, Talente aus Drittländern anzuziehen, einschließlich des wissenschaftlichen VISA-Programms für Forscher und ihre Familien und des VISA-Start-up-Programms für Gründer innovativer Unternehmen und deren Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Einführung von Strategien und Anreizen zur Erleichterung und Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung öffentlich finanzierter Forschungsinfrastrukturen und -labors durch die Wirtschaft zu optimieren.

Die Reform umfasst i) die Entwicklung und Einführung eines dynamischen digitalen Instruments, das allen Interessenträgern des FuI-Ökosystems zugänglich ist und den Informationsfluss sowie Instrumente und Dienstleistungen zur Erleichterung einer Kooperationspartnerschaft zwischen verschiedenen (öffentlichen und privaten) FuI-Organisationen und -Teams in Bezug auf öffentlich finanzierte Forschungsinfrastrukturen und Labors ermöglicht; II) Einführung von Maßnahmen oder Anreizen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschung betreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung und Betrieb einer zentralen Stelle für Wissenstransfer

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Technologietransfers in Zypern durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Kommerzialisierung der Forschung.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme eines Wissenstransferbüros (KTO) durch die Stiftung für Forschung und Innovation, um eine kosteneffiziente Lösung für die Unterstützung des Technologietransfers zu bieten, die auf den Grundsätzen des Erwerbs einer kritischen Masse an Forschungsergebnissen und Skaleneffekten aufbaut. Die KTO erbringt Wissenstransferdienste, die die Kommerzialisierung der Forschung erleichtern, für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Vorläufige Liste der Dienstleistungen: a) Bewertung der Vermarktungsaussichten, b) Beratung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, c) angemeldete Patente und Verfahren zur Wahrung von Rechten des geistigen Eigentums, d) Entwicklung einer Vermarktungsstrategie, e) Technologiemarketing, f) Unterstützung bei der Gründung von Spin-off-Unternehmen und g) Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der translationalen Forschung.

Die CKTO führt bis zum zweiten Quartal 2025 eine Marktbewertung in Bezug auf Angebot und Nachfrage bei KT Services durch und legt bis zum 4. Quartal 2025 in einem Geschäftsplan das Betriebsmodell der CKTO dar, das umgesetzt werden soll, um sich selbst zu finanzieren. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.2I2): Innovationsförörderungsprogramme und Finanzierungsprogramme zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von Start-up-Unternehmen, innovativen Unternehmen und KMU

Ziel der Maßnahme ist es, durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate) Zuschüsse zu gewähren, um den Zugang zu Finanzmitteln für innovative KMU und Start-up-Unternehmen zu verbessern und frei zugängliche Forschungsinfrastrukturen zu schaffen.

Die Investition besteht in einer Zuschussförderung durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate) für Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Ausrichtung vom Konzept bis zur Marktreife und durch ein Programm für Forschungseinrichtungen zur Schaffung frei zugänglicher Forschungsinfrastrukturen. Die Finanzierungsprogramme fördern i) die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen; II) die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen zu erleichtern, indem sie auf marktnahe Outputs und Ergebnisse ausgerichtet sind, wodurch kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen ermöglicht werden; III) zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; IV) die Clusterbildung von Unternehmen zu fördern, v) den beschleunigten Übergang zu einer grünen Wirtschaft und zu einem digitalen Zeitalter der Effizienz und Produktivität zu erreichen und vi) frei zugängliche Forschungsinfrastrukturen zu schaffen. Diese Programme verpflichten die Unternehmen, private Mittel/Eigenmittel in Verbindung mit öffentlichen Mitteln (die von der Stiftung für Forschung und Innovation bereitgestellt werden) zu mobilisieren und so zur allgemeinen Erhöhung der FuE-Investitionen beizutragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁷: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Finanzhilfen durch thematische FuI-Programme mit einem relativ hohen Technologie-Reifegrad mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten, bei denen neue Technologien genutzt werden, um kosteneffiziente Lösungen für den ökologischen Wandel zu bieten und dadurch die Forschungskapazitäten des Landes zu verbessern. Die geförderten Projekte konzentrieren sich auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr, beinhalten die Zusammenarbeit mit Exzellenzzentren für Forschung und Innovation und/oder anderen Interessenträgern und erleichtern die Vermarktung von Forschungsergebnissen.

⁷ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁸: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.2I4): Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Organisationen, die FuI-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, einschließlich der Schaffung neuer oder der Modernisierung bestehender Laboratorien und der Entwicklung klassifizierter Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschung mit doppeltem Verwendungszweck zu fördern und Technologien zu nutzen, die ansonsten ausschließlich staatlichen/militärischen Zwecken dienen, und zwar für zivile, kommerzielle und gesellschaftliche Interessen.

Die Investition besteht in einer Finanzhilfe, die es Forschungseinrichtungen und Unternehmen ermöglichen würde, sich an FuE im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu beteiligen. Die Finanzierungsprogramme ermöglichen die Verbesserung der FuI-Fähigkeiten und Kapazitäten von Exzellenzzentren, akademischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die im Bereich Forschung und Entwicklung im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck tätig sind. Sie müssen es diesen Organisationen insbesondere ermöglichen, Sicherheitseinstufungsbescheinigungen zu erwerben, um sich an Konsortien für eine europäische Finanzierung (z. B. Horizont Europa, Europäischer Verteidigungsfonds) beteiligen zu können und ihre FuI-Fähigkeiten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu verbessern.

Die Finanzierung konzentriert sich ausschließlich auf die zivile Wirtschaft, und Forschungsergebnisse und Infrastrukturen kommen ausschließlich zivilen Anwendungen zugute. Die Maßnahme muss der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Bezug auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck während der Durchführung der Förderregelung entsprechen und im Einklang mit der „EU-Finanzierung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Ein praktischer Leitfaden für den Zugang zu EU-Mitteln für europäische regionale Behörden und KMU“ konzipiert sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁹: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit

⁸ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

⁹ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Entwicklung einer integrierten FuI-Strategie, die einen langfristigen Rahmen bietet und gezielte Anstrengungen und Engagement für die Umsetzung im Laufe der Zeit im Namen des Staates und der am nationalen FuI-System beteiligten Akteure sowie ein digitales Instrument für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems gewährleistet.
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie	Veröffentlichung der Billigung des Abschlussberichts durch den Ministerrat, in dem der Abschluss des Aktionsplans bescheinigt wird	—	—	—	Q2	2026	Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie, wie aus einem Abschlussbericht hervorgeht.
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und	Meilenstein	Steuerbefreiung für juristische Personen, die in innovative	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Steuerbefreiung für Investoren (juristische Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Humankapital in FuI		Unternehmen investieren	Rechtsvorschriften						
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Labors	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen	Link zum digitalen Register, das auf der Website des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik veröffentlicht wurde	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen, die interessierten Parteien den Zugang zu einer solchen Infrastruktur erleichtern. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von Horizont 2020, nationale Programme). Sie soll auch die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützen.
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Labors	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungsbetreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs	Veröffentlichung von Maßnahmen oder Anreizen auf der Website der Stiftung für Forschung und Innovation	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Einführung von Maßnahmen oder Anreizen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungsbetreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs.
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für	Meilenstein	Start der KTO	Eröffnung des ersten Falls von KTO	—	—	—	Q2	2022	Die Stiftung für Forschung und Innovation, die für die Inbetriebnahme der KTO zuständig ist, hat hoch qualifiziertes Personal und/oder Experten eingestellt oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wissenstransfer (KTO)									beauftragt, Dienstleistungen für den Wissenstransfer zu erbringen. Es müssen Systeme und Werkzeuge vorhanden sein, um den Betrieb der KTO zu unterstützen. Die KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten zur Bestätigung der Erbringung einschlägiger Dienstleistungen für den Wissenstransfer	—	Anzahl	0	30	4. QUARTAL	2025	Mindestens 30 abgeschlossene Wissenstransferdienste, die das zentrale KTO für Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen erbringt.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen über 50 % des Budgets	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, die mindestens 50 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU binden, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten	—	Anzahl	0	70	Q3	2023	Mindestens 70 abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten.
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten	—	Anzahl	70	231	Q2	2026	Mindestens 231 abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	C3.2I3 FuI- Finanzierungs programm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein FuI-Förderprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	4. QUAR TAL	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen eines FuI-Finanzierungsprogramms für den ökologischen Wandel mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR finanziert werden sollen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131a	C3.2I3 FuI- Finanzierungs programm für den ökologischen Wandel	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens zehn abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels.
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, mit	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q2	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, die 80 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen		denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen bereitgestellt werden, die die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen							Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen binden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
133	C3.2I4 Förderung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Entwicklung von als Verschlussache eingestuften Laboratorien	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Mindestens 16 abgeschlossene Projekte für die Entwicklung eingestufte Laboratorien im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

G. KOMPONENTE 3.3: UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Mit dieser Komponente der Aufbau- und Resilienzfazilität Zyperns werden die Herausforderungen einer geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft angegangen, die auf die durchschnittliche geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren, das für eine Investition erforderlich ist, und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen zurückzuführen sind. Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten verbessert wird und die Produktivität von KMU, vor allem durch Digitalisierung, gesteigert wird. Er umfasst sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2019.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (C3.3I1): Integriertes Informationssystem für die Abteilung Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum.

Die Ziele der Maßnahme sind die Konzeption, die Entwicklung, die Umsetzung, die Wartung und der Betrieb einer integrierten Registerplattform, mit der die Prozesse und Dienste der Abteilung Unternehmen und der Abteilung für geistiges und gewerbliches Eigentum des Ministeriums für Unternehmensregister und geistiges Eigentum unterstützt werden, um den digitalen Wandel der beiden oben genannten Abschnitte voranzutreiben, um sich als Vorreiter in der digitalen Präsenz, Online-Kapazitäten und herausragende Kundendienste, die durch effiziente interne Verfahren erbracht und durch flexible IT-Systeme unterstützt werden, zu etablieren.

Die Investition umfasst die Installation der Hardware und Software des Systems, die Fertigstellung der Netzinfrastruktur und die Schulung des Personals für das neue System.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Vorschriften und Mechanismen zu stimulieren, die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das strategische Investitionsumfeld effizienter zu gestalten. Die Definition des Begriffs „strategische Investitionen“ bezieht sich auf Investitionen in strategischen Sektoren (einschließlich Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Erleichterung strategischer Investitionen im Hinblick auf die Effizienz des Erwerbs von Investitionsgenehmigungen und Baugenehmigungen. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein spezieller staatlicher Sektor zugewiesen. Sie umfasst die Ausarbeitung der operativen Leitlinien, der Prozessflüsse und anderer Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet Vereinbarungen mit anderen Abteilungen aus, die für Teile des Prozesses relevant sind, um die Durchführbarkeit des Schnellverfahrens zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst sie auch die Schulung der Beschäftigten in den einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus

wird die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Anwendung, Prüfung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen mittels eines Anwendungsverwaltungsinstruments und eines GIS-Systems ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen“).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Verbesserung des Mechanismus zur beschleunigten Aktivierung von Unternehmen

Die Ziele der Maßnahme sind die Vereinfachung der Verfahren, die Digitalisierung der staatlichen Dienste und der Betrieb eines Unternehmensunterstützungszentrums, das die erforderlichen und unterstützenden Informationen und Dienste bereitstellt.

Die Reform umfasst die Einrichtung einer interaktiven digitalen Plattform zur Stärkung des Referats „Unternehmenserleichterungen“. Über die Plattform muss der Anleger in der Lage sein, seinen Antrag zu verfolgen, aber auch die zuständigen Behörden müssen in der Lage sein, zu interagieren, Dokumente auszutauschen und den Antrag zu bearbeiten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.3R3): Modernisierung des Gesellschaftsrechts

Ziel der Maßnahme ist es, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Überarbeitung und Vereinfachung des Gesellschaftsrechts zu unterstützen und seine Anwendung in der Praxis zu erleichtern.

Mit der Reform soll das zyprische Gesellschaftsgesetz aktualisiert werden, um seine Anwendung in der Praxis zu erleichtern. Die begleitenden Verordnungen werden ebenfalls überprüft. Darüber hinaus wird Zypern ein Team von Rechtsexperten einsetzen, das das Projekt für Beratungs- und Redaktionsdienste für das neue Gesellschaftsgesetz und die neuen Verordnungen durchführt. Darüber hinaus umfasst die Überprüfung des Gesetzes das Insolvenzverfahren nach dem Gesellschaftsgesetz, bei dem es sich um Liquidationen, Empfangs- und Prüfungsverfahren handelt. Die Reform umfasst auch die Durchführung eines KMU-Tests während der Ausarbeitung des Gesetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.3R4): Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, indem der Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtert und die Aufnahmefähigkeit von EU-Finanzierungen durch EU-Instrumente verbessert wird.

Die Reform umfasst eine Ex-ante-Bewertungsanalyse, in der der Zugang von KMU zu Finanzmitteln in allen Wirtschaftszweigen untersucht wird, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, digitalen Möglichkeiten und alternativen Finanzierungen liegt. In dem Bericht wird der Interventionsbereich der vorgeschlagenen Nationalen Förderagentur (NPA) festgelegt. Die rechtliche und organisatorische Struktur der NPA wird nach der endgültigen Auswahl ihres Tätigkeitsbereichs festgelegt. Die vorgeschlagene Struktur soll eine hohe Transparenz der Tätigkeiten und der Autonomie der NPA ermöglichen. Die Agentur darf keine Bankzulassung besitzen und muss daher nicht von vornherein kapitalisiert werden. Ein Lenkungsausschuss, an dem Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für Energie, Handel und Industrie teilnehmen, überwacht die Umsetzung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.3R5): Strategischer Investor der zyprischen Börse

Ziel der Reform ist die Privatisierung der zyprischen Börse.

Die Reform umfasst ein derzeit laufendes Ausschreibungsverfahren, bei dem die zyprische Börse versucht, einen renommierten unabhängigen Berater oder ein Konsortium davon zu benennen, das über umfangreiches einschlägiges Fachwissen verfügt, um den für die zyprische Börse am besten geeigneten strategischen Investor zu finden. Die Privatisierungsphase des Vertrags wird nach der endgültigen Genehmigung durch das Repräsentantenhaus der Republik Zypern abgeschlossen, nachdem alle anderen Bedingungen erfüllt sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Erhöhung der Größe von KMU zu schaffen.

Die Reform besteht aus gezielten Anreizen zur Förderung von Unternehmensfusionen oder -übernahmen, um expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform umfasst insbesondere die Genehmigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger zu spezifischen Anreizen zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur Ermöglichung von FinTech

Ziel der Maßnahme ist es, FinTech-Unternehmen, Start-up-Unternehmen und anderen innovativen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihr Angebot auf neue Produkte oder Dienstleistungen auszuweiten, indem sie ein „Testgelände“ einrichten, das es ihnen ermöglicht, unter ihrer Aufsicht Live-Experimente in einem kontrollierten Umfeld durchzuführen.

Die Investition besteht darin, die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regulierungssystems für FinTech und innovative Technologien zu erleichtern und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes herzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.3I4): Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Integration digitaler Technologien in bestehende und künftige KMU mit Sitz in Zypern zu verbessern. Konkret zielt die Maßnahme darauf ab, die digitale Identität der Unternehmen zu stärken, den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des elektronischen Handels, nutzen, zu erhöhen und digitales Unternehmertum zu fördern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von rund 30 000 EUR für jeden Begünstigten als Anteil der Investitionen, die er in förderfähige Investitionen für die digitale Modernisierung seiner Unternehmen investiert hat.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu verbessern, um i) wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Zypern zu steigern, II) Erhöhung der Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen; und iii) zur Verbesserung des Ökosystems für Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen beitragen.

Die Investition besteht aus einem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl und Bestellung eines externen Fondsmanagers für einen Investitionszeitraum, der fünf Jahre betragen soll.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden die rechtliche Vereinbarung zwischen Zypern und dem für das Finanzinstrument zuständigen Fonds und die anschließende Anlagepolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ verlangen; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte nach Fonds vorschreiben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente umfasst: Straffung der Verfahren für die Genehmigung strategischer Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung des Aufbaus eines staatlichen Sektors, der die Reform erleichtert, des Prozesssystems und der Leitlinien im Amtsblatt und Angabe der Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung im Amtsblatt über den Abschluss der Einrichtung eines Sektors im Ministerium für Stadtplanung und Wohnungswesen zur Verbesserung der Erleichterung des strategischen Systems; Veröffentlichung des Prozesssystems und der Gestaltung der Leitlinien; und Berichterstattung der Koordinierungsbehörde über Schulungen in Schlüsselpositionen für die Durchführung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, in	Bekanntmachung des elektronischen Systems zur	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Verbesserung der Dienste für Anträge auf Erteilung von Unternehmensgenehmigungen, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	s zur beschleunigten Aktivierung von Unternehmen		dem Investoren ihren Online-Antrag einreichen können	Annahme von Anträgen durch das Handelsministerium						über alle erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit benötigt, Erleichterungen bei der Ausstellung von Aufenthalts- und Beschäftigungserlaubnissen für Drittstaatsangehörige in Zypern, Antrag auf Registrierung als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung durch die Einrichtung eines elektronischen Systems, in dem Investoren ihren Online-Antrag einreichen können.
137	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur beschleunigten Aktivierung von Unternehmen	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anträge verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, und Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform	—	Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Bewertung von mindestens 50 Investitionsanträgen über die Plattform.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament nach seiner Annahme durch den Ministerrat	—	—	—	Q3	2025	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung. Mit dem Gesetzentwurf soll das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert werden. Insbesondere wird das zyprische Gesellschaftsgesetz im Hinblick auf eine klarere Auslegung und Anwendung aktualisiert.
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes, mit dem das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert wird. Insbesondere wird das zyprische Gesellschaftsgesetz im Hinblick auf eine klarere Auslegung und Anwendung aktualisiert.
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2023	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtern und die Aufnahmekapazität der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessern soll.
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns	Vom Ständigen Sekretär validierte erste Einrichtung	—	—	—	Q3	2025	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns, einschließlich Personalausstattung mit benötigtem Personal

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Förderagentur									
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse	Ministerrat billigt Einigung	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Auswahl eines strategischen Investors, der eine kontrollierende Beteiligung an der zyprischen Börse erwirbt, Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen und Abschluss der Transaktion.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen	Annahme eines Berichts und des dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Billigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und Konsultationen mit den Interessenträgern.
144	C3.3I2 Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur Ermöglichung von FinTech	Meilenstein	Regulatorischer Sandkasten mit Blick auf FinTech und innovative Technologien	Ankündigung der Einführung des regulatorischen Sandbox durch die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde.	—	—	—	Q2	2024	Einrichtung eines Reallabors, das die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regulierungssystems für FinTech und innovative Technologien erleichtert und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes schafft.
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur	Offizielle Bekanntgabe der Aufforderung	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die einen Prozentsatz der Ausgaben abdecken, die die digitale Identität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ung von Unternehmen		Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat	zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der MECI/ITS-Website und in den sozialen Medien von MECI/ITS						der Unternehmen verbessern oder den Betrag kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich des elektronischen Handels) nutzen, erhöhen oder digitales Unternehmertum fördern, nachdem der Ministerrat das System für die digitale Modernisierung von Unternehmen gebilligt hat.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.	—	Anzahl	0	290	Q2	2026	Mindestens 290 KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen sowie administrativen und Vor-Ort-Überprüfungen durch das zuständige Programmmanagementteam unterstützt wurden.
151	C3.3I6 Staatlich finanzierte Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds soll die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen verbessern, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die Investitionspolitik enthält Kriterien für die Förderfähigkeit von Beteiligungunternehmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Umweltvorschriften und die Anforderung an Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, zur Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel zu verpflichten.
152	C3.3I6 Staatlich finanziert Beteiligungs fonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen	—	Anzahl	0	12	Q2	2026	Mindestens 12 aus dem Fonds geförderte Beteiligungsunternehmen (Start-ups und innovative Unternehmen).
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation von Systemhardware und Software sowie Vernetzung abgeschlossen	Fertigstellung und Inbetriebnahme der Installation von Systemhardware & Software und Vernetzung abgeschlossen	—	—	—	Q1	2024	Installation von Systemhardware und Software sowie Vernetzung abgeschlossen (Server, Festplatten, PCs und Peripheriegeräte, RDBMS, Betriebssysteme und Router).
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung Registrierstellen für Unternehmen	Ziel	Schulung der Mitarbeiter	—	% (Prozent)	0	100	4. QUARTAL	2025	Schulung von 100 % des Personals der Abteilung Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum und der Abteilung für Informationstechnologiedienste in Bezug auf das Informationssystem und die damit verbundenen operativen Verfahren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n und geistiges Eigentum									

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, EFFIZIENTERE JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den seit Langem bestehenden Herausforderungen für die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, das Justizsystem und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung. Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Regierungsprozesse unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Gebietskörperschaften, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung sicherzustellen, iii) Verbesserung der Wirksamkeit, einschließlich Qualität und Effizienz, des Justizsystems durch Beschleunigung der Justizverwaltung und Verringerung des Verfahrensrückstaus und iv) größere Kohärenz mit den Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor bei, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019).

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zu verbessern, indem ihr Rahmen für die Personalverwaltung verbessert und die Verwaltungskapazitäten der zyprischen Polizei umstrukturiert und ausgebaut werden.

Die Reform besteht aus zwei Elementen:

i) Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der strategischen Rolle der Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal bei der Personalverwaltung im Zusammenhang mit der Formulierung und Überwachung der Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalverwaltung im öffentlichen Sektor, z. B. Festlegung von politischen Maßnahmen, Formulierung von Leitlinien und Grundprinzipien in Fragen der Personalverwaltung, Überprüfung bestehender Strategien, Rechtsvorschriften und Verfahren sowie Arbeitsbeziehungen. Parallel dazu sollen durch die Reform die Kapazitäten der Fachministerien zur Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalfunktionen gestärkt und gleichzeitig eine angemessene Rechenschaftspflicht und Reaktionsfähigkeit sichergestellt werden;

ii) Umstrukturierung und Modernisierung der zyprischen Polizei durch Konzeption und Umsetzung eines neuen Polizei- und Einsatzmodells, eines neuen Managementrahmens für Lernen und Entwicklung und eines neuen Rahmens für die Personalverwaltung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.4R2): Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes durch flexible Arbeitsregelungen wie Telearbeit, teilweise Telearbeit und Teilzeit zu steigern.

Die Reform besteht in der Einführung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor auf der Grundlage einer Bewertung der Empfehlungen durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal sowie einer externen Studie über bewährte Verfahren und mögliche Einschränkungen, die von anderen nationalen öffentlichen Verwaltungen festgestellt wurden. In der Studie werden die Bedingungen für flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Dienst, wie sie in anderen Rechtsordnungen angewandt werden, überprüft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und Einführung neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise des öffentlichen Dienstes durch eine Überprüfung des Einstellungs- und Beförderungsrahmens und des Leistungsbewertungssystems zu verbessern.

Die Reform besteht aus: I) Einführung eines neuen Rahmens im öffentlichen Dienst für die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für Beförderungen, einschließlich Führungspositionen, auf der Grundlage der Verdienste; II) Einführung eines neuen Leistungsbeurteilungssystems für Entwicklungs- und Beförderungszwecke, um die Beurteilung und Beförderung transparenter, gerechter, qualifikationsbasierter und wirksamer zu gestalten; und iii) Verbesserung der Einstellungsverfahren durch Schulungen, Aktualisierung der Dienstpläne (die Anforderungen und Pflichten für Stellen in der öffentlichen Verwaltung) und Änderungen der beiden einschlägigen Einstellungsgesetze.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Reform 4 (C3.4R4): Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, indem neue Vergabeverfahren unter Einsatz digitaler Instrumente eingeführt und das Wissen und das Fachwissen des Personals verbessert werden.

Die Reform umfasst die Einführung eines integrierten, vollständig digitalisierten e-Vergabe-Systems unter Verwendung moderner Technologien, um so den Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer zu verringern und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und Transparenz zu wahren. Sie wird von

Maßnahmen begleitet, die auf die Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens abzielen, z. B. durch eine Überarbeitung der Organisationsstruktur der zentralen professionellen Funktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie durch die Schulung und Zertifizierung von Fachkräften für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei

Ziel der Reform ist die Umsetzung eines digitalen Wandels der Anwaltskanzlei mit dem Ziel, seine Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Reform umfasst die Digitalisierung der Prozesse und Verfahren der Anwaltskanzlei durch die Einführung eines IT-Systems (eLaw System). Während der Durchführung des Projekts wird in einer Business-Analyse der Bedarf an Prozessneugestaltung bewertet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung

Ziel der Investition ist es, die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern, indem der Einsatz quantitativer Modellierungstechniken für die Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften verstärkt wird.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Modellierungsinstrumenten und Fachwissen des öffentlichen Personals, um eine bessere Bewertung der politischen Auswirkungen zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden, indem i) eine Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik eingerichtet wird, die die Instrumente und Daten für die Analyse und Bewertung politischer Maßnahmen bereitstellt; II) Weitergabe der Kenntnisse über politische Analysen und Bewertungen an die Mitarbeiter des Finanzministeriums; und iii) Entwicklung von Instrumenten für Big Data und Datenanalyse.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, das System der lokalen Gebietskörperschaften in Zypern zu reformieren, um dessen Entscheidungsbefugnis und Verwaltungsautonomie zu verbessern, die Effizienz der Regierungsführung zu steigern und Ressourcen und Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reform besteht in der Annahme neuer Rechtsvorschriften, die Verringerung der Zahl der Gemeinden und Schaffung gemeinschaftlicher Cluster für die zentrale Erbringung von Dienstleistungen, um die Verwaltungskapazitäten zu verbessern; Einführung eines neuen Verwaltungsmodells und einer neuen Personalstruktur für die Gemeinden; Übertragung von

Zuständigkeiten und Ressourcen von der Zentralregierung auf die Gemeinden/Bezirksorganisationen für die lokale Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Erteilung von Genehmigungen, Sozialpolitik, Instandhaltung der lokalen Infrastruktur, Schulen und Bereitstellung lokaler Dienstleistungen für die Bürger; Reform der Finanzierung der Gemeinden; und eine angemessene rechtliche Aufsicht, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht gewährleisten. Die Reform umfasst auch den Aufbau von Kapazitäten durch Schulungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel der Reform ist es, den Druck auf die Ausdehnung der Gemeinden zu verringern und die Bodenversiegelung zu erhöhen, indem die Nutzung verfügbarer Flächen für Bauzwecke erleichtert wird.

Die Reform umfasst die Schaffung eines Rechtsrahmens für die städtische Flurbereinigung und die Förderung der Umsetzung von Masterplänen für die städtische Flurbereinigung in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung für die Insel. Die Reform umfasst auch die Vorbereitung einer Sachverständigenstudie, einer digitalen Plattform zur Ermöglichung der städtischen Flurbereinigung und der Ausarbeitung von Pilot-Masterplänen für die städtische Flurbereinigung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.4I4): Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist es, die Effizienz der Baugenehmigungsverfahren zu erhöhen.

Die Investition besteht in i) der Erweiterung der E-Anwendungsumgebung des bestehenden IT-Systems Hippodamos für Planung und Genehmigung, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) Anträge auf Planungs- und Baugenehmigungen von einer gemeinsamen Plattform einreichen können; II) Modernisierung des Hippodamos-Systems, um die digitale Anwendung, Prüfung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen zu ermöglichen; und iii) Modernisierung oder Erweiterung anderer Hippodamos-Module wie Bauauftragsmanagement und -verwaltung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel der Investition ist es, laufende Initiativen für intelligente Städte in einem landesweiten Umsetzungsplan zu koordinieren.

Die Investition besteht in der Vorlage eines nationalen Masterplans für intelligente Städte, der sich auf drei vorrangige intelligente Lösungen für Gemeinden konzentriert: intelligentes Parken, intelligente Beleuchtung und intelligente Abfallsammlung. Die Investition umfasst die Konzeption und Umsetzung der Infrastruktur für intelligente Städte (zentrale Plattform) sowie die Konzeption

und Umsetzung der drei vorrangigen intelligenten Lösungen, einschließlich der Installation von Sensoren. Die zentrale Plattform muss über die notwendige Flexibilität für künftige Ergänzungen neuer Lösungen für intelligente Städte verfügen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6a (C3.4I6): Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia

Ziel der Investition ist es, die Innenstadt von Nikosia neu zu beleben, indem junge Einwohner angezogen werden, neue Investitionen getätigt werden und die Wirtschaftstätigkeit gefördert wird.

Die Investition umfasst i) den Erwerb und die Renovierung von Gebäuden in der Innenstadt, die in Studentenwohnungen umgewandelt werden sollen, und ii) die Einführung von Anreizen des Privatsektors für die Bereitstellung von Studentenunterkünften in dem Gebiet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Rückstand bei den Gerichtsverfahren abzubauen und die Effizienz und Qualität des Justizsystems insgesamt zu erhöhen.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Verringerung des Rückstands bei Rechtssachen und Rechtsbehelfen mit spezifischen jährlichen Zielen und die Einrichtung einer Task Force von Richtern, die die Umsetzung des Aktionsplans koordinieren soll, um den Rückstand bei anhängigen Rechtssachen zu verringern. Der Aktionsplan soll bis zum 31. Dezember 2021 fertiggestellt sein. Als anhängige Rechtssachen gelten Fälle, die seit mehr als zwei Jahren anhängig sind. Am 31. Dezember 2020 gab es: 24777 anhängige Zivilsachen, 2222 anhängige Rechtsbehelfe in Zivilsachen und 475 anhängige Rechtsbehelfe in Verwaltungssachen.

Darüber hinaus zielt die Reform darauf ab, die Effizienz der Gerichtsverfahren, auch bei der Entscheidung von Rechtssachen, zu erhöhen. Die Reform umfasst die Annahme und das Inkrafttreten der überarbeiteten Zivilprozessordnung.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel der Reform ist es, die Ineffizienzen des Justizsystems zu beheben, die durch die Arbeit der Gerichte auf der Grundlage manueller und papiergestützter Systeme verursacht werden. Die Digitalisierung des Systems dient der Straffung und Beschleunigung der Justiz.

Die Reform besteht in der Einrichtung und dem Betrieb des i-Justiz-Systems, das für Gerichte, Rechtsanwälte, Bürger, das Rechtsamt der Republik und die Polizei zugänglich ist. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel der Investition ist es, das niedrige Niveau der Ausbildung und des lebenslangen Lernens von Richtern anzugehen.

Die Investition besteht in der Aus- und Fortbildung von Richtern in der überarbeiteten Zivilprozessordnung und/oder anderen juristischen Aus- und Fortbildungen zu verschiedenen Rechtsthemen und juristischen Kompetenzen, die von der zyprischen Schule für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten organisiert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur

Ziel der Investition ist die Beseitigung von Ineffizienzen des Justizsystems aufgrund unzureichender Gerichtsgebäude, sowohl in Bezug auf Quantität als auch Qualität.

Die Investition besteht im Bau einer Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Korruptionsbekämpfung

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für mehr Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu sorgen.

Die Reform besteht aus: Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Entscheidungsprozesse und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, (ii) Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Behörde gegen Korruption, die die Bemühungen aller Stellen, die sich mit der Korruptionsbekämpfung und -prävention befassen, koordiniert und die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen überwacht, (iii) Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit zur Korruptionsbekämpfung und (iv) Stärkung der Referate Interne Prüfung in allen Ministerien und im Internen Auditdienst.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q1	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: — Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung bei der Umsetzung durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Fragen der Personalverwaltung wie Umstrukturierung und Umstrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung; Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur des PAPD — Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal; Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der	Annahme durch den Polizeichef	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zypriotischen Polizei umfasst folgende Bereiche: — Analyse und Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen

	g der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung		zyprische Polizei							— Einstellungen — Motivation — Aus- und Weiterbildung — Entschädigungen und Leistungen - Arbeits- und Arbeitnehmerbeziehungen und Kommunikation - Verwaltung der Mitglieder im Ruhestand — Sicherheit und Gesundheitsschutz — Personalmanagementstrategie
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Vom Ministerrat gebilligter Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Der Aktionsplan wurde umgesetzt, u. a.: — Leitlinien und Handbücher für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Einstellungsverfahren, Disziplinarverfahren, Personalplanung, Umstrukturierung und Vereinfachung von Prozessüberprüfungen — Gegebenenfalls Änderungen der Rechtsvorschriften — Schulung des Personals in der Verwaltung der Fachministerien
158	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—			Q1	2023	Es wird eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchgeführt. Das PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie im Hinblick auf geeignete Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der

										Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes. Im Anschluss an die Bewertung der Empfehlungen der Studie fasst der Ministerrat einen Beschluss über deren Umsetzung.
159	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen	Abschlussbericht des PAPD über die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Umsetzung des Beschlusses des Ministerrates, gegebenenfalls durch Änderung von Gesetzen/Verordnungen, Kommunikation von Strategien und Schulungen auf der Grundlage eines von der Personalabteilung der öffentlichen Verwaltung ausgearbeiteten Aktionsplans.
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und Einführung neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.	Bestimmung in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, aus der hervorgeht, dass sie in Kraft treten	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes über die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für die Besetzung von Beförderungsstellen im öffentlichen Dienst, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden, die auf objektiven Beurteilungen und Verdiensten beruhen, sowie gegebenenfalls Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und II) Inkrafttreten neuer Verordnungen zur Einführung eines neuen Systems der Leistungsbeurteilung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke genutzt werden soll, um das

										Leistungsbewertungsverfahren und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, qualifikationsbasiert und wirksamer zu gestalten
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und Einführung neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.	Inbetriebnahme des neuen Rahmens	—	—	—	Q1	2025	Die Leistung der Beamten wird im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen bewertet und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst erfolgt nach dessen wirksamer Umsetzung, unter anderem durch Schulung der einschlägigen Mitarbeiter.
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabe-System	Erste Ausschreibungen wurden im Rahmen des neuen e-Vergabe-Systems veröffentlicht.	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Das neue integrierte e-Vergabe-System muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der gesamten Entwicklung, Erprobung und Schulung der Nutzer. Die wichtigsten Funktionen des Systems sind:

	Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses									— Unterstützung des Einmalprinzips für die Übermittlung von Daten durch private Nutzer — statistische Berichterstattung — Unterstützung der Nutzung neu entstehender Technologien, die sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Wirtschaftsteilnehmern in ihren administrativen Funktionen genutzt werden können — Erleichterung der administrativen Arbeit der öffentlichen Auftraggeber — Benutzerfreundliche Schnittstelle für Wirtschaftsakteure mit Schwerpunkt auf KMU - Veröffentlichung offener Daten über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge — Den öffentlichen Auftraggebern und den Entscheidungsträgern Informationen über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge während des gesamten Projektlebenszyklus zur Verfügung zu stellen.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei	Meilenstein	Neues IT-System für die Anwaltskanzlei	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Das elektronische Rechtssystem wird für die Anwaltskanzlei einsatzbereit gemacht und genutzt. Es umfasst folgende Funktionen: — Erstellung elektronischer Akten und Ordner,

										— Fallbearbeitung und -überwachung, — interne Kommunikations- und Arbeitsabläufe, — Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen, Digitalisierung von Dateien in Papierform. Die Schulung der Nutzer ist abgeschlossen. Die Akten der Anwaltskanzlei werden digitalisiert.
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung eines Modellierung-Hubs für die Analyse der Wirtschaftspolitik	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Einsatzfähigkeit und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Benennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team setzt sich aus Experten für makroökonomische Modelle, Ökonometrier, Experten für Datenanalyse und Ökonomen zusammen.
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente	—	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2025	Die vollständige Entwicklung von mindestens 20 makroökonomischen Folgenabschätzungsmodellen und neuen Datenanalyseinstrumenten für die zyprische Wirtschaft auf der Grundlage unterschiedlicher Methoden wird simuliert, getestet und für wirtschaftspolitische Analysen und Prognosen angewandt.
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der	—		—	Q2	2024	Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von drei Gesetzen: Gemeindegesetz, (Änderungs-)Gesetz und Gesetz über die Gebietskörperschaften).

	und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen			Rechtsvorschriften						Der neue Rechtsrahmen umfasst: — Verringerung der Zahl der Gemeinden Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die Erbringung von Dienstleistungen Übertragung neuer Zuständigkeiten und Ressourcen von der Zentralregierung auf die Gemeinden/Bezirksorganisationen für die lokale Verwaltung — Neues Finanzierungssystem für Gemeinden — Vorschriften über rechtliche Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht — Verbesserung der Effizienz der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Bewirtschaftung fester Abfälle sowie Genehmigung durch die Schaffung von fünf Bezirksorganisationen für lokale Verwaltung.
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau	—	Anzahl	0	500	4. QUARTAL	2024	Abschluss einer Reihe thematischer Programme zum Aufbau von Kapazitäten für die lokale Verwaltung, die Schulungen für mindestens 500 Teilnehmer (Mitglieder und Bedienstete lokaler Behörden) anbieten.

			beteiligt sind							
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		Q2	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung mit dem Ziel, die Zersiedelung durch rationelle Nutzung bestehender Wohngebiete zu verringern
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung	—	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2025	Städtebauliche Gesamtpläne wurden erstellt, veröffentlicht und zur Nutzung in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung genehmigt. Die Masterpläne müssen (innerhalb der Entwicklungsgrenzen eines Gebiets) segmentierte und unzugängliche Grundstücke integrieren und in Grundstücke umverteilen.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der E-Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems	Anträge, die über die erweiterte elektronische Anwendungsumgebung eingehen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Abschluss der Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des bestehenden Hippodamos-Systems, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) von einer gemeinsamen Plattform aus Anträge auf Planung und Baugenehmigungen einreichen können.
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektma	Vollständig digitales Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen und die	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Abschluss der Verbesserung des Planungs- und Kontrollinstruments, des Projektmanagement-Tools und der Modernisierung der Hardware und Software des bestehenden Hippodamos-

	Baugenehmigungen		Managementfunktionen von Hippodamos	Verwaltung von Bauverträgen						Systems zur Unterstützung der zusätzlichen Funktionen.
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Betrieb im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“	—	Mobile Anwendungen : Anzahl Intelligente Sensoren: Anzahl	Mobile Anwendungen : 0 Intelligente Sensoren: Anzahl 0	Mobile Anwendungen: 3 Intelligente Sensoren: 97 000	Q2	2026	Entwicklung von drei mobilen Anwendungen (für intelligente Parkplätze, intelligente Beleuchtung, intelligente Abfallbewirtschaftung), die den Nutzern zum Herunterladen zur Verfügung stehen, und vollständige Inbetriebnahme von mindestens 97000 intelligenten Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“, bestehend aus intelligenten Parksensoren, intelligenten Beleuchtungssensoren und Sensoren für intelligente Abfallbewirtschaftung, die in Gemeinden geliefert und installiert und an die zentrale Plattform für intelligente Städte angeschlossen sind.
177	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der	Ziel	Renoviert und in Studentendorms	—	Anzahl	0	80	4. QUARTAL	2024	Mindestens 80 Räume in der Innenstadt von Nikosia wurden renoviert und in Studentendorms umgewandelt.

	Inneren Stadt Nikosia		umgebaute Räume							
178	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	80	310	Q2	2026	Mindestens 310 Räume in der Innenstadt von Nikosia wurden renoviert und in Studentendorms umgewandelt.
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Verfahrensordnung (1. September 2023)	—	—	—	Q3	2023	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht ab dem 1. September 2023 vorgelegt werden. Mit der neuen Zivilprozessordnung soll die Verhandlung modernisiert werden, um den Parteien eine kostengünstigere, leichter zugängliche und zeitnähere Zustellung zu bieten.
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Rechtssachen und Rechtsmitteln	—	% (Prozent)	0	40	Q2	2024	Verringerung des Rückstands bei den Bezirksgerichten und beim Obersten Gerichtshof seit über zwei Jahren anhängigen Rechtssachen und Rechtsbehelfen um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands bestätigt.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justizsystem	Das i-Justiz-System ist betriebsbereit und über die Website des	—	—	—	Q2	2026	Mit der i-Justiz werden mehrere Funktionen eingeführt, z. B.: digitale Fallanmeldung und -zahlung, Fallkategorisierung, Fallsuche, Dokumentenerstellung und -

				Gerichts zugänglich.						verwaltung, Verfolgungs- und Überwachungssysteme zur Unterstützung des Streaming von Fällen, Verwaltung der Zuweisungen von Fällen zu Verhandlung, Vollstreckung von Urteilen und Management, Fallabschluss und Beweisverwaltung.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern	—	Anzahl	0	110	4. QUARTAL	2025	Mindestens 110 (von 130) Richtern haben Schulungen zur neuen Zivilprozessordnung und zu anderen justiziellen Kompetenzen absolviert.
186	C3.4I8 Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektmanagementteam bescheinigt die Fertigstellung des Bauwerks.	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta, um den Betrieb neuer Gerichtssäle zu unterstützen, die zusätzlich zu strafrechtlichen Verfahren auch in Zivilsachen tätig werden sollen.
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde gegen Korruption mit besetzten Schlüsselpositionen im Management und der	—	—	—	Q1	2022	Die Unabhängige Behörde gegen Korruption wurde auf der Grundlage des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes eingerichtet und ist einsatzbereit. Die Behörde koordiniert die Anstrengungen aller Stellen, die an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligt sind, und überwacht die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen.

				Einstellung von Personal.						
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten, einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung zur Bekanntmachung von Kontakten zwischen Personen, die an öffentlichen Entscheidungsverfahren beteiligt sind, und Beamten oder Mitgliedern des staatlichen Dienstes oder des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne oder mit Bediensteten zugunsten von Beamten, die aufgrund ihrer Funktion befugt oder in der Lage sind, solche Verfahren einzuleiten oder deren Inhalt zu formulieren oder das endgültige Ergebnis dieser Verfahren zu bestimmen. Informationen über einen solchen Kontakt sowie dessen Inhalt und Zweck werden amtlich aufgezeichnet und öffentlich zugänglich gemacht.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das

	institutionell en Rahmens für die Korruptionsb ekämpfung		von Hinweisg ebern							Gesetz enthält zusätzliche Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Korruptionshandlungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Hinweisgeber, nicht an den Handlungen beteiligte Personen), zusätzlich zu dem bereits im Zeugenschutzgesetz 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für diejenigen vor, die an Korruptionshandlungen beteiligt sind, sich aber freiwillig der Polizei melden und/oder eine Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, die zu einer umfassenden Untersuchung und Verfolgung des Falls führen.
--	--	--	--------------------------	--	--	--	--	--	--	--

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 2 (C3.4I2): Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Regulierung zu verbessern und die Rechtssicherheit und Transparenz zu erhöhen, indem der Prozess der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die Veröffentlichung der geltenden Rechtsvorschriften modernisiert werden. Die Investition besteht in der Einrichtung einer Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die die Ausarbeitung, Konsolidierung, Verwaltung und Speicherung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften erleichtert. Das System wird auch zur offiziellen zentralen staatlichen Stelle für den digitalen Zugang der Öffentlichkeit zu allen Rechtstexten in einem interoperablen Format. Die Investition umfasst das Hochladen aller bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die neue Plattform. Die Umsetzung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6b (C3.4I6): Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia

Ziel der Investition ist es, die Innenstadt von Nikosia neu zu beleben, indem junge Einwohner angezogen werden, neue Investitionen getätigt werden und die Wirtschaftstätigkeit gefördert wird. Die Investition besteht in der Renovierung der Faneromeni School, die bis Juni 2026 als Abteilung der Universität Zypern genutzt werden soll.

Investition 9 (C3.4I9): Beihilferegulierung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti-Bribery)

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, indem im privaten und öffentlichen Sektor die Akkreditierung nach ISO 37001 eingeführt wird, was dazu beitragen soll, die Transparenz zu erhöhen, Bestechung zu beseitigen und eine ethische Unternehmenskultur zu schaffen.

Die Investition besteht in Finanzhilfen für den privaten und öffentlichen Sektor, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften, für Beratungsdienstleistungen und die Zertifizierung von Bestechung gemäß der Norm ISO 37001.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
165	C3.4I2Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften in Zypern	Inbetriebnahme des neuen Systems	—	—	—	Q2	2026	Inbetriebnahme der Plattform und Abschluss der Schulungen für Administratoren und privilegierte Nutzer. Die voll funktionsfähige Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften muss Folgendes ermöglichen: Erstellung und Verwaltung von Rechnungen über einen Web-Editor mit der Möglichkeit, in allen Phasen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im XML-Format zu exportieren – eine zentrale Datenbank zur Speicherung und Verbreitung von Rechtstexten als offene Daten über Anwendungsprogrammierschnittstellen sowie als Massengut; — ein Instrument zur Konsolidierung von Gesetzen und Änderungen.
166	C3.4I2Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Gesetzen und Vorschriften auf der neuen Plattform	Öffentliche Bekanntmachung auf der Plattform	—	—	—	Q2	2026	Alle früheren Gesetze und Vorschriften wurden auf die neue Plattform hochgeladen, sodass alle Rechtsvorschriften online auf einer Regierungsplattform verfügbar sind.
179	C3.4I6Regenerierung und Revitalisierung der	Meilenstein	Renovierung der Faneromeni-Schule	Abschluss der Renovierung der	—	—	—	Q2	2026	Die Faneromeni-Schule wurde umfassend renoviert und ist vollständig gegen Seismismus

	Inneren Stadt Nikosia			Faneromeni-Schule						aufgerüstet, um die Hochschule für Architektur der Universität Zypern zu beherbergen, und ist einsatzbereit.
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti Bestechung)	Ziel	Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung nach ISO 37001	—	Anzahl	0	81	4. QUARTAL	2025	Mindestens 81 Organisationen sind aufgrund der gewährten Unterstützung für die Norm ISO 37001 „ANTI-BRIBERY MANagementsYSTEMS“ akkreditiert.

I. KOMPONENTE 3.5: WAHRUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZSTABILITÄT

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen der fiskalischen und finanziellen Anfälligkeiten, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte, angegangen. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem Altlasten im Bankensektor verringert, Maßnahmen gegen die hohe private Verschuldung ergriffen und die Aufsicht im Nichtbankensektor verbessert werden. Um die Finanzstabilität zu gewährleisten, zielt Zypern darauf ab, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu bekämpfen; und den politischen Entscheidungsträgern umfassende Daten zur Gestaltung eines fairen Steuersystems zur Verfügung zu stellen. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das Steuersystem Zyperns gerechter gestalten und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Finanzstabilität und zur privaten Verschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und zur Behandlung von Merkmalen des Steuersystems, die eine aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 1 (C3.5R1): Rechtsrahmen für das Krisenmanagement für Kreditinstitute

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu verbessern, indem ein Rahmen für ein kohärentes und konkretes Verfahren zur Unterstützung von Kreditinstituten, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, eingeführt wird.

Die Reform umfasst i) die Überprüfung und Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute, um dessen Wirksamkeit und Effizienz im Einklang mit bewährten europäischen Verfahren zu erhöhen; und ii) Festlegung eines Rahmens für die vorsorgliche Rekapitalisierung von Kreditinstituten und für staatliche Stabilisierungsinstrumente zwecks Beteiligung an der Abwicklung eines Kreditinstituts.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Altkrediten aus notleidenden Krediten im Bankensektor anzugehen, indem die Bemühungen um die Verbesserung der Aktiva-Qualität der Banken und die Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Bedienung von Krediten fortgesetzt werden.

Die Reform umfasst i) die Umsetzung eines Aktionsplans zum Abbau des verbleibenden Bestands an notleidenden Altkrediten und ii) die Annahme eines Pakets von drei Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditverwerbsunternehmen und -dienstleister (Versetzung von Kreditdienstleistern, die der Regulierung und Aufsicht der Zentralbank unterliegen; Gewährung des Zugangs zum Grundbuch für Kreditdienstleister und Kreditkäufer; und Angleichung der Meldepflichten beim Erwerb eines Darlehens durch ein Kreditverwerbsunternehmen). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat gebilligt, in dem der Abbau notleidender Kredite im Bankensektor in Richtung auf die indikativen Referenzwerte von 6 % brutto und 3 % Nettowert der notleidenden Kredite verfolgt¹⁴ und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausgabe und Übertragung von Eigentumsurkunden anzugehen, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, Zwangsvollstreckungsverfahren erschwert werden und die Liquidation von Sicherheiten behindert wird.

Die Reform besteht aus: I) Prüfung anhängiger Fälle im Zusammenhang mit der Ausstellung von Eigentumsurkunden oder der Ablehnung der Fälle, ii) Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik, derzeit bis zu zwei Wohneinheiten, auf vier Wohneinheiten eines Grundstücks, wodurch die für die Erteilung von Bau- und Raumgenehmigungen erforderliche Zeit verkürzt wird, iii) Überarbeitung des Straßen- und Immobiliengesetzes, um für den Aufsichtsingenieur die richtigen Anreize zu schaffen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt würden, weiter zu verhindern, iv) Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Besondere Leistung), mit der im Voraus sichergestellt wird, dass die Übertragung von Immobilien erfolgt, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Neuer Rechtsrahmen und System für den Datenaustausch und das Kreditbüro

Ziel der Maßnahme ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen, indem die Bewertung des Kreditrisikos für neue Kredite durch die Weiterentwicklung des Kreditregisters verbessert wird, um es in die Lage zu versetzen, Dienstleistungen wie die Bonitätsbewertung in voller Übereinstimmung mit den Datenschutzvorschriften anzubieten.

Die Reform besteht in der Änderung des bestehenden Systems für den Austausch von Kreditdaten, nach dem ein Privatunternehmen im Eigentum der Vereinigung der zyprischen Banken das Kreditregister ist, um die Erbringung von Kreditbewertungsdienstleistungen zu ermöglichen. Die

¹⁴ Diese Referenzwerte basieren auf der Definition notleidender Kredite gemäß dem „Monitoring Report on Risk Reduction Indicators“ (November 2020), abrufbar unter https://www.consilium.europa.eu/media/46978/Joint-risk-redduc-monitoring-report-to-eg_november-2020_for-publication.pdf

wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Eigentum an dem System und die besondere Rolle des Kreditregisters und anderer von ARTEMIS als Kreditbüro angebotener Produkte zu verringern, die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten durch Kreditinstitute und andere Gläubiger (z. B. Krediterswerbsunternehmen), die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung sowie die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz sicherzustellen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.5R5): Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit der Behörden zu verbessern, gezielte Maßnahmen zur Verhinderung und Verwaltung der privaten Verschuldung zu konzipieren und umzusetzen. Zu diesem Zweck wird ein Register zur Überwachung der Verbindlichkeiten eingerichtet, in dem die Schulden gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber Kreditinstituten und erwerbenden Unternehmen erfasst werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung eines Aktionsplans, der die Konzeption und Entwicklung eines Kredithaftungsregisters umfasst, um Berichte für die Entscheidungsfindung und die Politikgestaltung zu erstellen, einschließlich der Erstellung von Berichten über die individuelle Haftung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung des Insolvenzrahmens zu stärken, den Einsatz von Insolvenzregelungen und -instrumenten zu fördern und das uneingeschränkte und wirksame Funktionieren des Insolvenzministeriums zu gewährleisten.

Die Reform umfasst i) die Umsetzung der verbleibenden, noch nicht umgesetzten Maßnahmen und Maßnahmen des Aktionsplans 2018 und ii) die Einrichtung digitaler Systeme, die erforderlich sind, um die Arbeit der Abteilung für Insolvenz zu verbessern und die Nutzung der Insolvenzinstrumente zu fördern. Der Aktionsplan wurde 2018 vom Ministerrat gebilligt und spiegelt die nationale Insolvenzpolitik wider. Diese Reform umfasst beispielsweise die Digitalisierung der Systeme (Verbesserung bestehender Systeme und Einführung neuer Systeme), Schulungen für das Personal der Insolvenzabteilung, die Einführung einer Kundendienstleistungslinie und eines Webportals für Kunden sowie die vollständige Umsetzung des Rechtsrahmens für Insolvency Practitioners.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Finanzkompetenz. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die Entscheidungsfindung im Finanzbereich zu verbessern, falsche Einstellungen und Vorurteile zu korrigieren, besser informierte

und finanziell verantwortliche Bürger zu unterstützen und letztlich zur Verbesserung der Schuldentilgungsdisziplin beizutragen.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des finanziellen Analphabetismus durch i) Ermittlung der Probleme des finanziellen Analphabetismus, ii) Überprüfung der internationalen Literatur zu diesem Thema und iii) Vorlage eines Aktionsplans für die Umsetzung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Aufsicht über Versicherungen und Pensionsfonds

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Die Reform umfasst i) den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Aufsichtsbehörden, ii) die Ausarbeitung und Umsetzung von Instrumenten im Einklang mit dem Rechtsrahmen, der der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) (z. B. die überarbeitete Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP II) übermittelt wurde, und iii) die Durchführung spezifischer Aufsichtsmaßnahmen gemäß den der EIOPA übermittelten Plänen und auf der Grundlage der aufsichtlichen Überprüfungsverfahren der Behörden, um die Finanzstabilität zu gewährleisten und die Interessen der Mitglieder von Pensionsfonds und Versicherungsnehmern zu schützen.

Die Abteilung des Registers der betrieblichen Altersversorgungsfonds (RORBF), die den Rentensektor beaufsichtigt, erhöht das ständige Personal um 13 Personen. Die Dienststelle für die Kontrolle der Versicherungsunternehmen (ICCS), die den Versicherungssektor beaufsichtigt, erhöht sein ständiges Personal um drei Personen.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazitäten der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission (CySec) durch Digitalisierung zu verbessern, um eine bessere Beaufsichtigung von Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortgeschrittenen digitalen Systems auf der Grundlage einer Cloud-Architektur, das den Aufsichtsbedarf der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) und der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) abdeckt. Das neue System muss folgende Merkmale aufweisen: i) Anbindung an die Drehscheibe der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Laden und Vorverarbeitung von Transaktionsdaten, ii) Aggregation und Durchführung von Abfragen zu Daten, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) Erstellung von Vor- und Ad-hoc-Berichten.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der Haushaltsstabilität

Reform 9 (C3.5R9): Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Steuererhebung durch ein höheres Maß an Digitalisierung und Steuerehrlichkeit effizienter und wirksamer zu gestalten und den Kundendienst zu verbessern.

Die Reform umfasst die Integration verschiedener Steuereinheiten, -verfahren und -prozesse, um eine zentrale Anlaufstelle für Steuerpflichtige zu bieten, Gesetzesänderungen, die Einführung eines neuen IT-Systems und die Digitalisierung der Steuerabteilung. Letzteres umfasst: a) eine einzige Registrierung bei der Steuerbemessungsgrundlage und bei Taxisnet (für die elektronische Einreichung von Einkommensteuererklärungen durch natürliche Personen, juristische Personen und Arbeitgeber); B) ein integriertes Steuerprüfungsverfahren auf der Grundlage einer Risikobewertung; C) eine integrierte Erstattungsprüfung; d) eine integrierte und verbesserte zentrale Anlaufstelle, einschließlich der direkten Zahlung der Mehrwertsteuer und der Anbindung von Unternehmen an einen Server in der Steuerverwaltung, ohne spezielle Mechanismen; E) ein Verfahren zur Erteilung einer einzigen Steuerermächtigung; F) Möglichkeit sofortiger Anpassungen des Systems, um Änderungen der Rechtsvorschriften und/oder Verfahren Rechnung zu tragen, und Erweiterung sicherer Schnittstellen zu anderen Informationssystemen; g) Datenanalysefähigkeiten und h) Scannen und elektronische Speicherung aller Papierdokumente des Steuerpflichtigen in Bezug auf die Immobilie (Immobilien) und Veräußerungsgewinne mit relevanten Sicherheits-, Integritäts- und Vertraulichkeitsparametern. Das neu erworbene Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler soll die Bemühungen um die Integration der Bezirkssteuerämter in die Hauptstadt aus fünf verschiedenen Bürogebäuden an verschiedenen Standorten, die zuvor als technologisch ungeeignet erachtet wurden, verstärken und die Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige an einem einzigen Ort im Bezirk Nikosia ermöglichen. Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen Folgendes: eine kürzlich eingeführte Rechtsvorschrift zur Umsetzung der obligatorischen Abgabe von Steuererklärungen durch jede natürliche Person mit Einkünften im Sinne von Artikel 5 des Einkommensteuergesetzes, unabhängig von der Schwelle ab dem Steuerjahr 2020 (vorbehaltlich von Ausnahmen).

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C3.5R10): Aggressive Steuerplanung

Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Reform besteht darin, die Wirksamkeit, Effizienz und Fairness des Steuersystems durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung durch multinationale Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Reformteilmaßnahmen.

Die erste Reformteilmaßnahme besteht in der Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren ins Ausland und der Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit von Unternehmen auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens. Den Ländern und Gebieten, die in Anhang I der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuerangelegenheiten aufgeführt sind, wird als erster Schritt durch den Erlass des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 eine Quellensteuer auferlegt, wobei sein Inkrafttreten bis zum 31. Dezember 2022 vorgesehen ist.

Die Prüfung der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer wird zusätzlich zum Verwaltungs- und Kontrolltest durchgeführt. Sie wird bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft treten. Die erste Prüfung ist die Geschäftsführung und Kontrolle und, falls eine Gesellschaft in Zypern gegründet ist, deren Geschäftsführung und Kontrolle jedoch aus einem anderen Steuergebiet erfolgt, gilt sie als in Zypern steuerlich ansässig und wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes besteuert, sofern das Unternehmen nicht anderswo steuerlich ansässig ist (um den doppelten Wohnsitz zu vermeiden).

Eine zweite Reformteilmaßnahme besteht in der Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Länder und Gebiete mit niedrigen Steuern. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zyprischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen. Diese Gesetzesänderung tritt bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Als dritte Reformuntermaßnahme bewertet Zypern die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Wege einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Im Rahmen dieser Bewertung wird der zyprische Steuerrahmen ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin ergriffenen Maßnahmen. Die Bewertung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns zur Behebung der festgestellten Mängel, auch in Form von Gesetzesänderungen, die bis zum 30. Juni 2026 in Kraft treten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung der im Zollkodex der Union vorgesehenen elektronischen Systeme. Ziel der Maßnahme ist es, die Zollformlichkeiten zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Verwaltungskosten für alle Beteiligten zu senken und so die Steuererhebung effizienter zu gestalten.

Die Investition besteht in der Entwicklung und Inbetriebnahme von zwölf Systemen, die aus drei verschiedenen Arten bestehen: I) die Anmeldesysteme (z. B. Manifest, Automated Import, Transit, Automated Export and Excise Movement Control System), die mit den operativen Komponenten, den Verwaltungskomponenten und externen Schnittstellen unter Verwendung der Integrationsschicht kommunizieren; II) die operativen Systeme, bestehend aus Risikoanalyse, Rechnungsführung, Rechnungsprüfung, Zolllager, Fallbearbeitung, Überwachung und Kontingentierung, und iii) den Managementsystemen, die aus dem Geschäftsregelmanagement, dem Geschäftsprozessmanagement, der Referenzdatenverwaltung, der internen IAM und der Berichterstattung bestehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191	C3.5R1 Vervollständigung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement für Kreditinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität	Bestimmung in den Gesetzen, aus der hervorgeht, dass sie in Kraft treten	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten der beiden folgenden Legislativpakete: a) das Gesetz über die „Liquidation von Kreditinstituten“, mit dem den zuständigen Behörden Flexibilität und die erforderlichen Instrumente für die wirksame Liquidation zahlungsunfähiger Kreditinstitute eingeführt werden, und b) das Gesetz über die außerordentliche öffentliche finanzielle Unterstützung für lizenzierte Kreditinstitute und das Gesetz über die Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentgesellschaften (Änderungsgesetz), das den Rahmen für staatliche Eingriffe vorgibt, insbesondere durch die vorsorgliche Rekapitalisierung eines Kreditinstituts und durch staatliche Stabilisierungsinstrumente für die Zwecke der Beteiligung an der Abwicklung eines Instituts.
192	C3.5R2 – Rahmen und Aktionsplan für den Umgang mit	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) Gesetz über den Ankauf von Kreditfazilitäten und damit zusammenhängende Angelegenheiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	notleidenden Krediten		von Gesetzen über Akquisitionsgesellschaften und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für das Management notleidender Kredite	der jeweiligen Gesetze						(Änderungsgesetz) aus dem Jahr 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister unter die Regulierung und Aufsicht der Zentralbank gestellt werden; B) Gesetz über Immobilien (Übertragung, Registrierung und Bewertung) (Änderung) von 2021, das notleidenden Kreditdienstleistern und Krediterswerbsunternehmen Zugang zum Grundbuch gewährt C) Beweisgesetz (Änderungs-)Gesetz 2020, mit dem die Mitteilungspflichten im Falle des Erwerbs eines Darlehens durch ein Krediterswerbsunternehmen angeglichen werden.
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Verringerung des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls	—	% (Prozent)	0	80	Q2	2023	Verringerung des Rückstands bei anhängigen Verfahren für die Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (Rechtsdokument, das den Nachweis eines Eigentumsrechts an einer Immobilie darstellt) oder durch Ablehnung des Falls. Titelurkunden für 1050 Entwicklungen stehen noch aus, was 20 000 Titelurkunden entspricht. Von diesen insgesamt 20 000 ausstehenden Eigentumsurkunden werden 80 % gelöst, was entweder zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung des Falls führt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik	Dekret des Innenministers	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik für bis zu vier Wohneinheiten in Wohngebäuden. Die Strategie sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und es werden feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen (zehn bis zwanzig Tage) eingeführt.
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Sachen (Besondere Leistungen)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Vermögensgegenständen (Spezialveräußerungsgesetz)	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Besondere Leistungen), um die Interessen der Käufer im Voraus zu schützen. Die Änderung ermöglicht die Übertragung von Titelurkunden unter uneingeschränkter Sicherheit und Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Minimierung der Betriebskosten und Verzögerungen durch Vorabkontrollen, um spezifische Hindernisse für die Übertragung vor Zahlung des Kaufpreises zu ermitteln. Ziel ist es, einen Mechanismus zum Schutz der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien erfolgt, sobald der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransa	Meilenstein	Überprüfung des Straßen- und Baurechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Straßen- und Baugesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Straßen- und Baugesetzes, das die richtigen Anreize für den Aufsichtsingenieur schafft, i) die Projektentwicklung im Einklang mit der erteilten Genehmigung zu überwachen, weitere Unregelmäßigkeiten zu verhindern, die dazu führen würden, dass

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ktionssysteme (Titelurkunden)									Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten im Einklang mit der erteilten Genehmigung vorzulegen.
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q1	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro, wodurch Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden sollen, damit das Unternehmen Dienstleistungen zur Bewertung von Krediten erbringen kann. Die wichtigsten Elemente der Änderung sind die Erweiterung der Aufsichtsfunktion der Zentralbank Zyperns, die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten durch Kreditinstitute und andere Gläubiger, die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung sowie die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz.
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Verbessertes digitales System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Erfolgreiche Erstellung von Credit Scores	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Vollständige Umsetzung und Inbetriebnahme des modernisierten digitalen Systems für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch sowie Beginn der Erbringung von Kreditpunktbewertungsdienstleistungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan zur Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Billigung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Der Aktionsplan enthält die erforderlichen Schritte für die Einführung des Registers der Haftungsbeobachter, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erfasst werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4. — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung der privaten Verschuldung.
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Bestätigung des Ministerrates über die Umsetzung des Aktionsplans	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Umsetzung des Aktionsplans für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank zur Erfassung von Daten über Verbindlichkeiten von öffentlichen und privaten Gläubigern, z. B. das ARTEMIS-Kreditregister — Unterstützung der Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung der privaten Verschuldung.
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und vollständige Anwendung des	Ernennung des Personals, bestätigt durch das Amtsblatt. Billigung des Fortschrittsberichts	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Vollständige Umsetzung und vollständige Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Ernennung von Mitarbeitern für alle Ebenen der Organisationsstruktur der Abteilung Insolvenz und Durchführung von Schulungen für das Personal, b)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen	chts durch den Ministerrat						Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstlinie, d) Schaffung eines Rahmens für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Insolvenzverwaltern.
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Abteilung Insolvenz entwickelten digitalen Systeme	Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q2	2025	Die neuen digitalen Systeme erhöhen die Relevanz und Effizienz der bestehenden operativen und technischen Systeme des Insolvenzministeriums.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität	Billigung der Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2023	In der Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Bündlichkeit werden Ziele und Ziele dargelegt, die Kanäle zur Förderung der Finanzkompetenz festgelegt und spezifische Maßnahmen für die Umsetzung vorgesehen. Die Reform umfasst auch den Abschluss von Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz.
204	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registerführers des Fonds für betriebliche Altersversorgung (RORBF)	—	Anzahl	0	16	Q1	2025	Aufstockung des Personals um dreizehn Mitarbeiter des Registers der betrieblichen Altersversorgungsfonds (RORBF) und um drei Mitarbeiter für die Dienststelle Kontrolle der Versicherungsgesellschaften (ICCS). Dabei handelt es sich um eine ständige Personalaufstockung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und des Versicherungsunternehmenskontrolldienstes (ICCS)							
205	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument	Unterstützungsinstrumente zur Verbesserung der Beaufsichtigung von Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Umsetzung von Instrumenten (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Eignungsanträge) im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften (zur Schaffung, Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung aus dem Jahr 2020 – L 10(I)/2020 und den Rechtsvorschriften des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts und anderer damit zusammenhängender Fragen von 2016 (,38(II)/2016).
206	C3.5II Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission	Meilenstein	Digitales System zur Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Der Projektmanagementausschuss prüft rechtzeitig die Abnahme der zu erbringenden Leistungen; sowie Qualität und Standards gemäß den Ausschreibungunterlagen	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Einführung eines neuen digitalen Systems zur Überwachung von Transaktionen. Das neue digitale System weist folgende Merkmale auf: — Laden und Vorverarbeitung von Transaktionsdaten. — Aggregationen und Abfragen von Daten, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen. — Erstellung von Vor- und Ad-hoc-Berichten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Genehmigung der Projektleistungen für Fertigstellung, Installation und Betrieb eines neuen integrierten MwSt-Systems durch den Projektausschuss	—	—	—	Q1	2022	Die zyprische Steuerbehörde (CTD) wird ein integriertes Steuerverwaltungssystem (ITAS) in Betrieb nehmen, das die Funktionen und Prozesse der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen müssen innerhalb dieses Systems fertiggestellt und betriebsbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksbüro Nikosia und das Büro für Großsteuerzahler	Abschluss des Erwerbs und Aufnahme der Geschäftstätigkeit				Q3	2023	Das neue Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für Großsteuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Verwaltung der direkten Steuerverwaltung innerhalb des ITAS	Genehmigung der Systemleistungen für die Fertigstellung der Installation und des Betriebs von ITAS für direkte Steuern	—	—	—	Q1	2026	Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen (zusätzlich zur Mehrwertsteuer) müssen innerhalb des ITAS betriebsbereit sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				und Endabnahmeprotokoll durch den Projektbeirat						
209	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch a) Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren an Länder und Gebiete, die in Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit von Unternehmen auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens.
210	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände durch Einführung einer Quellensteuer auf Zins-, Dividenden- und Lizenzgebührenzahlungen an Niedrigsteuergelände. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zyprischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen.
211	C3.5R10 Bekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten von	Gesetzliche Bestimmung	—	—	—	Q2	2026	Zypern bewertet die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	aggressiver Steuerplanung		Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen	über das Inkrafttreten des Gesetzes						Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Rahmen einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Im Rahmen dieser Bewertung wird der zyprische Steuerrahmen ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin ergriffenen Maßnahmen. Die Bewertung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns, auch in Form von Gesetzesänderungen, um festgestellte Mängel zu beheben.
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrsystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023	Mindestens zwei der folgenden Einfuhrinformationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausfuhrsystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 3. Zentrales EU-Window 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3 8. Zollkodex der Union – Einfuhrkontrollsystem 2 9. Einfuhranträge im Rahmen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zollkodex der Union 10. Leistung der Zollunion – Management-Informationssystem 11. Zollkodex der Union – Nachweis des Unionscharakters 12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	2	12	4. QUARTAL	2025	Die 12 Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen.

J. COMPONENT 4.1: Ausbau der Konnektivitätsinfrastruktur

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, Infrastrukturprobleme im Bereich der Datenanbindung, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu bewältigen, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, um so die digitale Kluft zu überwinden und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) in unterversorgten Gebieten zu erleichtern und zu beschleunigen, indem den Interessenträgern die einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Transparenz zu verbessern und die Anreize für Marktteilnehmer zu erhöhen, schneller in VHC-Netze zu investieren und so die Konnektivität in Zypern zu verbessern.

Die Reform besteht darin, dem Amt des Beauftragten für elektronische Kommunikation und Postverordnung (OCECPR) durch die Annahme sekundärer Rechtsvorschriften geeignete Instrumente zur Verfügung zu stellen, um eine Erhebung durchzuführen, um geografische Daten über elektronische Kommunikationsnetze zu erheben. Die Daten müssen dann über ein Webportal zugänglich sein, das detaillierte Informationen über den Netzausbau in Bereichen enthält, in denen er benötigt wird. Dies soll dazu beitragen, die Lücke mit privaten Investitionen in VHC-Netze zu schließen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.1R2): Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufbau von VHC-Netzen zu erleichtern, indem die für ihre Einführung erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden und gleichzeitig die Empfehlung des

Konnektivitätsinstrumentariums (eine Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Frequenzen) umgesetzt wird.

Die Reform besteht darin, administrative Engpässe und Hindernisse für den schnellen Aufbau von VHC-Netzen und mögliche Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ermitteln. Im Anschluss daran werden Verwaltungsakte in Kraft treten, um solche Engpässe und Hindernisse wirksam zu beseitigen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung an VHC-Netze (z. B. Glasfaser- und 5G-Netze) zu verbessern, indem der Aufbau von VHC-Netzen in Gebieten ohne privates Interesse unterstützt wird und damit territoriale Unterschiede bei der Breitbandversorgung beseitigt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens, das sich an Telekommunikationsbetreiber richtet, um Auftragnehmer auszuwählen, die für die Planung, den Bau und den Betrieb des Netzes zuständig sind, sowie einen Teil der Finanzierung. Das geografische Gebiet der Republik Zypern, das unter der Kontrolle der Regierung Zyperns steht, wird in drei Lose unterteilt. Der Höchstbetrag des finanziellen Beitrags aus öffentlichen Mitteln wird für jedes Los getrennt festgelegt, und die Vergabekriterien zielen darauf ab, die beantragte öffentliche Unterstützung sowie den Preis, der Endnutzern und anderen Betreibern auf Endkundenebene angeboten wird, einzubeziehen. Den Auftragnehmern werden Vorleistungsverpflichtungen auferlegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.1I2): Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Konnektivität

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel durch die Unterstützung einer breiten Verbreitung von VHC-Netzen zu fördern.

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Nachfragesubventionsregelung (Gutscheinregelung), die sich ausschließlich an natürliche Personen (d. h. ohne Unternehmen) richtet und sie dazu anhält, ihre Internetverbindung weiter auszubauen, indem sie einen Gigabit-fähigen Internetdienst abonnieren. Sie gilt sowohl für Einzelmieteinheiten als auch für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ohne Anschluss, die Dienstleistungen mit sehr hoher Kapazität unterstützen können. Der Wert des Gutscheins pro Anlage wird festgelegt. Die Endnutzer müssen in der Lage sein, einen Diensteanbieter und die Technologie ihrer Wahl zur Modernisierung der Verbindung auszuwählen. Nach der Aufrüstung der Verbindung laden die Installateure das Zertifikat „Gigabit-fähig“ für den Haushalt sowie das vom Eigentümer/Mieter, der den Gutschein ausgestellt hat, unterzeichnete Annahmeformular in das IT-System hoch, wodurch der Gutschein eingelöst wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	Inkrafttreten des Sekundärrechts und Einleitung der Erhebung	—	—	—	Q1	2022	Die sekundären Rechtsvorschriften treten in Kraft und decken die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Erhebung ab, wie die Art, den Umfang der Analyse und die Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, bei denen die erforderlichen Informationen angefordert werden. Einleitung der geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist einsatzbereit und für die Zielgruppen zugänglich.	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist zugänglich.	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist fertiggestellt, erprobt, betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich (z. B. das Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postregulierung, Behörden, Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Endnutzer).
216	C4.1R2	Meilenstein	Inkrafttreten der	Bestimmung in den	—	—	—	Q2	2024	Inkrafttreten der Verwaltungsakte zur wirksamen Straffung und zum Abbau

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)		Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Verwaltungsakten, aus der das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte hervorgeht						administrativer Hindernisse (z. B. Verkürzung der Genehmigungsverfahren und Senkung der Gebühren sowie Erleichterung des Zugangs zu physischen Infrastrukturen) für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität im Einklang mit der Empfehlung zum Konnektivitätsinstrumentarium (einschließlich einer Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Frequenzen).
217	C4.II1 Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Gebieten, die für private Investoren in Netze mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Mit Auftragnehmern, die im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurden, Verträge über den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetz- oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für einen festen Zugang leicht auf Gigabit heraufrüstbar sind) in Gebieten geschlossen wurden, die für private Investoren in Netze mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind.
218	C4.II1 Ausbau der Netze mit	Ziel	Ausbau von Netzen mit sehr hoher	—	Anzahl	0	10 000	4. QUARTAL	2024	Mindestens 10 000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netze mit sehr hoher Kapazität nicht

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten		Kapazität in unterversorgten Gebieten							von Interesse sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetz- oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s abgedeckt, die leicht auf Gigabit (für Festnetze) aufgerüstet werden können.
219	C4.1I1 Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	—	Anzahl	10 000	44 000	4. QUARTAL	2025	Mindestens 44 000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netze mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetz- oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s abgedeckt, die leicht auf Gigabit (für Festnetze) aufgerüstet werden können.
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte	—	Anzahl	0	24 300	Q2	2023	Die Internetverbindung wurde modernisiert, um die Bereitstellung von Gigabit-Anschlüssen in mindestens 24 300 Haushalten zu unterstützen.
221	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-	Ziel	Abschluss der Gigabit-fähigen Internetverbi	—	Anzahl	24 300	82 000	Q2	2025	Die Internetverbindung wurde modernisiert, um die Bereitstellung von Gigabit-Anschlüssen in mindestens 82 000 Haushalten zu unterstützen.

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	fähig“ und Förderung der Konnektivität		ndung durch Haushalte							

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung der staatlichen Dienste zu beschleunigen, indem die Effizienz und die Bereitstellung sicherer und umgehender Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise verbessert werden. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass es einer physischen Anwesenheit bedarf.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer gesicherten, integrierten und modernen digitalen Architektur, um den Übergang zu einer digitalen Regierung zu vollziehen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Digital Services Factory (DSF)

Ziel der Maßnahme ist es, ein neues Dienstleistungsmodell für die Entwicklung durchgängig hochwertiger digitaler Dienste für die Öffentlichkeit auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise zu entwickeln, das letztlich die Interaktion mit öffentlichen Diensten ohne physische Präsenz erleichtert.

Die Reform umfasst die Konzeption und Entwicklung dieses neuen Umsetzungsmodells, des DSF. Erstens wird im Rahmen des Projekts i) das Kernteam des DSF (bestehend aus Sachverständigen verschiedener Fachrichtungen mit den entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen) eingerichtet, ii) die Standards und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste festgelegt und iii) eine Reihe digitaler Dienste aufgebaut und entwickelt. Zweitens werden digitale Dienste unter Verwendung der festgelegten Methoden industrialisiert und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor entwickelt. Die Dienstleistungen werden den Bürgern über ein einziges Regierungswebsite-Portal Gov.Cy. bereitgestellt. Ziel der Reform ist es, Dienste zu entwickeln, die eine einzige Anmeldung und eine digitale Identität als wesentliche Voraussetzungen für die sichere Bereitstellung elektronischer Dienste verwenden. Darüber hinaus sollen bestehende gemeinsame Mechanismen wie „ePayment“ und „Notifizierung“ (z. B. SMS, E-Mail) genutzt werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.2R2): Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Cloud-Politik der Regierung zu entwickeln, insbesondere die Datenklassifizierung, die Ansässigkeit der Daten, das Hosting und den Betrieb der staatlichen IT-Systeme entweder in einer öffentlichen Cloud oder in einer staatlichen privaten Cloud (G-Cloud).

Die Reform umfasst die Einrichtung des G-Cloud-Systems für die Unterbringung der IT-Systeme und digitalen Dienste von mindestens drei Regierungsstellen/Ministerien. Zu diesen staatlichen Systemen können unter anderem der Handelsregister, die Fabrik für digitale Dienste und das zyprische Zollsystem gehören. Zwei lokale Rechenzentren werden durch Vermietung erworben, während Beratungsleistungen und Schulungen für die Entwicklung des G-Cloud-Gebäudes erworben werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren („Digipol“)

Ziel der Maßnahme ist es, die Verwendung von Papierverfahren und die physische Anwesenheit der Bürger durch den Übergang zu digitalisierten Verfahren für die zyprische Polizei zu unterbinden. Dies soll sowohl den Bürgern als auch den Polizeibeamten zugutekommen, da die Verfahren vereinfacht und effizient sein sollen.

Die Reform umfasst die Schaffung einer neuen Plattform (Digipol) für Anforderungen an polizeiliche Verfahren und Dienste für die Bürger, um Fernkommunikation zu erreichen. Sie wird sowohl von Bürgern als auch von Polizeibeamten genutzt. Schulungen (die unter anderem Online-Kurse, Videos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen umfassen können) für Polizeibeamte sowie für Bürgerinnen und Bürger werden organisiert, um den Übergang zu Online-Diensten zu erleichtern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen. Ziel einer solchen Registrierung ist es, das Vertrauen und die Transparenz von Unternehmen in Zypern zu stärken und deutlich zu machen, wer letztlich Eigentümer von Unternehmen und anderen juristischen Personen ist und wer diese kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde eine Online-Plattform als Übergangslösung entwickelt, ihre Funktionen sind jedoch begrenzt. Die Reform soll zu einer Lösung mit den erforderlichen Funktionen führen, um die Pflege des Registers und die Verwaltung relevanter Informationen zu unterstützen (z. B. durch Übermittlung von Mitteilungen zur Aktualisierung, Durchsetzung von Gebühren für verspätete Anmeldungen, Sucheintragen mit vorgeschriebenem Zugangsniveau). Ziel ist es, die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen zu unterstützen und eine Vernetzung mit den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer anderer Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung in verschiedenen Ministerien/Dienststellen der Zentralregierung

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien und zentralstaatlichen Diensten zu digitalisieren, die Effizienz bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen zu verbessern, die Einhaltung der Regierungsvorschriften zu vereinfachen, die

Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in die Regierung zu stärken und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Investition besteht in der Digitalisierung in folgenden Ministerien, stellvertretenden Ministerien oder Regierungsstellen: I) Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Bauwesen, ii) stellvertretendes Schifffahrtsministerium, iii) Außenministerium, iv) Generaldirektion Wachstum und v) Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe). Die Digitalisierung der Generaldirektion Wachstum umfasst die Entwicklung eines vorübergehenden Speichersystems und eines endgültigen speziellen Monitoring-Informationssystems für die Aufzeichnung und Speicherung der einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (insbesondere zur Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, Schlüsselprozesse in der zyprischen Hafenbehörde (CPA) zu digitalisieren, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich der Kommunikation zwischen Schiffen und den zuständigen Behörden und der Verbesserung der Überwachung des Schiffsverkehrs in den zyprischen Gewässern. Letzteres soll die sichere Schifffahrt von Schiffen gewährleisten, das Risiko von Umweltschäden infolge von Unfällen verringern und die Emissionen von Schiffen verringern, indem effizientere Routen festgelegt werden.

Die Investition besteht aus i) mehreren Modernisierungen der Netzinfrastruktur, Hardware und Software der CPA sowie der Serverkapazität; II) Integration neuer HR-Managementsysteme zur Automatisierung von Verfahren; III) Überarbeitung des bestehenden Hafengemeinschaftssystems zur Steigerung der Effizienz des Seeverkehrs und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands; und iv) Einrichtung von Kontrollstationen für den Schiffsverkehr in den Häfen Larnaca und Vassiliko (zusätzlich zu den bestehenden Kontrollstationen im Hafen von Limassol).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Service Delivery Model for the Digital Services Factory (Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste)	Ernennungsbefehl des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Das Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste wurde festgelegt, um die effiziente Bereitstellung hochwertiger und benutzerfreundlicher digitaler Dienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die Informationen umfassen: a) Einrichtung des Kernteams der Fabrik für digitale Dienste (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen von Sachverständigen aus dem Privatsektor) und b) Festlegung der Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienste durch die Digital Services Factory	—	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste unter Verwendung des definierten Dienstleistungserbringungsmodells (im Rahmen des Etappenziels mit der laufenden Nummer 224) und agiler Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	20	70	Q2	2026	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 70 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste unter Verwendung des definierten Dienstleistungserbringungsmodells (im Rahmen des Etappenziels mit der laufenden Nummer 224) und agiler Methoden.
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Zwei Rechenzentren sind in Betrieb	-	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2024	Zwei Rechenzentren sind in Betrieb, die Hosting-Einrichtungen und Netzwerkausrüstungen für staatliche IT-Systeme bereitstellen.
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste für staatliche IT-Systeme an.	—	Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2025	Die staatliche Cloud G-Cloud muss betriebsbereit sein und Cloud-Dienste für mindestens drei staatliche IT-Systeme bereitstellen, die auf die neue Infrastruktur migriert sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp operativ	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass die Prototyp-Plattform (Digipol) betriebsbereit ist	—	—	—	Q2	2023	Die Prototyp-Plattform (Digipol) ist betriebsbereit. Polizeibeamte sind die Nutzer des Prototyps Digipol und haben Zugang zum Prototyp Digipol zu Zwecken der Vertrautheit und Ausbildung.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol	—	Anzahl	0	500	Q3	2025	Digipol ist online über die IKT-Infrastruktur der zyprischen Polizei zugänglich. Mindestens 500 Bürgerinnen und Bürger haben einen oder mehrere der auf der Digipol-Plattform verfügbaren Dienste in Anspruch genommen.
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register wirtschaftlicher Eigentümer steht für die Nutzung zur Verfügung	Register wirtschaftlicher Eigentümer, das auf nationaler und europäischer Ebene online öffentlich zugänglich ist	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Das Register wirtschaftlicher Eigentümer wird eingerichtet und wird auf nationaler und europäischer Ebene für die Nutzung zur Verfügung gestellt, damit die Nutzer die endgültigen Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer von juristischen Personen überprüfen und die Register der Begünstigten mit anderen Mitgliedstaaten vernetzen können.
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung	Meilenstein	Speichersystem für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung	Ein Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen	—	—	—	Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	– Dienstleistungen		der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	des Repository-Systems						Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; (2) Erhebung, Speicherung und Gewährleistung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten.
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	Q1	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital zu modernisieren: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Bauwesen, 2. Stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt. 3. Ministry of Foreign Affairs 4. Generaldirektion Wachstum 5. Department of Town Planning and Housing of the Ministry of Interior (for Architectural Heritage).
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen	—	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2024	Abgeschlossene Entwicklung und Inbetriebnahme der Systeme für zwei Regierungsministerien/-abteilungen aus der Liste mit der laufenden Nummer 233.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der Zentralregierung							
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	2	5	4. QUARTAL	2025	Entwicklung abgeschlossen und Systeme für alle fünf Ministerien/Abteilungen der Regierung aus der Liste mit der laufenden Nummer 233 in Betrieb genommen.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln/zu verbessern: 1. Modernisierung des Hafengemeinschaftssystems; 2. Installation der VTS-Station; 3. Digitalisierung der Archive der CPA; 4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches); 5. Aktualisierung der IS-Systeme; 6. Installation of an HR Management System; 7. Modernisierung der CPA-Server;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und es wurden Verträge über die Entwicklung folgender elektronischer Dienste unterzeichnet: • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt zu und von den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2024	Fertigstellung und Installation von mindestens vier der Systeme aus der Liste im Zielwert mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	4	7	4. QUARTAL	2025	Alle sieben Systeme der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen installiert und betriebsbereit sind, wobei sämtliche Hardware/Ausrüstung installiert und eingerichtet wird und • Verwaltungs- und Meldeformalitäten zwischen Schiffen beim Einlaufen und/oder Auslaufen aus der Republik Zypern durchgeführt werden; • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt zu und von den Häfen von Larnaca und Vasiliko.

KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG DES BILDUNGSSYSTEMS, WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen, dem zunehmenden Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere unter jungen Hochschulabsolventen) und unzureichenden digitalen Kompetenzen. Sie befasst sich ferner mit der Qualität des Unterrichts sowie der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Nutzung arbeitsmarktrelevanter Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, insbesondere im Hinblick auf den zweifachen Wandel, unabhängig von Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter in der Gesellschaft, und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, damit sie für den digitalen Wandel gerüstet sind.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 2019), frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020) berücksichtigt.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)

Ziel der Reform ist es, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Sekundar- und Hochschulsystem zu beseitigen.

Zu diesem Zweck werden Schlüsselmaßnahmen des nationalen Aktionsplans umgesetzt, darunter die Einführung i) eines Systems zur Nachverfolgung von Absolventinnen und Absolventen im Hochschulbereich, ii) einer Reform der Lehrpläne der Sekundarschulen zur Verbesserung der sozialen und unternehmerischen Kompetenzen, iii) eines berufsbegleitenden Schattenprogramms für Schüler der allgemeinen Sekundarbildung und iv) neuer Studienprogramme im Sekundarbereich sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Sie umfasst ferner die Bereitstellung hochwertiger Schulungen für Lehrkräfte im Sekundarbereich in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktexperten sowie die Modernisierung der Schullabors mit den neuesten Technologien und Ausrüstungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C5.1R2): Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen

Ziel der Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Schüler zu verbessern.

Mit dieser Reform soll das derzeitige Evaluierungssystem für Lehrkräfte und Schulen modernisiert und aktualisiert werden, indem ein einheitliches Evaluierungsprogramm für die Primar-, Sekundar-,

Fach- und Berufsbildung mit differenzierten Elementen entwickelt wird. Die Reform wird durch einen zweistufigen Ansatz umgesetzt, nämlich a) die Einrichtung eines neuen Schulbewertungssystems ab dem Schuljahr 2024/2025 und b) die Einrichtung eines neuen Lehrerbewertungssystems ab dem Schuljahr 2025/2026. Dieses zeitgenössische Evaluierungssystem von Schulen und Lehrkräften umfasst die Ausbildung von Lehrkräften (z. B. Lehrkräften, stellvertretenden Leitern und Schulleitern) und Bewertern (z. B. Inspektoren, Erstausbildungsbeamten, Schulleitern).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern und den (Wieder-)Einstieg von Menschen mit Kinderbetreuungsaufgaben, vor allem von Frauen, in den Arbeitsmarkt sowie die Bildungsergebnisse und die soziale Inklusion von Kindern zu fördern.

Dazu gehört auch das Inkrafttreten eines Gesetzes, das die schrittweise Senkung des Eintrittsalters in der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung um acht Monate (vom derzeitigen Eintrittsalter von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre) ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2031-2032 vorsieht.

Die Reform umfasst Folgendes: I) schrittweise Erweiterung der öffentlichen Kindergärtenkapazität; II) eine Beihilferegelung zur vollständigen Subventionierung der Studiengebühren für gemeinschaftliche Kindergärten für Kinder im Eintrittsalter in der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung; III) eine Beihilferegelung, mit der die Studiengebühren für Kinder über vier Jahren und unter dem Eintrittsalter in der Pflichtschulbildung subventioniert werden und die in privaten Kindergärten, kommunalen Kindergärten und Kindergärten bis zu einer Obergrenze von 100 % eingeschrieben sind. Die Gesetzesreform wird im Einklang mit dem verabschiedeten Gesetz schrittweise umgesetzt. In einem Aktionsplan ist anzugeben, wie die Reform umgesetzt wird, und zwar durch den schrittweisen Ausbau der Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Verringerung der beiden Beihilferegelungen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des obligatorischen Alters.

Bis zum 30. Juni 2026 bietet die Reform Kindern ab dem Alter von vier Jahren und fünf Monaten eine kostenlose und obligatorische Vorschulbildung und subventioniert Studiengebühren für Kinder zwischen vier Jahren und dem Alter der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung, die in privaten Kindergärten, kommunalen Kindergärten und Kindergärten eingeschrieben sind.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel im Bildungssystem zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bildungsstrukturen durch die Entwicklung von E-Klassen und die Ausstattung von Klassenzimmern mit digitalen Tools, die Umgestaltung von Lehrplänen und Lehrmaterial zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der MINT-Methodik sowie die Entlastung von Kosten für den Erwerb digitaler Ausrüstung (Laptops/Tablets) für Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund. Sie umfasst ferner die Bereitstellung von digitalen Kompetenzen und Schulungen zur MINT-Methodik für mindestens 1500 Lehrkräfte in der Primar- und Sekundarstufe sowie für 375 Lehrkräfte der Sekundarstufe (insgesamt mindestens 3375 Lehrkräfte, auf die rund 32 % aller Lehrkräfte (Primär- und Sekundarbereich) entfallen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die digitalen Kompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Sie umfasst (i) die Entwicklung eines politischen Rahmens und Aktionsplans für IKT-Kompetenzen, (ii) die Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors zur Förderung sektorübergreifender Kompetenzen sowie (iii) die Konzeption von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz von Arbeitskräften im Privatsektor und von Arbeitslosen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen. Darüber hinaus umfasst diese Maßnahme eine Kommunikationsstrategie zur Förderung des lebenslangen Lernens und einer digitalen Kultur in Zypern, Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Unterstützung des digitalen Lernens und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit wesentlichen Inhalten zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen, die allen Zielgruppen zugänglich sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1(C5.1I1): Bau einer Modell-Technischen Schule

Ziel der Investition ist es, Studierenden und Pädagogen ein modernes, gut ausgestattetes Lernumfeld zu bieten, das die Kapazität, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern erhöht.

Diese Maßnahme umfasst den Bau einer neuen Fachschule in Limassol (als Ersatz für die derzeitige Technische Schule A).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Einklang mit dem Aktionsplan für IKT-Kompetenzen zu stärken, das Wissen und die Fähigkeiten von Menschen in grünen und blauen Wirtschaftszweigen zu verbessern und unternehmerische Kompetenzen zu fördern.

Die Maßnahme umfasst die Durchführung von Schulungen zur Stärkung digitaler, grüner und blauer Kompetenzen für alle, Schulungen zum Unternehmertum für Arbeitslose mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Menschen über 55 Jahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans	Veröffentlichung von Berichten und Mitteilungen der zuständigen Behörden	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans, die mindestens Folgendes umfassen: a) Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung „Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“ wird veröffentlicht; B) 320 der Lehrpläne der Sekundarschulen werden reformiert, um digitale Kompetenzen, emotionale Intelligenz, persönliche Kompetenzen und unternehmerische Kompetenzen zu verbessern; und C) Es werden zwei neue Studienprogramme im Sekundarbereich sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind.
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und	Ziel	Abschluss des „Job Shab“-Programms		Anzahl	0	2250	Q2	2026	Abschluss eines Hospitationsprogramms für mindestens 2250 Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Sekundarbildung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)									
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien	—	Anzahl	0	170	Q2	2026	Modernisierung von 20 Laboratorien im Bereich der beruflichen Sekundarausbildung und 150 Laboratorien im Bereich der allgemeinen Sekundarschulbildung.
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Geschultes Lehrpersonal im Sekundarbereich	—	Anzahl	0	3 100	4. QUARTAL	2025	Mindestens 3100 Lehrkräfte der Sekundarstufe werden in den reformierten Lehrplänen geschult.
241	C5.1R2	Meilenstein	Beschluss des Ministerrates	Bestimmung in dem/den	—	—	—	Q2	2025	Erlass des Ministerratsbeschlusses und des Rundschreibens des Ministeriums für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen		und Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Sport und Jugend über die Einführung eines neuen Schulbewertungssystems und das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines neuen Systems zur Bewertung von Lehrkräften	Gesetz(en), aus der/denen das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften hervorgeht						Bildung, Sport und Jugend zur Einrichtung eines neuen Schulbewertungssystems ab dem Schuljahr 2024/2025 und zum Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung eines neuen Systems zur Bewertung von Lehrkräften ab dem Schuljahr 2025/2026.
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Schulung des Lehrpersonals	—	Anzahl	0	1 100	Q2	2026	Mindestens 1100 Lehrkräfte (Lehrkräfte, stellvertretende Leiter und Schulleiter) wurden für das neue Lehrer- und Schulbewertungssystem geschult.
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen	Bestimmung in dem/den Gesetz(en), aus der/denen das Inkrafttreten	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem schrittweise (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033) das Eintrittsalter für die obligatorische Vorschulbildung von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ab dem Alter von vier Jahren		obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat	der Rechtsvorschriften hervorgeht						gesenkt wird. Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat für a) die Deckung der Studiengebühren für die kostenlose Vorschulbildung in kommunalen Kindergärten, für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, und b) die Subventionierung von Studiengebühren in privaten und kommunalen Kindergärten und Kindergärten, für die Einschreibung von Kindern, die nicht zur gesetzlichen Vorschulpflicht gehören und über vier Jahre alt sind
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder im Alter zwischen 4 und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind	—	Anzahl	0	4800	Q2	2026	Mindestens 2400 Kinder zwischen dem Alter der kostenlosen Vorschulbildung und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen und kommunalen Kindergärten eingeschrieben sind. Mindestens 2400 Kinder zwischen dem Alter von vier Jahren und dem Alter der kostenlosen Pflichtschulbildung wurden in privaten und kommunalen Kindergärten und Kindergärten mit bezuschussten Gebühren eingeschrieben.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten	Q2	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten im Einklang mit einem Aktionsplan.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digitale Ausstattung der Klassenzimmer	—	Anzahl	0	700	Q2	2024	Die Klassenzimmer in mindestens 700 Schulen wurden digital mit Laptops, Projektoren, Mikrofonen, Lautsprechern und digitalen Grafiktafeln ausgestattet.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilweise Erstattung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für Schüler	—	Anzahl	0	15 000	Q2	2026	Teilweise Erstattung des Kaufs eines Tablets/Laptops für 15 000 Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe mit niedrigerem sozioökonomischem Hintergrund.
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten	Ziel	Umwandlung von Lehrplänen und Erstellung von	—	Anzahl	0	120	4. QUARTAL	2024	Umwandlung von Lehrplänen und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik für 120 Schulfächer.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern		Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik							
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung profitieren	—	Anzahl	0	3 375	Q2	2026	Mindestens 3375 Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich haben von der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung zu digitalen Kompetenzen profitiert.
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Der nationale Aktionsplan für elektronische Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	Nationale E— Der Aktionsplan für Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Der nationale Aktionsplan für elektronische Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen, der mindestens Folgendes umfasst: • Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Selbstbewertungsinstrument für die digitale Fitness, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, sowie Inhaltsmaterial zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen; • Konzeption und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für Fachkräfte innerhalb der öffentlicher Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätsinstrumente; • Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans „e-Skills“	Veröffentlichung des Jahresberichts des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik und der entsprechenden Veröffentlichungen/Ankündigungen auf	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für elektronische Kompetenzen, der mindestens Folgendes umfasst: — Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors für digitale Kompetenzen und sektorübergreifende Kompetenzen (z. B. Projektmanagement); — einschlägige Investitionen in die digitale Infrastruktur (z. B. Laptops, Computer); — Entwurf einer E-Learning-Plattform mit Lehrmaterial; — Umsetzung der Kommunikationsstrategie, z. B. durch finanzierte Veranstaltungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				der E-Learning-Plattform						
251	C5.1I1 Bau einer Modell-Technischen Schule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Beginn des Baus	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung eines Baubefehls durch den Projektingenieur.
252	C5.1I1 Bau einer Modell-Technischen Schule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule	Frage des „Ticking-Over“ Bescheinigung für ein Bauvorhaben	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus einer Technischen Schule in Limassol und Erteilung der Zulassung. Die Schule ist ab Beginn des Schuljahres 2026-2027 voll funktionsfähig.
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11 500 Teilnehmer	—	Anzahl	0	11 500	4. QUARTAL	2024	Abschluss von Schulungen für mindestens 11 500 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, unternehmerische Initiative für Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahren.
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25 600 Teilnehmer	—	Anzahl	11 500	25 600	4. QUARTAL	2025	Abschluss von Schulungen für mindestens 25 600 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, unternehmerische Initiative für Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahren.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft: i) Ineffizienzen und Lücken beim Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und Menschen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ii) das Fehlen von Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und dem hohen Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), iii) Lücken bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und iv) Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialer Inklusion und sozialem Wohlergehen, einschließlich eines hohen Niveaus von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und steigende Bedürfnisse in der Langzeitpflege.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Gewährleistung des Sozialschutzes für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) berücksichtigt.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel der Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu fördern, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Reform umfasst neue Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit und die Förderung von Tarifverträgen zur Regulierung der Telearbeit. Sie umfasst auch ein System, mit dem ein Teil der Personalkosten entlastet wird, um Arbeitgeber dazu anzuhalten, arbeitslose Personen einzustellen, die Telearbeit leisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C5.2I1): Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und verstärkte Unterstützung junger Menschen

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: (i) die erfolgreiche Umsetzung von Beschäftigungsprogrammen durch die Digitalisierung ihrer Prozesse zu sichern und (ii) die operative Leistung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern und das Risiko, dass junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), Langzeitarbeitslose zu werden, minimiert. Die Investition umfasst: 1. Digitalisierung der Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, 2. Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und 3. Entwicklung eines Frühwarn- und Nachverfolgungssystems für NEETs. Darüber hinaus umfasst die Investition

Coaching und Berufsberatung für die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Integration von NEETs sowie ein Anreizprogramm für Arbeitgeber, NEET einzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (oft Frauen) zu erhöhen und die Verfügbarkeit einer hochwertigen Betreuungs- und Sozialinfrastruktur für Kinder zu verbessern und so zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit für alle beizutragen.

Die Investition besteht aus einem an lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NRO) gerichteten Programm zur Einrichtung oder Verbesserung bestehender multifunktionaler Zentren und Kinderzentren für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren sowie für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und einer Rentabilitätsanalyse. Darüber hinaus umfasst die Investition im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit eine Studie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung, um den Stand der Bereitstellung von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kleinkinder (im Alter von 0 bis zum Schulalter) in Zypern zu analysieren und Empfehlungen für Investitionen in diesem Sektor und insbesondere in Kinderzentren auszuarbeiten. Entsprechend den Empfehlungen des TSI-Projekts werden eine nationale Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und ein begleitender Aktionsplan angenommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C5.2I3): Einrichtung von Heimstrukturen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) Verbesserung der von der örtlichen Bevölkerung unterstützten Lebensstrukturen für Menschen mit Behinderungen, um eine Institutionalisierung und soziale Ausgrenzung zu vermeiden, und (ii) Schließung von Lücken bei Langzeitpflegediensten.

Die Investition besteht in der Schaffung von mindestens fünf staatlichen Strukturen für Menschen mit Behinderungen und mindestens fünf Strukturen für pflegebedürftige Menschen (durch Ausschreibungsverfahren und staatliche Beihilfen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C5.2I4): Kinderzentren in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilhabe und Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegepflichten, hauptsächlich Frauen, in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und so die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Außerdem soll die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Die Investition besteht im Bau von vier (4) Kinderbetreuungseinrichtungen in den Gemeinden Amathounta, Ayia Napa und Paralimni – Deryneia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Modellen für Sonderschulen

Ziel der Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit schweren Behinderungen oder anderen sonderpädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und ihre akademische und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Ersetzung von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol: I) die Sonderschule Apostolos Loucas und ii) die Schule für besondere Bedürfnisse des Roten Kreuzes. Die Schulen müssen nebeneinander gebaut sein und die Mehrzweckhalle sowie einen therapeutischen Schwimmbad in Innenräumen gemeinsam nutzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit regelt. Das Gesetz enthält eine Definition von Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen Telearbeit zur Anwendung kommt, die Bedingungen für die Aufnahme von Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 225 Personen in Telearbeit	—	Anzahl	0	225	Q3	2025	Zuschuss, der Arbeitgebern gewährt wird, um mindestens 225 zuvor <u>arbeitslose</u> Personen (darunter 120 von 225 Frauen) nach Beendigung einer zehnmonatigen Beschäftigung mit mindestens 30 % Telearbeit zu beschäftigen.
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte	Ziel	Implementierung der fertiggestellten, voll funktionsfähigen Plattform/Systeme	—	Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2024	Implementierung einer fertiggestellten, voll funktionsfähigen Plattform/Systeme für Digitalisierung der Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, 2) Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und

	Unterstützung junger Menschen									3. Entwicklung eines Frühwarn- und Nachverfolgungssystems für junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen durch eine zusätzliche Funktion im bestehenden CPS-System.
259	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 400 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	400	4. QUARTAL	2025	Zuschuss, der Arbeitgebern für die Einstellung von mindestens 400 jungen Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), für einen achtmonatigen Beschäftigungszeitraum gewährt wird, einschließlich des Abschlusses eines zweimonatigen bezuschussten Ausbildungszeitraums (zwei Monate subventionierte Ausbildung und sechsmonatige subventionierte Beschäftigung).
260	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	1 500	Q2	2026	Beratung und Berufsberatung für die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Integration junger Menschen, die mindestens 1500 jungen Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), über die öffentliche Arbeitsverwaltung angeboten werden.
261	C5.212 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung,	Veröffentlichung der nationalen FBBE-Strategie und	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Der Ministerrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des abgeschlossenen TSI-Projekts eine nationale Strategie zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und

	Kinderbetreuungseinrichtungen		Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat	des dazugehörigen Aktionsplans						Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von null bis zur Schule und ein begleitender Aktionsplan angenommen.
262	C5.212 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens acht lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren gewährt wird	—	Anzahl	0	8	4. QUARTAL	2024	Mindestens acht lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren erhalten.
263	C5.212 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens 15 lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren gewährt wird	—	Anzahl	8	15	Q2	2026	Mindestens 15 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren erhalten.
264	C5.213 Einrichtung von Heimstrukturen für Menschen mit	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und	—	Anzahl	0	10	Q3	2024	Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen für die Einrichtung von mindestens 10 Gebäuden (5 staatliche Strukturen für die Bedürfnisse von Menschen mit

	Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige		Unterstützung von Pflegeheimen (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)							Behinderungen und 5 Strukturen für Langzeitpflegebedürftige).
265	C5.213 Einrichtung von Heimstrukturen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Wohnraum für Langzeitpflegebedürftige (Niederlassung)	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Einrichtung von mindestens 10 Gebäuden (5 staatliche Strukturen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und 5 Bauten für Langzeitpflegebedürftige).
266	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum	—	Anzahl	0	1	4. QUARTAL	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung der Übernahmebescheinigung für mindestens eine Kindereinrichtung in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderzentren	—	Anzahl	1	4	4. QUARTAL	2024	Abschluss des Baus und Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für vier Kinderzentren (zwei Kinderzentren in Amathounta, eine in Ayia Napa und eine in Paralimni-Deryneia).
268	C5.215 Bau von zwei Modellen für Sonderschulen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) unterzeichnet.	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), die im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Modellschulen in Limassol ausgewählt wurden – der Sonderschule Apostolos Loucas und der Schule für Sonderbedürfnisse des Roten Kreuzes.

269	C5.215 Bau von zwei Modellen für Sonderschulen	Meilenstein	Abschluss des Baus der Sonderschule Apostolos Loukas und Rotes Kreuz	Ausstellung von Übernahmebe scheinigungen durch den Projektingenie ur, der vom Leiter der Technischen Dienste des Ministeriums für Bildung und Kultur administrativ und vor Ort überprüft wurde.	—	—	—	4. QUAR TAL	2025	Abschluss des Baus der Sonderschule Apostolos Loukas und der Schule für Sonderbedürfnisse des Roten Kreuzes.
-----	---	-------------	---	--	---	---	---	-------------------	------	--

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die operative Effizienz und Wirksamkeit der Sozialversicherungsdienste zu verbessern.

Insbesondere soll mit der Reform die Deckung der Leistungen ausgeweitet und verbessert werden. Dies kann beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Leistungen bei Berufskrankheiten, insbesondere für Selbstständige, einschließlich Personen, die mit Verträgen oder neuen Beschäftigungsformen arbeiten (z. B. Plattformbeschäftigte), umfassen. Darüber hinaus soll die Reform die Aktualität und Genauigkeit der Dienstleistungen für die Bürger verbessern und Betrug und Fehler durch Risikoanalysen und Qualitätskontrollmechanismen minimieren.

Die Reform umfasst: I) eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das System der sozialen Sicherheit, die die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen, wie z. B. Plattformarbeit, und ii) die Umgestaltung von Geschäftsabläufen, Personalschulungen, die Einrichtung von Kapazitäten für die Datenanalyse und die Digitalisierung der Dienste sowie iii) die schrittweise Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Informationssystem umfasst.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes	Bestimmung im Änderungsgesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen, wie z. B. Plattformarbeit, umfasst.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Informationssystem der sozialen Sicherheit	Abnahmeteam der zu erbringenden Leistungen (Seite des öffentlichen Auftraggebers) unterzeichnet Analyse-, Entwurfs- und Entwicklungsbericht	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.

N. KOMPONENTE 6.1: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen deutlich zu verringern. Das neue REPowerEU-Kapitel trägt zur Erfüllung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns für 2030 im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplan bei. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, investiert Zypern weiter in Energieeffizienzverbesserungen in Gebäuden und im Straßenverkehr und beschleunigt den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen befassen sich mit den meisten Aspekten der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden im öffentlichen und privaten Sektor beschleunigen, den Rechtsrahmen für den Betrieb von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern sollen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Alle Maßnahmen dürften dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union beiträgt.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.1R1) Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragerreaktion durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt

Ziel dieser Reform ist die Förderung der Beteiligung der Bürger entweder als aktive Kunden und/oder Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Bürgerenergiegemeinschaften und/oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Laststeuerung durch kumulative Vertretung auf dem nationalen Energiemarkt. Diese Reform sollte die Einführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien im Land ermöglichen und so eine schnellere Verbreitung erneuerbarer Energien in der Wirtschaft ermöglichen.

Nach der Annahme der einschlägigen Regulierungsbeschlüsse durch die CERA, mit denen der Rahmen für aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion vervollständigt wurde, zielt die Maßnahme darauf ab, eine oder mehrere Kontaktstellen für die oben genannten Gruppen und Gemeinschaften zu schaffen, indem die gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichtete zentrale Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren erweitert wird. Diese Kontaktstellen leiten und erleichtern auf Antrag einer interessierten Partei die interessierten Kreise während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Gründung/Beteiligung an REC und CEC sowie für die Aufnahme von Eigenversorgern oder aktiven Kunden im Bereich erneuerbare Energien erforderlich ist. Darüber hinaus sollen die Kontaktstellen dafür verantwortlich sein, förderfähigen Einrichtungen nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu beantworten, Treffen mit Interessenträgern und zuständigen Behörden im Hinblick auf die Gründung von Energiegemeinschaften und/oder ihre Beteiligung am Strommarkt zu erleichtern. Interessierte Parteien können einschlägige Anträge, Anfragen und Unterlagen sowohl in digitaler als auch in physischer Form einreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist die Festlegung von Leitlinien für die Formulierung von Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch die VNB sowie für die Anbindung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Diese Reform soll die Einführung von Elektrofahrzeugen erleichtern und es den Endverbrauchern ermöglichen, sich aktiv am Strommarkt zu beteiligen.

Die Reform besteht in der Einführung eines Rechtsrahmens, der den Anschluss von Ladepunkten an das Verteilernetz erleichtert und das Zusammenspiel mit den Verteilernetzbetreibern gewährleistet, zusammen mit den Leitlinien für ein faires Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge; und bildet den Rahmen für die Lizenzierung der VNB für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten, einschließlich des Engpassmanagements.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C6.1I1). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung von Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C2.1I2: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Wohnungen, einschließlich der Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher, erhöht werden, wobei die Energieeffizienz verbessert werden soll, um die Energieeinsparungen zu erhöhen und die Energiearmut weiter zu bekämpfen.

Die Investition besteht auch in der Bereitstellung technischer Unterstützung in mindestens 100 Haushalten mit Behinderungen mit dem Ziel, deren Teilnahme an der Beihilferegulierung zu erleichtern und die geförderten kleinen energetischen Renovierungen wirksam umzusetzen.

Investition 2 (C6.1I2). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C2.1I3: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Komponente 2.1. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme soll zu einer weiteren Senkung des jährlichen Primärenergieverbrauchs für lokale und allgemeine Behörden führen.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands

Ziel dieser Investition ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen in bestehenden Haushalten. Darüber hinaus fördert das System die Installation von Erneuerbare-Energien-Systemen in diesen Haushalten. Das Renovierungsprogramm soll zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um 30 % führen.

Die förderfähigen Investitionen im Rahmen der Zuschussregelung umfassen:

- a. Die Kosten für die Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz des Haushalts vor und nach der Durchführung der Maßnahmen.
- b. Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich Gebäuderenovierungen) in Gebäuden, z. B. Wärmedämmung horizontaler und vertikaler Gebäudekomponenten, Austausch von Fenstern, äußere Schattierung, Solarsysteme für die Warmwasserbereitung, Installation von EE-Systemen für Raumheizung/-kühlung, hocheffiziente Klimaanlage.
- c. Installation von Photovoltaiksystemen (Net-Billing operation) Installation von Batterien für die Energiespeicherung.

Investition 5 (C6.1I5). Ausgeweitete Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C3.1I7: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern im Rahmen der Komponente 3.1. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der in allen Wirtschaftssektoren unterstützten großen Unternehmen erhöht, um deren Energieeffizienz durch Energieeffizienzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaiksystemen und Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit den REPowerEU-Zielen gemäß Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 zu verbessern.

Der ausgeweitete Teil der Investition besteht aus einem Zuschussprogramm in Höhe von mindestens 10 000 000 EUR zur Unterstützung von Energieeffizienzinvestitionen großer Unternehmen, z. B. Investitionen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, für

Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, für erneuerbare Energien und KWK-Systeme sowie für die Kreislaufwirtschaft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus¹⁵: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C6.1I6). Ausgeweitete Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen C3.2I3: FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Organisationen, die FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels durchführen, aufgrund der geleisteten Unterstützung erhöht werden.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Finanzhilfen für Organisationen für gezielte FuI-Tätigkeiten mit dem Ziel, Lösungen für Engpässe bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung zu finden, die die Funktionalität und Effizienz der nationalen Netze verbessern, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen und den Energiebedarf des Landes erheblich senken.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit

¹⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

¹⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, in denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase für die Lagerung oder Verwendung oder die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche zu erfassen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272	C6.1R1 Regelung und Erleichterung der Beteiligung aktiver Kunden, erneuerbarer Eigenverbraucher, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher von	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates im Amtsblatt	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Einrichtung von mindestens einer Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Erweiterung der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren, um die Bereitstellung von Leitlinien und Erleichterungen für die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens aufzunehmen, das für die Einrichtung/Teilnahme an REC und CEC erforderlich ist.

			Energie aus erneuerbaren Quellen zu dienen							
273	C6.1R2 Schaffung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsentscheidungen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Veröffentlichung der Regulierungsentscheidung(en) im Amtsblatt	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung und Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen der CERA über die Anbindung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Veröffentlichung der Regulierungsentscheidungen über die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch den VNB, einschließlich Bestimmungen für das schrittweise Inkrafttreten der Entscheidung(en) im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien, die im Rahmen dieser Reform des Aufbau- und Resilienzplans festgelegt wurden.
29b	C6.1I1 Beschleunigte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	16 200	39 500	Q2	2026	Mindestens 39 500 Wohnungen, darunter 5000 Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Energieeffizienz dank der gewährten finanziellen Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.

32b	C6.1I2 Beschleunigte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparun- gen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergi- everbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserun- g ihrer Energieeffizi- enz	—	MWh/Jahr	3600	14 500	Q2	2026	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz aufgrund der gewährten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um mindestens 14 500 MWh pro Jahr gesenkt.
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbesta- nds	Meilenstein	Förderprogra- mm zur Förderung einer umfassenden energetische- n Sanierung des Wohnungsbe- stands	Veröffentlich- ung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelun- g	—	—	—	Q1	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands im Anschluss an den Beschluss des Ministerrates zur Billigung der Ziele der Regelung mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbesta- nds	Ziel	Energetische Sanierung von Haushalten, Verbesserun- g ihrer Energieeffizi- enz	—	Anzahl	0	1100	Q2	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 1100 Haushalte, die energetisch renoviert werden sollen, um ihre Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, aufgrund der Unterstützung mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.

101b	C6.1I5 Beschleunigte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfäh- igkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	4. QUAR- TAL	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens drei (3) großen Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
102b	C6.1I5 Beschleunigte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfäh- igkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	3	12	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens zwölf (12) großen Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131b	C6.1I6 Beschleunigte Maßnahme: Thematisches Programm zur	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuL-Tätigkeiten im Bereich	—		10	20	Q2	2026	Mindestens 20 abgeschlossene Projekte zu FuL-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels.

	Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels		des ökologischen Wandels							
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für das gesamte Budget	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q3	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für FuI-Förderprogramme für FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung,	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Mindestens 20 abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung.

			-übertragung und - verteilung							
--	--	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

O. KOMPONENTE 7.1: PRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass der Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufdeckt und korrigiert und angemessene Vorkehrungen trifft, um eine Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam zu vermeiden.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PFIU) gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung;

Der Ministerrat nimmt verbindliche Weisungen an, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme wird zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht und ist eine Voraussetzung für künftige Zahlungen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben	Angenommene Anweisungen und Nachweis der Weitergabe an alle Durchführungsstellen.	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Der Ministerrat erlässt verbindliche Weisungen der Koordinierungsbehörde, die mindestens folgende Bereiche abdecken: • Die für alle Überprüfungsarten (administrative und vor Ort) anzuwendende Risikobewertungsmethode, • Überprüfungen der Doppelfinanzierung und Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, • Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Interventionen (Projekten oder Programmen), • Anforderungen an den Prüfpfad; • Eine zentrale Bewertung des Betrugsrisikos für alle öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller Elemente, die im Leitfaden für die Bewertung des Betrugsrisikos und wirksame und verhältnismäßige Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dargelegt sind. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans tätig ist, hat den vom zentralen Team für die Bewertung des Betrugsrisikos erstellten Aktionsplan einzuhalten. Einrichtung spezifischer Funktionen für die PFIU, die sich mit der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in den Durchführungsstellen befassen, die Beihilferegulungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Anweisungen werden an alle an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen verteilt und ihre Zuständigkeiten klar voneinander getrennt, wobei eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben zu gewährleisten ist, und es wird vorgeschrieben, dass die Kontrollen im Einklang mit ihnen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 220 971 974 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 104 580 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Elektrizitätsmarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)
24	C2.II1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.II2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse.	Meilenstein	Flüssigchromatografie-Isotopen-Massenspektrometer (LC-IRMS)
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und Einführung neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.
186	C3.4I8 Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Umgang mit notleidenden Krediten	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung von Gesetzen über Akquisitionsgesellschaften und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für das Management notleidender Kredite

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Speichersystem für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Der nationale Aktionsplan für elektronische Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.
		Ratenzahlungsbetrag	97 701 149 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	C1.1I2 Zypern Innovatives System der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen Unterzeichnungen über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Vergabe von Ausschreibungen für den Kauf von Löschflugzeugen
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung des detaillierten Anforderungsanalyse- und Systementwurfsskizzen
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Frischerzeugnisversorgungskette	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Frischproduktmarkt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „Halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen „Made in Cyprus“ und b) für die Werbung für Halloumi-Käse
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung für juristische Personen, die in innovative Unternehmen investieren
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Meilenstein	Start der KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben
		Ratenzahlungsbetrag	87 136 829 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung für das Blut in Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Zypern-Blutbetriebs
22	C2.1R3 Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der Energierenovierung in Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform
77a	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten am Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Zentrum für Spitzenleistungen in der Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame MSC- und Doktorandenprogramme
95	C3.1I3 Weiterqualifizierung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Labors	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen über 50 % des Budgets
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein FuI-Förderprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR
136	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur beschleunigten Aktivierung von Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, in dem Investoren ihren Online-Antrag einreichen können

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der E-Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Sachen (Besondere Leistungen)
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan zur Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und vollständige Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Service Delivery Model for the Digital Services Factory (Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste)
251	C5.1I1 Bau einer Modell-Technischen Schule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellen für Sonderschulen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Ratenzahlungsbetrag	103 036 204 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – assoziierte Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten für die Messung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Installation des Marktmanagementsystems
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Zentrum für Spitzenleistungen in der Agrartechnologie	Meilenstein	Neue gemeinsame Master- und/oder Dokortitel im weiteren Bereich der Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen bereitgestellt werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat
158	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Verringerung des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp operativ
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Ratenzahlungsbetrag	89 251 156 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützung profitiert haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Einrichtung und Installation der Photovoltaikanlage im Generalkrankenhaus Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Anlagen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts über die schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zypriischen Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei	Meilenstein	Neues IT-System für die Anwaltskanzlei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung eines Modelling-Hubs für die Analyse der Wirtschaftspolitik
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung des Straßen- und Baurechts
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteratät	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteratät
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungen und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission	Meilenstein	Digitales System zur Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksbüro Nikosia und das Büro für Großsteuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienste durch die Digital Services Factory
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register wirtschaftlicher Eigentümer steht für die Nutzung zur Verfügung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 88 089 650

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Einführung einer CO2-Steuer auf Verkehrskraftstoffe, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und einer Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen
40	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems unter Nutzung digitaler Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren
78	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Abschluss des Baus von zwei mit Glasauskleidung versehenen Stahlspeichern im Bezirk Nikosia
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite, Berggebieten und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschüsse für KMU zur Förderung der Tourismusbranche
144	C3.3I2 Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur Ermöglichung von FinTech	Meilenstein	Regulatorischer Sandkasten mit Blick auf FinTech und innovative Technologien
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Rechtssachen und Rechtsmitteln
216	C4.1R2 Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digitale Ausstattung der Klassenzimmer
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung
8	C1.1I2 Zypern Innovatives System der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Ziel	Sentinels, die Daten in das Modul des Influenza-Sentinel-Überwachungssystems eingeben
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
107	C3.1I10 Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Aphrodite-Route
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Frischerzeugnisversorgungskette	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Frischproduktmarkt
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausbau, Bau und/oder Modernisierung staatlicher Krankenhäuser
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation von Systemhardware und Software sowie Vernetzung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	70 595 650 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben
39	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze
41	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge
60	C2.2I2 Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung
62a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Förderung
64	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung von emissionsstarken Fahrzeugen aufgrund der gewährten Unterstützung
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren
98	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Zuschüsse für KMU, die im Handel und in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Labors	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschung betreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse
159	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos
177	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Verbessertes digitales System für den Datenaustausch und das Kreditbüro
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
210	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist einsatzbereit und für die Zielgruppen zugänglich.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
218	C4.1I1 Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Zwei Rechenzentren sind in Betrieb
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Umwandlung von Lehrplänen und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11 500 Teilnehmer
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Implementierung der fertiggestellten, voll funktionsfähigen Plattform/Systeme
261	C5.2I2 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat
262	C5.2I2 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens acht lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren gewährt wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Pflegeheimen (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderzentren
101b	C6.1I5 Beschleunigte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für das gesamte Budget
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in Tersefanou, Asprokremmos und Limassol Wasseraufbereitungsanlagen
		Ratenzahlungsbetrag	124 125 800 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung für das Blut in Zypern	Meilenstein	Neue Einrichtungen der Blutspendeeinrichtung, einschließlich aller Ausrüstungen, sind in Betrieb
14	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Durchführung des grenzüberschreitenden Austauschs von Daten im Gesundheitswesen
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer betrieblichen Wirksamkeit und Abnahme von drei Behältern und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und Einführung neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Abteilung Insolvenz entwickelten digitalen Systeme
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungen und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registerführers des Fonds für betriebliche Altersversorgung (RORBF) und des Versicherungsunternehmenskontrolldienstes (ICCS)
221	C4.1I2 Verbesserung der Verkabelung von Gebäuden, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu fördern	Ziel	Fertigstellung der gebäudeinternen Gigabit-fähigen Verkabelung
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
241	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Meilenstein	Beschluss des Ministerrates und Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Sport und Jugend über die Einführung eines neuen Schulbewertungssystems und das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines neuen Systems zur Bewertung von Lehrkräften
		Ratenzahlungsbetrag	68 477 400 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellte, geprüfte und von Fachkollegen überprüfte klinische Protokolle
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System betriebsbereit
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – assoziierte Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform einschließlich Überwachungssystem ist betriebsbereit
10	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützung profitiert haben
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Noteinsätzen	Meilenstein	Ein etabliertes öffentliches Warnsystem und sein Überwachungssystem sind betriebsbereit
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen und Feuerlöschstationen
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstung
48a	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Das MMS in Betrieb nehmen und das Personal entsprechend schulen.
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems unter Nutzung digitaler Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
56	C2.2R3 Schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos
79	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten zur Bestätigung der Erbringung einschlägiger Dienstleistungen für den Wissenstransfer
137	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur beschleunigten Aktivierung von Unternehmen	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anträge verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, und Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabe-System
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme
219	C4.1I1 Ausbau der Netze mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste für staatliche IT-Systeme an.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Geschultes Lehrpersonal im Sekundarbereich
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans „e-Skills“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25 600 Teilnehmer
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 225 Personen in Telearbeit
259	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 400 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellen für Sonderschulen	Meilenstein	Abschluss des Baus der Sonderschule Apostolos Loukas und Rotes Kreuz
272	C6.1R1 Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion durch Kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher von Energie aus erneuerbaren Quellen zu dienen
273	C6.1R2 Schaffung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsentscheidungen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement für Kreditinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum	Ziel	Schulung der Mitarbeiter
104c	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite, Berggebieten und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Renovierung des Konferenzentrums Filoxenia
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 101 087 210

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die das System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung in Anspruch genommen haben
20	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Zuschussregelung zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten
42	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligentes Messen (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Leistungen
61	C2.2I2 Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur	Ziel	Installation von mindestens 1000 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung
63a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Förderung
65	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung von emissionsstarken Fahrzeugen aufgrund der gewährten Unterstützung
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems für die Wasserbewirtschaftung
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation der Biogasanlage in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100 000 intelligenten Zählern
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Entwicklung eines Unterstützungsinstruments für digitale Zwilling-Entscheidungen und einer Datenbank in Larnaca und Konzeption einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Einführung fortgeschrittener Aufzeichnungs- und genomischer Bewertungsverfahren und Auswahl der leistungsfähigsten Tiere
99	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Zuschüsse für KMU, die im Handel und in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
104	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf Länderseite, Berggebieten und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell entwickeln
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
133	C3.2I4 Förderung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Entwicklung von als Verschlussache eingestuften Laboratorien
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Betrieb im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“
178	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justizsystem
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Wirksamkeit der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Verwaltung der direkten Steuerverwaltung innerhalb des ITAS
211	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des „Job Shab“-Programms

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder im Alter zwischen 4 und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten. Annahme eines Aktionsplans durch den Ministerrat, in dem Pläne für den schrittweisen Ausbau der Kapazität in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Verringerung der beiden Beihilferegulungen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des obligatorischen Alters beschrieben werden.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilweise Erstattung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für Schüler
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung profitieren
252	C5.1I1 Bau einer Modell-Technischen Schule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule
260	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
263	C5.2I2 Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens 15 lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren gewährt wird
265	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Wohnraum für Langzeitpflegebedürftige (Niederlassung)
29b	C6.1I1 Beschleunigte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32b	C6.1I2 Beschleunigte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands	Ziel	Energetische Sanierung von Haushalten, Verbesserung ihrer Energieeffizienz
102b	C6.1I5 Beschleunigte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
131b	C6.1I6 Beschleunigte Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zu FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
81	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Abschluss des Baus von zwei zusätzlichen Stahlspeichern mit Glasauskleidung im Bezirk Nikosia und eines Wasserspeichers aus Beton im Bezirk Larnaca
77b	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten am Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Schulung des Lehrpersonals
18	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausbau, Bau und/oder Modernisierung staatlicher Krankenhäuser
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 190 722 633

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Gesundheitssystems und des Erstattungsrahmens auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertbezogene Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung
49	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Stromrichterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der kollaborativen Meeresaquakultur
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 62 172 630

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
57	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und Nebenanlagen
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 11 086 315

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
50	C2.II11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abschluss des Baus der Umrichterstation
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 62 543 160

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
51	C2.II11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abgeschlossene und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)
92	C3.II1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative Kooperationsinfrastruktur für die Meeresaquakultur
116b	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzwerks und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingeckern	Meilenstein	Einrichtung kleiner Grüner Punkte
117	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzwerks und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kernen	Ziel	Einrichtung von 8 Grünen Punkten
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti i) Bestechung)	Ziel	Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung nach ISO 37001

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften in Zypern
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Gesetzen und Vorschriften auf der neuen Plattform
58	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltigen Verkehrswegen
59	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr
68	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Ziel	Installation neuer Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von 20 km
179	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Meilenstein	Renovierung der Phaneromeni-Schule
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 64 517 895

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns wurde im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 festgelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden nach folgenden Modalitäten durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum und Finanzen den Vorsitz führt und an dem die Generaldirektoren der an dem Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er tritt mindestens zusammen, bevor er der Kommission Zahlungsanträge und Fortschrittsberichte gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 vorlegt. Sie kann sich auf Berichterstattung und sonstige Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.
- Die Koordinierungsbehörde, die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde dafür zuständig, das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte des Plans zu überwachen, zu überprüfen und zu bescheinigen und sicherzustellen, dass alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen rechtzeitig übermittelt werden. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt wurden.
- Der nationale Kontroll- und Auditkoordinator für die Durchführung des Plans, d. h. die Direktion für Überprüfungen und Zertifizierung des Schatzamtes der Republik Zypern, ist dafür verantwortlich, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen durch alle Interessenträger, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Plans und den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse von Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde und dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (im Folgenden zusammen „Prüfstellen“). Der Nationale Kontroll- und Prüfkoordinator ist nicht an der Planung und Durchführung der Prüfungen beteiligt, für die allein die Prüfstellen zuständig sind. Sie verwaltet und verarbeitet alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 beschriebenen Informationen, die von den Durchführungsstellen erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, die Behandlung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte,

zu überwachen und durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen vermieden werden.

- Die Durchführungsstellen sind in erster Linie dafür verantwortlich, Interessenkonflikte, Korruption und Betrug zu verhindern, aufzudecken, zu melden und zu beheben und Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen sie auf der ersten Ebene Kontrollen und Überprüfungen des materiellen und finanziellen Aspekts der in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen durch und unterrichten die Koordinierungsbehörde und die spezialisierten Überwachungsstellen regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich und legen alle erforderlichen Belege vor.
- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung interner Ex-post-Prüfungen in allen zentralen Regierungsstellen zuständig, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans durch ein geeignetes Stichprobenverfahren. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist dafür zuständig, Ex-post- (und in einigen Fällen auch in Echtzeit) externe Prüfungen von Projekten durchzuführen, die im Rahmen des nationalen Haushalts durchgeführt werden, und zwar mittels eines geeigneten Stichprobenverfahrens, das den Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Zahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.
- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission erstellt. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfkoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeführten Prüfungshandlungen sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrugs- oder Verdachtsfällen auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, abzurufen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beigelegt ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Für die Umsetzung des Plans nutzt die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum ein spezielles Monitoring-Informationssystem (MIS). Seine Kernfunktionen oder ein Eventual-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 durch einen Prüfbericht belegt sein. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen erfasst und speichert ein Speichersystem die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern,

Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Abschnitte i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 im ersten Zahlungsantrag.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Zypern der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und des Darlehens. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags nach Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.